

# Abwasserbeseitigungs- konzept 2026 der Stadt Köln

**7. Fortschreibung**

## Zusammenfassung / Auszug

Mit den in diesem Abwasserbeseitigungskonzept dargestellten Maßnahmenprogramm geht die Stadt Köln aktiv den nachhaltigen Umgang mit unseren Wasserressourcen an. Es bildet den geplanten Zeitraum von 12 Jahren, von 2026 bis 2037, ab.

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>7</b>
1.1 Rechtlicher Rahmen .....	7
1.2 Überlassungspflicht .....	7
1.3 Abwasserbeseitigungspflicht.....	7
1.4 Inhaber der Abwasserbeseitigungspflicht .....	8
1.4.1 Allgemeines .....	8
1.4.2 Zweckverbände gemäß § 4 GkG NW .....	8
1.4.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen der Stadt Köln mit Nachbargemeinden gemäß § 23 GkG NW (Übergabe oder Übernahme von Abwasser) .....	9
1.4.4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen der Stadt Köln mit Nachbargemeinden gem. § 50 LWG NW (gemeinsame Abwasserbeseitigung) .....	9
1.4.5 Sondergesetzliche Wasserverbände auf dem Kölner Stadtgebiet .....	9
1.5 Abwasserbeseitigungskonzept .....	10
1.5.1 Zusammenfassung .....	10
1.5.2 Aufbau und Darstellung .....	10
1.6 Gesamtkosten .....	11
<b>2. Stand der Abwasserbeseitigung in Köln</b>	<b>13</b>
2.1 Allgemeines.....	13
2.2 Abwasserleitung – Kanalisation und Straßenentwässerung .....	13
2.2.1 Übersicht .....	13
2.2.2 Wasserwirtschaftliche Funktion der Kanalnetze .....	14
2.2.3 Hydraulische Funktion der Kanalisation .....	15
2.2.4 Fremdwasser in Kanalnetzen.....	16
2.2.5 Bauliche Funktion von Anlagen in den Kanalnetzen .....	16
2.2.6 Maschinen- und elektrotechnische Funktion der Kanalanlagen .....	17
2.2.7 Kosten der Maßnahmen in den Kanalnetzen .....	17
2.3 Abwassersammlung – Grundstücksentwässerung u.ä.....	20
2.3.1 Umgang mit Schmutzwasser.....	20
2.3.2 Umgang mit Niederschlagswasser .....	21
2.3.3 Sammelleitungen .....	22
2.3.4 Schiffsentwässerung .....	22

2.4 Abwasserreinigung – Klärwerke .....	23
2.4.1 Allgemeines und Grundlagen .....	23
2.4.2 Überwachung der Klärwerke.....	23
2.4.3 Historie zum Sanierungsbedarf und künftige Herausforderungen an die Klärwerke.....	24
2.4.4 Auslastung der Klärwerke und perspektivische Erweiterung.....	25
2.4.5 Klärwerksinstandhaltung .....	26
2.4.6 Perspektivischer Umgang mit Spurenstoffen und anderen Belastungen.....	26
2.4.7 Umgang mit Klärschlamm.....	27
2.4.8 Kosten der Maßnahmen in den Klärwerken .....	28
2.5 Übergreifende Themen. ....	28
2.5.1 Kritisverordnung – IT-Sicherheitsgesetzgebung.....	28
2.5.2 Klimafolgenanpassung .....	29
<b>3. Der Wasser- und Bodenverband Wahn</b>	<b>31</b>
3.1 Historie.....	31
3.2 Abwasseranlagen im Verbandsgebiet .....	32
3.3 Regenrückhaltebecken Camp Spich .....	33
3.4 Anforderungen und Herausforderungen an den WBV Wahn .....	33
3.5 Geplante Maßnahmen des WBV Wahn .....	34
<b>Anlagen</b>	<b>35</b>
<b>Impressum</b>	<b>68</b>

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Insgesamt erwartete Kosten der Abwasserbeseitigung 2026 bis 2037 .....	12
Tabelle 2: Wesentliche Abwasseranlagen zur Abwasserableitung im Kölner Stadtgebiet (Stand: 31.12.2023) .....	14
Tabelle 3: Erwartete Gesamtkosten der Stadt Köln und StEB Köln für Maßnahmen in den Kanalnetzen von 2026 bis 2037.....	19
Tabelle 4: Verteilung der erwarteten Kosten für Maßnahmen in den Kanalnetzen bezogen auf die Maßnahmenarten gem. VV ABK .....	19
Tabelle 5: Erwartete Kosten für von der Stadt Köln zu finanzierende Maßnahmen der Abwasserbeseitigung von Straßenflächen für das Zeitfenster 2026 bis 2037 .....	21
Tabelle 6: Kennzahlen der Kölner Klärwerke .....	26
Tabelle 7: Erwartete Kosten für Maßnahmen in den Klärwerken Stammheim, Langel, Rodenkirchen und Weiden (ohne KW Wahn) von 2026 bis 2037 .....	29
Tabelle 8: Mischwassersammler des WBV Wahn .....	34
Tabelle 9: Erwartete Maßnahmenkosten des WBV Wahn im Zeitraum 2026 bis 2037.....	35

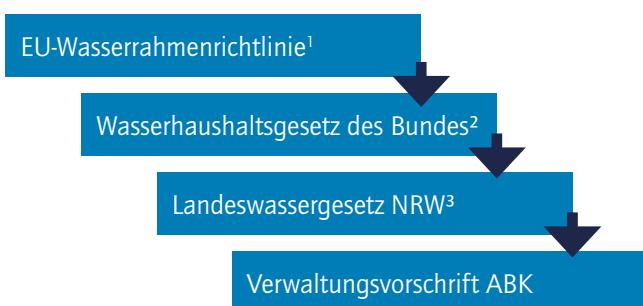
## Anlagenverzeichnis

<b>Anlage 1: Die Übersichtspläne .....</b>	<b>36</b>
1.1 Stadtgebiet Köln – Kläranlage, Einzugs- bzw. Entwässerungsgebiete .....	37
1.2 Stadtgebiet Köln – Einleitungen, Übergabe-, Übernahmestellen .....	38
1.3 Stadtgebiet Köln – Bauwerke im Kanalnetz .....	39
1.4 Stadtgebiet Köln – Kleinkläranlagen .....	40
1.5 Stadtgebiet Köln – Die Maßnahmen (Kanalnetz) im Zeitraum 2026 bis 2037 .....	41
<b>Anlage 2: Gesamtzusammenstellung der Maßnahmen der Stadt Köln und StEB Köln im Zeitraum 2026 bis 2037 .....</b>	<b>51</b>
<b>Anlage 3: Gesamtzusammenstellung der Maßnahmen des WBV Wahn im Zeitraum 2026 bis 2037 .....</b>	<b>56</b>
<b>Anlage 4: VV ABK 2008 – Codierungen und ihre Bedeutung .....</b>	<b>58</b>
<b>Anlage 5: Tabellarische Aufstellung zu Kleinkläranlagen .....</b>	<b>60</b>
<b>Anlage 6: Tabellarische Aufstellung zu Maßnahmen im Kontext der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Bewirtschaftungsplan 2022 bis 2027 .....</b>	<b>65</b>
<b>Anlage 7: Tabellarische Aufstellung zu Zweckverbänden mit Beteiligung der Stadt Köln bzw. der StEB Köln (Verbände gemäß §§ 4 ff GKG).....</b>	<b>68</b>

# 1. Einleitung

## 1.1 Rechtlicher Rahmen

In Einklang mit der in § 55 WHG gestellten Forderung, dass „Abwasser so zu beseitigen ist, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird“, zeigen die StEB Köln mit der nunmehr vorgelegten 7. Fortschreibung des Kölner Abwasserbeseitigungskonzepts hierzu den aktuellen Stand der Aufgabenerfüllung gemäß § 47 LWG NW und Ihre mittelfristige wasserwirtschaftliche Gesamtstrategie an.



## 1.2 Überlassungspflicht

Gemäß § 48 LWG NW haben die Nutzungsberechtigten der Grundstücke das dort anfallende Abwasser dem Abwasserbeseitigungspflichtigen zu überlassen. Dieser regelt in den örtlichen Abwassersatzungen inwieweit ein Anschlussrecht besteht. Für das Kölner Stadtgebiet werden alle relevanten Belange in der Abwassersatzung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

## 1.3 Abwasserbeseitigungspflicht

Abwasser im Sinne des § 54 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus den Bereichen von bebauten und befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser).

Die Beseitigung des Abwassers gehört zu den Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung unter Beachtung der Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Landeswassergesetzes (LWG NW) und der dazu ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung umfasst nach § 46 Absatz 1 LWG NW im Wesentlichen:

- das Sammeln, das Fortleiten, das Behandeln und die Einleitung des auf den Grundstücken im Gemeindegebiet anfallenden Abwassers,
- die Aufbereitung, die ordnungsgemäße Verwertung und Beseitigung des bei der Abwasserreinigung anfallenden Klärschlams,
- die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken,
- das Einsammeln und Abfahren von in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlams und dessen Aufbereitung oder Beseitigung sowie
- die Erstellung, Fortschreibung und Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK).

Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgaben haben die Abwasserbeseitigungspflichtigen die notwendigen öffentlichen Anlagen entsprechend den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu erweitern, nachzurüsten und zu betreiben. Die Abwasserbehandlung hat nach dem Stand der Technik zu erfolgen. Zur effizienten Ausnutzung der Anlagen und Verbesserung der Umwelt werden darüber hinaus innovative Entwicklungen nach dem Stand der Wissenschaft beobachtet, initiiert oder gefördert und gegebenenfalls mit in die laufenden Optimierungen einbezogen.

<sup>1</sup> § Richtlinie 2000/60/EG

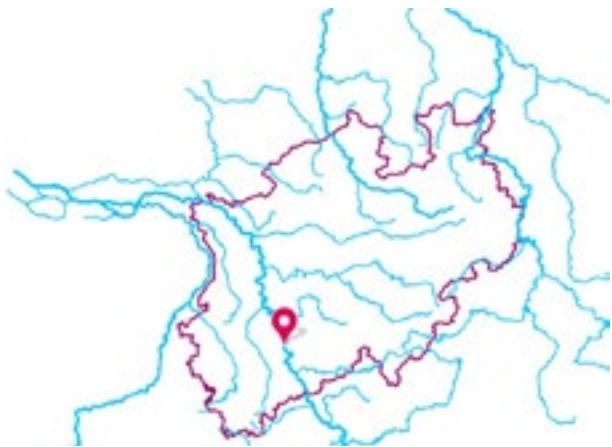
<sup>2</sup> § 54 und 55 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

<sup>3</sup> § 46 und 47 des Landeswassergesetzes (LWG)

## 1.4 Inhaber der Abwasserbeseitigungspflicht

### 1.4.1 Allgemeines

Die Abwasserbeseitigungspflicht wurde 2001 von der Stadt Köln auf die StEB Köln übertragen. Die Pflicht zur Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt jedoch bei der Stadt Köln (§ 47 Abs. 1 LWG NW).



Quelle: [www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de)

Im Gebiet von gesetzlichen Abwasserverbänden sind diese gemäß § 52 Absatz 2 LWG NW insoweit abwasserbeseitigungspflichtig, als den Verbänden gemäß § 53 Absatz 1 LWG NW die Übernahme, Behandlung und Einleitung sowie die Rückhaltung von Abwasser obliegt. Dies ist in Köln beim Wasser- und Bodenverband Wahn der Fall.

Abwasserbeseitigungspflichtige können sich zu einem Zweckverband nach §§ 4 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NW) mit der Maßgabe zusammenschließen, dass der Zweckverband die Abwasserbeseitigungspflicht für das gesamte Zweckverbandsgebiet innehat. In Köln wird diesbezüglich von den Abwasserbeseitigungspflichtigen kein Gebrauch gemacht. Allerdings haben sich die Gewässerunterhaltungspflichtigen in mehreren Fällen gem. GkG NW zu Zweckverbänden zusammengeschlossen und betreiben gemeinsam die Vorfluter zur gesicherten Ableitung des geklärten und nicht klärpflichtigen Abwassers der jeweiligen Stadtgebiete (s. Kapitel 1.4.2 bzw. Anlage 7).

Ausnahmsweise können auch andere die Abwasserbeseitigungspflicht tragen, wenn dies die zuständige Wasserbehörde genehmigt. Dies ist der Fall, wenn

- der zuständigen Behörde gegenüber nachgewiesen ist, dass das Niederschlagswasser ganz oder teilweise gemeinwohlverträglich auf dem Grundstück versickert oder ortsnah in ein Gewässer eingeleitet werden kann und die Gemeinde den Nutzungsberechtigten des Grundstücks von der Überlassungspflicht nach § 48 LWG NW freigestellt hat (§ 49 Absatz 4 LWG NW).
- die zuständige Wasserbehörde den Abwasserbeseitigungspflichtigen auf dessen Antrag hin ganz oder teilweise widerruflich für Grundstücke außerhalb im Zusammenhang bebauter Grundstücke von der Pflicht zur Beseitigung von Abwasser freistellt und diese Pflicht dem Nutzungsberechtigten überträgt (§ 49 Absatz 5 LWG NW).
- die zuständige Wasserbehörde den Abwasserbeseitigungspflichtigen ganz oder teilweise widerruflich von der Pflicht zur Beseitigung des Abwassers aus gewerblichen Betrieben und von Betriebsgrundstücken freistellt und diese Pflicht dem Betrieb bzw. dem Betreiber der Anlage überträgt (§ 49 Absatz 6 LWG NW), sog. Direkeinleiter.

### 1.4.2 Zweckverbände gemäß § 4 GkG NW

Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Bund, die Länder und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts können sich nach §§ 4 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NW) zu Zweckverbänden zusammenschließen, um Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam wahrzunehmen. Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit diesen Aufgaben gehen auf den Zweckverband über. Der Zweckverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden durch eine Verbandssatzung geregelt.

Aufgrund der Topografie der Kölner Bucht fließt das im Umland anfallende Wasser vorwiegend nach Köln hinunter und hat früher in den Kölner Stadtteilen am Ortsrand wiederholt zu Überflutungen geführt. Die erheblichen städtebaulichen Entwicklungen von Köln und seinen Umlandgemeinden verschärfen die Situation erheblich. Daher wurden entlang fast des gesamten Stadtrands von Köln künstliche Gerinne angelegt, die das abzuleitende Oberflächenwasser sowie das geklärte und nicht klärflichtige Abwasser schadlos zum Rhein abführen. Dazu gehören der linksrheinische und der rechtsrheinische Kölner Randkanal, der Südliche Randkanal und der Vorfluter Süd. Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung dieser verrohrten Gewässer wurden jeweils Zweckverbände gegründet. Die Verbandsmitglieder, die Zuständigkeiten und Aufgaben sind in der Tabelle der Anlage 7 aufgeführt.

#### **1.4.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen der Stadt Köln mit Nachbargemeinden gemäß § 23 GkG NW (Übergabe oder Übernahme von Abwasser)**

Gemeinden und Gemeindeverbände können nach § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NW) vereinbaren, dass einer der Beteiligten einzelne Aufgaben der übrigen Beteiligten durchzuführen hat. Übernimmt ein Beteiligter eine solche Aufgabe in seine Zuständigkeit, so gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung dieser Aufgabe auf ihn über. Verpflichtet sich einer der Beteiligten hingegen nur eine Aufgabe für die übrigen durchzuführen, so bleiben deren Rechte und Pflichten als Träger der Aufgabe unberührt. Durch die Vereinbarung kann die zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben verpflichtete Körperschaft ermächtigt werden, die Benutzung einer Einrichtung durch eine für das gesamte Gebiet geltende Satzung zu regeln. Die Körperschaft kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Erfüllung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen.

Die StEB Köln können solche öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen nach § 23 GKG NW nicht schließen, da die Anstalten des öffentlichen Rechts in der Rechtsvorschrift nicht ausdrücklich genannt sind.

Aus diesem Grund konnten die StEB Köln bei ihrer Gründung auch nicht in die Rechte und Pflichten der Stadt Köln aus diesen Vereinbarungen eintreten. Sie erfüllen daher die von der Stadt Köln in einer Reihe von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen übernommenen abwasserrechtlichen Verpflichtungen als Erfüllungsgehilfe. Hierzu sind sie aufgrund einer entsprechenden Regelung in der Anstaltssatzung ausdrücklich ermächtigt.

Die Übergabe und Übernahmestellen in dem Plan der Anlage 1.2 gibt die Örtlichkeit solcher Vereinbarungen wieder.

#### **1.4.4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen der Stadt Köln mit Nachbargemeinden gem. § 50 LWG NW (gemeinsame Abwasserbeseitigung)**

Die Stadt Köln kann sich mit Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde nach § 50 LWG NW mit Nachbargemeinden zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung zusammenschließen, wenn nur auf diese Weise für Teile eines Stadtgebietes eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sichergestellt werden kann.

Eine solche Vereinbarung ist in Köln nicht erfolgt.

#### **1.4.5 Sondergesetzliche Wasserverbände auf dem Kölner Stadtgebiet**

Teile des Kölner Stadtgebietes überschneiden sich mit den Gebieten folgender sondergesetzlicher Wasserverbände

- Erftverband (Grundwassereinzugsgebiet linksrheinisch)
- Wupperverband (Mutzbach)

Diese Verbände nehmen keine Aufgaben der Kölner Abwasserbeseitigung wahr.

Lediglich auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Porz wurde, aufgrund der besonderen örtlichen Situation, ein Teil der gemeindlichen Abwasserbeseitigungs-pflicht übertragen. Seit 1924 hat der Wasser- und

Bodenverband Wahn (WBV Wahn) die Aufgabe das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser an definierten Übergabepunkten der Kölner und der Troisdorfer Kanalnetze zu übernehmen, abzuleiten, in der verbandseigenen Kläranlage zu reinigen und in den Rhein einzuleiten. Zudem werden die unterirdisch verlaufenden Teile der dortigen Gewässer betrieben. Die StEB Köln nehmen im Auftrag des Verbandes die Betriebsführung wahr.

## 1.5 Abwasserbeseitigungskonzept

### 1.5.1 Zusammenfassung

Gemäß § 46 Absatz 1 Ziffer 6 LWG NW haben die Gemeinden nach Maßgabe des § 47 LWG NW ein Abwasserbeseitigungskonzept über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) sowie über die Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Maßnahmen, aufzustellen und der zuständigen Behörde (in Köln Bezirksregierung Köln) vorzulegen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept hat auch Aussagen darüber zu enthalten, wie in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser beseitigt werden kann und welche Maßnahmen für die Niederschlagswasserbeseitigung noch erforderlich sind. Dabei sind die Auswirkungen auf die bestehende Entwässerungssituation und auf das Grundwasser und auf die oberirdischen Gewässer, unter Berücksichtigung von Maßnahmen, die zum Ausgleich der Wasserführung in den Gewässern geboten sind sowie der Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung darzustellen. Die Bezirksregierung Köln fordert, dass der Umgang mit Niederschlagswasser in einem eigenen Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) beschrieben wird. Die sich daraus ergebenden Planungs- und Baumaßnahmen werden im ABK dargestellt.

Mit den bisher durchgeführten und noch vorzusehenden Maßnahmen in der Kölner Kanalisation, den zugehörigen Kläranlagen sowie für die weitergehende dezentrale und zentrale Niederschlagswasserbehand-

lung werden alle Anstrengungen unternommen, die in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und die EU-weit geforderte Gewässergüte der Grundwässer und Oberflächengewässer sowie die Qualität der örtlichen Wasserressourcen zu sichern und hiermit vor allem auch den Hygieneanforderungen einer gesundheitsbewussten Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Auch nach Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf ihr Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln) bleibt die Stadt Köln verpflichtet, das erstmals 1987 aufgestellte und in den Jahren 1992, 1997, 2002, 2007, 2014 und 2020 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept erneut in der 7. Fortschreibung (ABK 2026) vorzulegen. Die anschließend nächste Fortschreibung muss bis spätestens Ende 2031 erfolgen.

Sofern sich zeitlich oder inhaltlich Änderungen im ABK ergeben, ist die Gemeinde verpflichtet bis zum 31.03. eines jeden Folgejahres über diese Veränderungen des ABK zu berichten. In Köln ergeben sich aufgrund der Größe ständig Änderungen, so dass jährlich eine Aktualisierung der Maßnahmen notwendig ist. Diese aktualisierten Maßnahmenlisten bilden die Grundlage für den Veränderungsbericht an die Bezirksregierung und gleichzeitig für die Anmeldung in den jährlichen Wirtschaftsplänen der StEB Köln sowie den Haushaltsplänen der Stadt Köln.

### 1.5.2 Aufbau und Darstellung

Zur Erfüllung der rechtlichen Vorschriften muss gem. Verwaltungsvorschrift vom 08.08.2008 ein Abwasserbeseitigungskonzept mindestens folgende Angaben enthalten:

- Abwassereinleitungen, Übernahme- und Über gabestellen
- Angaben zu Abwasseranlagen – Abwasserbe handlung, Misch- und Niederschlagswasserbe handlung, Misch- und Niederschlagswasserrück haltung, Regenüberläufe und Pumpwerke
- Angaben zu den Entwässerungsgebieten

- Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung
- Art der erfassten Maßnahmen
- Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen
- Notwendige Baumaßnahmen und deren Dringlichkeit

Insbesondere werden im vorliegenden ABK alle vorgesehenen baulichen Maßnahmen zu öffentlichen Abwasseranlagen dargestellt. Diese Maßnahmen ergeben sich aus den begleitenden internen Themenprogrammen und Fachkonzepten. In diesen Themenprogrammen und Fachkonzepten werden die wichtigsten Grundlagen und Zusammenhänge aufbereitet, zielorientiert zusammengestellt und die zur Zielerfüllung nötigen Handlungen ausgearbeitet. Diese Themen- und Fachkonzepte sind nicht Inhalt des ABK (Ausnahme: Niederschlagswasserbeseitigungskonzept als integraler Bestandteil des ABK), die Ergebnisse gehen allerdings in das Maßnahmenprogramm des ABK ein, soweit es die Sammlung, Ableitung oder Behandlung von Abwasser betrifft.

Darüber hinaus werden die gemäß VW ABK definierten Inhalte des ABK in den Übersichtsplänen der Anlage 1 grafisch dargestellt.

## 1.6 Gesamtkosten

Zur Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept werden die benötigten Haushaltsmittel in den Sparten Abwasser und Straßenentwässerung zu den jeweiligen Wirtschafts- und Haushaltsplänen angemeldet. Im Wirtschaftsplan werden die vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen der ABK-Maßnahmen in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zum investiven oder nicht investiven Bereich dargestellt.

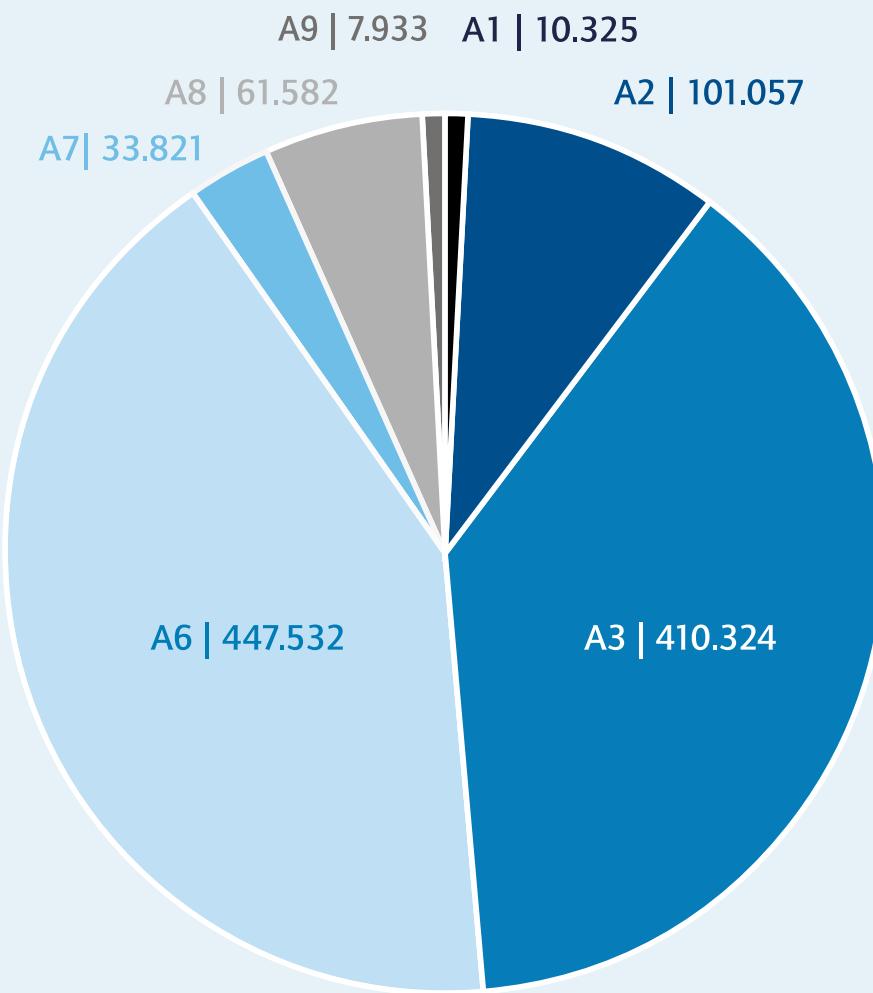
Aufgrund der rechtlichen Vorgaben müssen im ABK alle wesentlichen Maßnahmen einzeln ausgewiesen und der erwartete Mittelabfluss in den jeweils nächsten 12 Jahren ausgewiesen werden. Hierbei werden die investiven und operativen Kostenbestandteile einer Maßnahme summarisch abgebildet.

Zwischen 2026 und 2037 werden derzeit die nachfolgenden Gesamtkosten aus investiven und operativen/konsumentiven Baumaßnahmen entsprechend nachfolgender Tabelle erwartet.

### Plankosten pro Jahr in [T EUR]

Art der Maßnahme	2026	2027	2028	2029	2030	2031	$\Sigma_{2026 - 2031}$	$2032 - 2037$	$\Sigma_{2026 - 2037}$
A1	1.689	1.660	1.270	1.269	919	918	7.725	2.600	10.325
A2	7.331	8.736	9.191	10.441	12.501	11.251	59.451	41.606	101.057
A3	51.756	39.893	41.099	35.461	30.599	30.452	229.260	181.064	410.324
A4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A6	40.972	43.537	42.168	42.285	33.375	27.325	229.662	217.870	447.532
A7	121	500	3.000	5.000	5.000	8.000	21.621	12.200	33.821
A8	13.663	14.783	13.981	10.748	4.195	2.102	59.472	2.110	61.582
A9	6.823	940	26	16	16	16	7.837	96	7.933
<b><math>\Sigma</math></b>	<b>122.355</b>	<b>110.049</b>	<b>110.735</b>	<b>105.220</b>	<b>86.605</b>	<b>80.064</b>	<b>615.028</b>	<b>457.546</b>	<b>1.072.574</b>

Tabelle 1: Insgesamt erwartete Kosten der Abwasserbeseitigung 2026 bis 2037

**Plankosten gesamt 2026 bis 2037 [T€]**

## 2. Stand der Abwasserbeseitigung in Köln

### 2.1 Allgemeines

Das Entwässerungsnetz der Stadt Köln ist in dieser mehr als 2000 Jahre alten Stadt historisch gewachsen. Das heutige Entwässerungssystem entstand nach dem Verfall der ehemaligen römischen Kanalisation und der anschließenden, ausschließlich oberirdischen Abwasserableitung mit einem ersten Entwässerungsentwurf im Jahr 1881. Daher waren bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges die Kölner Kerngebiete bereits kanalisiert. Aufgrund der Tiefenlage vieler Kanäle bestehen diese Anlagen auch heute noch.

Das heutige Stadtgebiet hat eine Größe von 405 km<sup>2</sup> mit einer entwässerten Fläche von 155 km<sup>2</sup>. Nach heutigem Stand sind nahezu 100 % der zu entwässernden Grundstücke mit rd. 1 Mio. Einwohnern an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Das im Stadtgebiet anfallende häusliche, gewerbliche und industrielle Schmutzwasser wird über das Kanalnetz abgeleitet und in den Klärwerken gereinigt.

### 2.2 Abwasserableitung – Kanalisation und Straßenentwässerung

#### 2.2.1 Übersicht

Das Abwasser der Stadt Köln wird über ein Kanalnetz von rund 2.370 Kilometer Länge zu den fünf Kölner Klärwerken in den Stadtteilen Stammheim, Langel, Weiden, Rodenkirchen und Wahn abgeleitet, gereinigt und in den Rhein eingeleitet. Die Abwasserableitung im Stadtgebiet von Köln erfolgt zu 99,5 % im Mischsystem und zu 0,5 % im Trennsystem.

Das in den Kläranlagen behandelte und das nicht klärflichtige Abwasser wird ausschließlich in den Rhein eingeleitet, wobei teilweise oberirdische Gräben oder unterirdische Vorflutkanäle genutzt werden.

Zu den Bauwerken der Abwasseranlagen, die durch die StEB Köln unterhalten werden, gehören neben den Kläranlagen, Kanälen und Schachtbauwerken u.a. auch Pumpwerke und Druckleitungen, Regenrückhalte-, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Stauraumkanäle und Einleitungsbauwerke. Nachfolgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der wesentlichen Entwässerungsanlagen:

### Kanalnetze

Kanalnetze gesamt	insgesamt 100 Stück
davon Mischwassernetze	10 Stück
davon Regenwassernetze	90 Stück
Kanalhaltungen gesamt	ca. 2.422 km
davon begehbar (DN > 1200)	553 km
davon nicht begehbar (DN <= 1200)	1.869 km
Kanalschächte	59.142 Stück
Straßenabläufe	101.976 Stück
Grundstücksanschlüsse	140.928 Stück

Tabelle 2: Wesentliche Abwasseranlagen zur Abwasserableitung im Kölner Stadtgebiet (Stand: 31.12.2023)

## 2.2.2 Wasserwirtschaftliche Funktion der Kanalnetze

Während die Klärwerke, bezogen auf die aktuellen Reinigungsanforderungen, verfahrenstechnisch weitgehend optimiert sind, gewinnt die Abwasserableitung hinsichtlich der Rückhaltung von Schmutzfrachten zunehmend an Bedeutung. Dabei stellt sich bei den Kanalnetzen die Aufgabe den Abflussbetrieb zu optimieren, ohne dass das Kanalnetz bautechnisch erneuert werden muss. Dies betrifft sowohl die Rückhaltung von Schmutzstoffen, mit dem Ziel einer möglichst geringen Belastung der Gewässer, als auch betriebliche Faktoren wie die Sanierung, Steuerung oder Bewirtschaftung der Kanalisation.

Insgesamt verfolgen die StEB Köln das Ziel die Gewässerbelastungen aus den Kanalnetzen entsprechend der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu reduzieren. Die StEB Köln sehen die Zukunft vor allem darin, dass sie, wie bei den Klärwerken, die Qualität des in die Gewässer abgeleiteten Abwassers kontinuierlich messen, auswerten und aus gewonnenen Kenntnissen ggf. erforderlichen Handlungsbedarf ableiten und umsetzen.

Das für die Regenwasserbehandlung erforderliche Speichervolumen kann entweder durch speziell dafür ausgelegte Becken oder durch vorhandene Speicherkapazitäten im Kanalnetz geschaffen werden. Die städtischen Kerngebiete von Köln haben einen mittelalterlichen Stadtgrundriss mit dichter Bebauung und engen Straßenräumen. Diese Stadtflächen werden überwiegend über große, flach verlegte und begehbarre Hauptsammler entwässert. Aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit ist es gerade in diesen Gebieten deutlich wirtschaftlicher Speichervolumen in bereits vorhandenen Kanälen zu aktivieren anstatt neue Becken für die Niederschlagswasserbehandlung zu erstellen.

Derzeit erfolgen zunehmend Diskussionen zum Umgang mit Niederschlagswasser. Dies sowohl aufgrund der Klimaänderungen und der Hochwasserereignisse als auch aktueller Anforderungen an die weitergehende Gewässerreinhaltung, die insbesondere durch die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgege-

ben sind.

Ziel der derzeitigen und mittelfristigen Ausrichtungen ist es, die Elemente der Niederschlagswasserbewirtschaftung

- Niederschlagswassernutzung /speicherung,
- Versickerung,
- geordnete Ableitung und
- Niederschlagswasserbehandlung

in den umweltorientierten Kontext aller planerischen, baulichen und betrieblichen Belange zu stellen.

So wurde auch bei den StEB Köln die strategische Ausrichtung den aktuellen Erkenntnissen zum Umgang mit dem zu erwartenden Klimawandel angepasst. Zukünftig soll das Niederschlagswasser noch mehr als bisher verstärkt vor Ort verbleiben. Dies nicht nur um den Wasserkreislauf zu schließen, was in Köln nur bedingt erforderlich ist, sondern vor allem zur Unterstützung der Schadensprävention und somit der Resilienzstärkung gegen die Auswirkungen von Starkregen- und Trockenwetterperioden. Auch sollen zukünftig mehr Möglichkeiten genutzt werden, beispielsweise bei der Planung von neuen Baugebieten, das Niederschlagswasser so zwischen zu speichern oder Wasserflächen anzulegen, dass bei Hitzeperioden das örtliche Kleinklima stabilisiert wird. Insofern wird die blau - grüne Stadtentwicklung aktiv unterstützt.

Dazu haben die StEB Köln sowohl in ihrer Strategie 2035 als auch in den maßgeblichen internen Handlungsanweisungen die Vorgaben der § 55 Abs.2 WHG und § 44 LWG NW konsequent verankert. Konkret bedeutet das, die Eigentümer der Grundstücke sowohl im Zusammenhang mit der Neubebauung als auch im Zuge der laufenden Bewirtschaftung dazu anzuhalten, das Niederschlagswasser nicht in die öffentliche Kanalisation einzuleiten. Vielmehr werden die o.g. Elemente der Niederschlagswasserbewirtschaftung in den Vordergrund gestellt, um das Niederschlagswasser getrennt von Schmutzwasser zu halten.

Dabei ist die Speicherung des Niederschlagswassers in Retentionsbehältern oder offenen Teichen und Tümpeln ein wichtiger Beitrag die negativen Folgen der klimatischen Entwicklung nachhaltig zu mildern. Gleichwertig im Verhältnis zur Einleitung in den Boden können hierdurch kleinklimatische Effekte erzielt werden, da der natürliche Wasserkreislauf im Wesentlichen die Verdunstung und Rückhaltung des Niederschlagswassers vorsieht. Der Nachweis der Einhaltung der wasserwirtschaftlichen Anforderungen bei der Abwasserableitung und -behandlung im Mischsystem oder Trennsystem wird hierbei als wesentliche Aufgabe angesehen und wahrgenommen.

Die erforderlichen und geplanten Maßnahmen der StEB Köln zur Behandlung von Niederschlagswasser sowohl im Misch- als auch im Trennsystem werden im Niederschlagswasserbeseitigungskonzept konkretisiert und den Aufsichtsbehörden Bezirksregierung Köln sowie Untere Wasserbehörde hiermit vorgelegt.

### **2.2.3 Hydraulische Funktion der Kanalisation**

Bei Erweiterungen der Kanalnetze durch städtebauliche Entwicklungsvorhaben oder größere Arrondierungsvorhaben werden die Möglichkeiten einer getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser untersucht. Neben vermehrter Versickerung auf den Grundstücken werden auch die Möglichkeiten einer zentralen Regenwasserversickerung aus technischer, städtebaulicher und ökonomischer Sicht bewertet und bei Sinnhaftigkeit umgesetzt. Sofern keine genaueren Angaben zu den einzelnen Erschließungsgebieten vorliegen, wird in den Generalentwässerungsplanungen ein erhöhter Anteil an Regenwasserversickerungen angesetzt.

Die einzelnen Kanalnetze werden ergänzend zu den wasserwirtschaftlichen Nachweisen hinsichtlich ihrer hydraulischen Funktionsfähigkeit in allen Anlagenteilen (Haltungen, Schächte, Bauwerke usw.) berechnet und bewertet. Ergänzend werden eventuelle Schwachstellen in der hydraulischen Leistungsfähigkeit durch regelmäßige Auswertung aller Überflutungsmeldungen, Feuerwehreinsätze sowie die Regenmesser- und

Kanalwasserstandsmessungen identifiziert. Insgesamt besteht nur ein sehr geringer Umfang an hydraulischen Erneuerungsmaßnahmen, da in den letzten 20 Jahren in einem erheblichen Umfang die wesentlichsten hydraulischen Schwachstellen behoben wurden.

Insofern kann der Entwässerungskomfort der Kölner Kanalnetze als qualitativ hoch eingestuft werden. Dieser Standard soll auch künftig beibehalten und weiter ausgebaut werden, um angesichts sich verändernder klimatischer Bedingungen den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können. Daher werden zunehmend Maßnahmen der Überflutungsvorsorge sowohl in den Kanalnetzen, als auch beim Oberflächenabfluss auf den Grundstücken und im öffentlichen Raum gesucht, bewertet sowie versucht, die jeweiligen Beteiligten zur Umsetzung zu motivieren.

Um Änderungen zu bewirken, ist eine stringente und dauerhafte Kommunikation erforderlich. Dies erfolgt durch

- Information (über Gefahren durch Wasser)
- Sensibilisierung (Initiierung eines passenden Problembewusstseins)
- Motivation (Überzeugen selber zu handeln)

Köln war nach Unna die erste Stadt, in der für das gesamte Stadtgebiet Starkregen Gefahrenkarten im Internet veröffentlicht wurden. Ergänzend zu den Hochwasser- und Grundhochwasserkarten können nunmehr adressenscharf die jeweiligen Gefahrensituationen ermittelt werden. Zur Information über Möglichkeiten der Prävention wurden mehrere Leitfäden aufgestellt. Diese beschreiben die Möglichkeiten der Überflutungsvorsorge sowie der Vorsorge gegen Trockenwetter und Hitze auf Grundstücken und bei der Bauleitplanung. Diese allgemeinen Informationen werden durch Veranstaltungen und Aktionen begleitet und zwischenzeitlich von mehreren Städten übernommen.

Da in Zukunft vermehrt mit Starkregenereignissen, bei gleichzeitig steigendem Schadenspotential aufgrund steigendem Wohlstand und Verdichtung des

Kölner Stadtgebietes durch Bevölkerungswachstum, gerechnet werden muss, wird in den nächsten Jahren ein deutlicher Schwerpunkt in der vorausschauenden Kanalnetzbewirtschaftung sowie klimaangepassten Stadtentwicklung beigemessen. Insofern werden bei allen größeren Bauvorhaben bereits in der frühen Planungsphase sogenannte wasserwirtschaftliche Fachbeiträge aufgestellt, in denen neben den entwässerungstechnischen Rahmenbedingungen Vorschläge und Möglichkeiten der Regenwasserbewirtschaftung und Überflutungsvorsorge vorgeschlagen bzw. beratend in die städtebauliche Planung eingebracht werden. Zudem werden bei allen neuen Baugebieten Überflutungsbetrachtungen und Notwasserwege betrachtet, so dass die Starkregenrisiken zunehmend reduziert werden können.

#### **2.2.4 Fremdwasser in Kanalnetzen**

Als Fremdwasser wird das ungewollt und unerlaubt in einem Kanalnetz abfließende Wasser verstanden, also alle Wassermengen, die nicht als Niederschlagswasser von Oberflächen abfließen oder als Schmutzwasser nach Gebrauch in das Kanalnetz abgeleitet werden. Hierbei kann es sich beispielsweise um Grundwasser oder um Bachwasser handeln.

Die Schmutzwassermessungen der Kölner Klärwerke werden kontinuierlich über das gesamte Jahr ausgewertet und hinsichtlich der auftretenden Fremdwassermengen bewertet. Der dabei ermittelte Anteil an Fremdwasser schwankt im zeitlichen Jahresverlauf zwischen 1 und 9 Prozent. Die Fremdwasseranteile in den Mischwassernetzen variieren zwischen 1 und 16 Prozent. Bei den Fremdwasseranteilen wird zwischen saisonalem und sonstigem Fremdwasser unterschieden. Der sonstige Fremdwasseranteil liegt bei ca. 2 Prozent. Der saisonale Fremdwasseranteil, der beispielsweise infolge Hochwasser auftreten kann, schwankt in Abhängigkeit von der jeweiligen Dauer und Höhe eines Rheinhochwassers zwischen 1 und 14 Prozent bezogen auf den Trockenwetteranfall im jeweils betroffenen Mischwassernetz. Die Auswertungen des bei vergangenen Hochwasserereignissen

in Kläranlagen zufließenden Grundwassers zeigen, dass der Gesamtfremdwasserzufluss sich nur auf den kurzen Zeitraum des Rheinhochwassers beschränkt und insofern tolerierbar ist.

Gemäß den Arbeitsanweisungen des Umweltministeriums vom Juni 2010 wird der Betrieb von Netzteilen und Abwasserbehandlungsanlagen als problematisch angesehen, wenn mehr als 50 Prozent Fremdwasseranteile im Trockenwetteranfall vorliegen. Dies ist in Köln nicht der Fall.

Insgesamt gesehen ist Fremdwasser in den Kölner Kanalnetzen nur untergeordnet relevant. Lediglich in wenigen Stadtbereichen können die Grundwasserstände unter ungünstigen Bedingungen oberhalb der Kanalsohlen steigen und ggf. ungewollt als Fremdwasser zusammen mit dem Schmutzwasser abfließen. Der Fremdwasseranteil am Abwasserabfluss wird weiterhin aufmerksam beobachtet und regelmäßig ausgewertet. Es bestehen keine Hinweise darauf, dass die in anderen Städten vorgesehenen Entflechtungen der Mischwasserkanalisationen in Köln erforderlich werden könnten.

#### **2.2.5 Bauliche Funktion von Anlagen in den Kanalnetzen**

Auch zukünftig wird die Sanierung der teils über 100 Jahre alten Kanäle ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der StEB Köln sein. So werden die aus der laufenden Inspektion festgestellten Schäden den Prioritäten der ständig fortgeschriebenen, ganzheitlichen Kanalsanierungsstrategie entsprechend behoben. Um dabei gleichermaßen einen optimalen Schutz der Gewässer und des Bodens zu gewährleisten, orientiert sich die jeweilige Sanierungsstrategie an den aktuellen rechtlichen Anforderungen sowie den Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung. Dabei werden insbesondere umweltfreundliche und damit gewässerschonende Verfahren sowie Materialien berücksichtigt. Demnach werden bauliche Schäden innerhalb von Wasserschutzzonen aufgrund des wasserwirtschaftlichen Nutzens vorrangig saniert. Um die Produktivität und die Effizienz aller Maßnah-

men zu steigern, werden regionale Sanierungsgebiete gebildet.

Zur Aufrechterhaltung der Funktions- und Betriebs sicherheit der jeweiligen Kanalnetze werden, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange, folgende Teilziele betrachtet:

- Dichtheit
- Standsicherheit
- Betriebssicherheit
- Gesetzeskonformität
- Dauerhaftigkeit

Hieraus wird der Handlungsbedarf bewertet, die erforderlichen Sanierungsverfahren entwickelt und als Baumaßnahmen umgesetzt. Je nach Umfang und Alter der jeweiligen zu sanierenden Anlage und Art des Sanierungsverfahrens können sowohl investive als auch operative (konsumtive) Kosten entstehen.

## **2.2.6 Maschinen- und elektrotechnische Funktion der Kanalanlagen**

### **Pumpstationen für Schmutzwasser, Mischwasser und zum Hochwasserschutz**

Die im Entwässerungssystem der StEB Köln vorhandenen Pumpstationen werden hinsichtlich des Betriebs der einzelnen Anlagen und Anlagenteile als ganze Einheit betrachtet. Dies bedeutet, dass die maschinellen und elektrotechnischen Einbauten sowie die Bautechnik und die Einbindung in die Abflusssystematik der Kanalnetze geprüft werden, um hieraus entsprechende Sanierungsmaßnahmen ableiten zu können. Die Zustandserfassung der maschinellen und elektrotechnischen Einbauten ist für alle Pumpwerke erfolgt.

### **Pumpstationen der Straßenentwässerung**

Die Zuständigkeit für die Straßenentwässerungs anlagen, mit Ausnahme der Sinkkästen und deren Zuleitungen zu den Abwasserkanälen, wurde mit Ratsbeschluss vom 16.06.2014 auf die StEB Köln übertragen. Seitdem werden die übernommenen Straßenentwässerungsanlagen hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit und Standsicherheit sowie Dichtheit bewertet sowie erforderliche Sanierungen geplant und umgesetzt.

### **Schieberbauwerke**

In den Kölner Kanalnetzen befinden sich eine Vielzahl an Schiebern mit unterschiedlichen Funktionalitäten (Hochwasser-, Hausanschluss- bzw. Betriebsschieber). Für diese Schieberbauwerke wurden Prioritäten gebildet, um den Betrieb dauerhaft sicherstellen zu können. Hierbei wurden auf Basis vorliegender Daten über den Wartungsaufwand sowie den Risiken bei Versagen der Schieber sowie der ingenieurmäßigen Zustandsbetrachtung der Bauwerke die verbleibenden Standzeiten der Schieber festgelegt, der Sanierungs bedarf ermittelt und bei Bedarf die wesentlichsten Sanierungen umgesetzt. Dieses Grundkonzept wird in den nächsten Jahren weiter verfeinert und aus den eigenen Erfahrungen sowie der Erfahrungen anderer Betreiber aktualisiert. Die Umsetzung der Sanierungen erfolgen sukzessive und in Abhängigkeit der laufenden Bedarfsermittlungen.

## **2.2.7 Kosten der Maßnahmen in den Kanalnetzen**

In den Jahren 2026 bis 2037 werden in den Kölner Kanalnetzen Gesamtkosten für die erforderlichen Baumaßnahmen zur Erfüllung der öffentlichen Abwasserbeseitigungspflicht entsprechend nachfolgender Tabelle erwartet.

## Fortschreibung ABK 2026 Stadt Köln und StEB – Kosten [T Euro]

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	$\Sigma_{2026-2031}$	2032 - 2037	$\Sigma_{2026-2037}$
$\sum$ StEB Fortschr. ABK 2026	77.772	63.272	62.697	54.995	45.770	42.279	346.785	212.716	559.501
$\sum$ Stadt Fortschr. ABK 2026	3.490	2.740	2.870	2.940	2.460	2.460	16.960	14.760	31.720
$\sum$ Fortschreibung ABK 2026	<b>81.262</b>	<b>66.012</b>	<b>65.567</b>	<b>57.935</b>	<b>48.230</b>	<b>44.739</b>	<b>363.745</b>	<b>227.476</b>	<b>591.221</b>

Tabelle 3: Erwartete Gesamtkosten der Stadt Köln und StEB Köln für Maßnahmen in den Kanalnetzen von 2026 bis 2037

Bezogen auf die Maßnahmenarten gemäß VV ABK werden die in nachstehender Tabelle dargestellten Kosten erwartet.

## Plankosten pro Jahr in [T EUR] (investiv + operativ/konsumentiv)

Art der Maß- nahme <sup>1</sup>	2026	2027	2028	2029	2030	2031	$\Sigma_{2026-2031}$	2032 - 2037	$\Sigma_{2026-2037}$
A1	1.689	1.660	1.270	1.269	919	918	7.725	2.600	10.325
A2	7.331	8.736	9.191	10.441	12.501	11.251	59.451	41.606	101.057
A3	51.756	39.893	41.099	35.461	30.599	30.452	229.260	181.064	410.324
A4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A8	13.663	14.783	13.981	10.748	4.195	2.102	59.472	2.110	61.582
A9	6.823	940	26	16	16	16	7.837	96	7.933
$\Sigma$	<b>81.262</b>	<b>66.012</b>	<b>65.567</b>	<b>57.935</b>	<b>48.230</b>	<b>44.739</b>	<b>363.745</b>	<b>227.476</b>	<b>591.221</b>

Tabelle 4: Verteilung der erwarteten Kosten für Maßnahmen in den Kanalnetzen bezogen auf die Maßnahmenarten gem. VV ABK

\*1 Maßnahmenarten gemäß Kapitel 2.2.5 der VV ABK vom 08.08.2008

A1 Kanalisation – Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)

A2 Kanalisation – Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen

A3 Kanalisation – Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen

A4 Schmutzwasserkanalisation – Maßnahmen zur Fremdwassersanierung

A5 Mischwasserkanalisation – Maßnahmen zur Fremdwassersanierung

A8 Behandlung vom Mischwasser

A9 Behandlung vom Niederschlagswasser

Die jetzt vorliegende 7. Fortschreibung des ABK (mit Stand 2024) wurde parallel zum jährlichen ABK Bericht (aktuell = Bericht ABK 2025) aufgestellt. Insofern sind die erwarteten Plankosten für den Zeitraum von 2026 bis 2031 identisch. Abweichend zur 6. Fortschreibung bzw. zum Bericht ABK 2025 verschiebt sich der Planungshorizont um sechs Jahre, d.h. vom Zeitraum 2020 bis 2031 nunmehr auf den Zeitraum 2026 bis 2037.

Wesentlichste Schwerpunkte des Maßnahmenprogramms ab dem Jahr 2026 bleiben weiterhin die Umsetzung von baulichen Sanierungen der Kanalnetze sowie die Maßnahmen zum Klärwerksumbau und zur Klärwerksinstandhaltung. Die Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept wird durch den jeweils aktuellen Wirtschaftsplan der StEB Köln bzw. den jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Köln gedeckt. Im Wirtschaftsplan bzw. Haushaltsplan werden die vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen der ABK-Maßnahmen in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zum investiven oder operativen/konsumtiven Bereich aufgeteilt dargestellt. Aufgrund des reinen Maßnahmenbezugs werden im Abwasserbeseitigungskonzept jahres- und einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der erforderlichen Maßnahmen ausgewiesen, d. h. die Summe der investiven und operativen/konsumtiven Bestandteile (s. Anlage 2).

#### **Erwartete Kosten für die Stadt Köln aus eigenen Maßnahmen der Abwasserbeseitigung infolge Straßenentwässerung:**

Gemäß des zwischen der Stadt Köln und den StEB Köln abgeschlossenen Vertrages vom 11.05.2001 zur Sicherstellung und Finanzierung der Straßenentwässerung trägt die Stadt Köln den auf die Straßenentwässerung anfallenden Anteil der Herstellkosten derjenigen Kanalbaumaßnahmen, die beitragsfähig im Sinne der Vorschriften §§ 127 ff Baugesetzbuch (Erschließungsbeiträge) bzw. § 8 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NW (Straßenbaubeiträge) sind. Neu herzustellende oder sanierungsbedürftige Straßenanlagen, in der Regel Straßenentwässerung in Zusammenhang mit beitragsfähigen Kanalbauten, sind ebenfalls von dieser Regelung betroffen. Die im Abwasserbeseitigungskonzept aufgeführten Maßnahmen der StEB Köln bedingen damit die Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel für den von der vereinbarten Kostenerstattung betroffenen Investitionsumfang. Diese werden entsprechend des Zeitpunktes der Inrechnungstellung für die jährlichen Haushaltspläne der Stadt Köln angemeldet. Die Refinanzierung dieser Kosten erfolgt dann über die Erhebung von Erschließungs- oder Straßenbaubeiträgen bzw. den sich daraus ergebenden Landesmitteln. Dies ist erst zeitlich versetzt möglich, da eine Abrechnung erst dann zulässig ist, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen und das für die jeweilige Straße geltende Bauprogramm vollständig umgesetzt wurde.

Die Umsetzung des in der Fortschreibung ABK 2026 vorgesehenen Maßnahmenprogramms bedingt auch die Bereitstellung von Mitteln, die entsprechend des jährlichen Bedarfs zum städtischen Haushaltsplan angemeldet werden. Eine detailliertere Kostenverteilung für das Maßnahmenprogramm der Stadt Köln kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

## Kosten Stadt Köln – Fortschreibung ABK 2026 [T €]

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	$\Sigma_{2026-2031}$	$\Sigma_{2032-2037}$	$\Sigma_{2026-2037}$
Beiträge (KAG und BauGB) - investiv	2.830	2.330	2.300	2.250	2.000	2.000	13.710	12.000	25.710
Regenwasserbehandlung in Trennsystemen - konsumtiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sinkkästen und Sinkkastenleitungen - konsumtiv	455	390	570	690	460	460	3.025	2.760	5.785
Anschluss von Sickergruben an Kanal - konsumtiv	205	20	0	0	0	0	225	0	225
Fortschreibung ABK 2026 Gesamtsumme (konsumtiv)	3.490	2.740	2.870	2.940	2.460	2.460	16.960	14.760	31.720

Tabelle 5: Erwartete Kosten für von der Stadt Köln zu finanzierende Maßnahmen der Abwasserbeseitigung von Straßenflächen für das Zeitfenster 2026 bis 2037

## 2.3 Abwassersammlung – Grundstücksentwässerung u.ä.

### 2.3.1 Umgang mit Schmutzwasser

Entsprechend den Anforderungen der Kommunalabwasserverordnung – KomAbwV NW müssen alle Grundstücke an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Ausnahmen bilden Grundstücke außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile, bei denen die Heranführung einer öffentlichen Kanalisation oder die Erstellung eines privaten Grundstücksanschlusses mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden ist. Die Anschlusspflicht betrifft vor allem den Umgang mit Schmutzwasser.

Abflusslose Gruben, also die Sammlung des anfallenden Schmutzwassers in Tanks, wird als gleichwertig zu einem Kanalanschluss angesehen. So wird das anfallende Abwasser von den StEB Köln – vergleichbar einem Kanal auf Rädern – zu den öffentlichen Kläranlagen transportiert und dort gereinigt.

Ist ein Kanalanschluss unverhältnismäßig kann die Wasserbehörde die Abwasserbehandlung in einer dezentralen Kleinkläranlage genehmigen. Die in Köln vorhandenen Kleinkläranlagen sind in Anlage 1.4 dargestellt. Zur Gewährleistung einer betriebssicheren Ableitung und Behandlung von Abwasser müssen extreme Schadstoffe, hohe Temperaturen und andere Belastungen des Abwassers vermieden werden. Insfern ist eine Vorbehandlung gewerblichen Abwassers immer dann nötig, wenn die Belastung des in die öffentliche Kanalisation abgeleiteten Abwassers nicht mehr dem aus dem häuslichen Gebrauch entspricht. Dies wird durch Parameter und Kriterien in der Abwasserverordnung – AbwV – des Bundes, den technischen Normen sowie der örtlichen Abwassersatzung der StEB Köln für die unterschiedlichsten gewerblichen Nutzungen und Situationen beschrieben. Die Überwachung der Einhaltung der zugelassenen Abwasserbelastungen erfolgt durch das Abwasserlabor der StEB Köln im Rahmen der Indirekteinleiterkontrolle. Hierbei werden oftmals die Unternehmer

zum sinnvollen Umgang mit Betriebsstoffen beraten. Diese Arbeiten ergänzen die Aufgabenwahrnehmung der Wasserbehörden.

Fehlende, nicht ausreichend ausgelegte oder nicht ordnungsgemäß betriebene Abscheideanlagen, beispielsweise von Leichtflüssigkeiten (Mineralöle, Benzin) oder von Fetten, können die Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Kanäle und Kläranlagen deutlich gefährden bzw. beträchtlich stören. Deshalb werden diese Anlagen im Rahmen der Indirekteinleiterüberwachung inspiziert.

Wenn betriebliche Probleme im Rahmen der Indirekteinleiterüberwachung festgestellt werden, erfolgt eine Beratung zur Ursachenermittlung und -beseitigung durch das Abwasserlabor der StEB Köln. Zur Durchsetzung der Ursachenbeseitigung steht den StEB Köln ferner die Anwendung des Ordnungsrechtes offen.

### **2.3.2 Umgang mit Niederschlagswasser**

Das WHG schreibt in § 55 Absatz 2 vor, dass das Niederschlagswasser (möglichst) ortsnah versickert oder verrieselt werden soll. Die im WHG aufgeführte Alternative, das Niederschlagswasser direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten, ist im Kölner Stadtgebiet aufgrund des überwiegenden Mischsystems weitestgehend nicht umsetzbar und wird zudem aus Gründen der Hochwasserprävention als nachrangig umzusetzen angesehen. Zudem verbessert die Versickerung von Niederschlagswasser und der Verbleib auf den Grundstücken die Resilienz gegen Auswirkungen des zu erwartenden Klimawandels (Starkregen, Trockenwetter und Hitze). Insofern fordern die StEB Köln bei allen neuen Bauvorhaben die Regenwasserversickerung auf den Grundstücken und informieren Grundstückseigentümer gezielt über die Möglichkeiten der Regenwasserversickerung einschließlich der Überflutungsvorsorge.

Bei Änderungen bestehender Gebäude und Baurückenschließungen wird der Vorrang örtlicher Niederschlagswasserbeseitigung in den Vordergrund gestellt, so dass auch hier die Versickerung auf den

Grundstücken gefordert wird. Zu Bestandsobjekten wird aktiv und auf Nachfrage über die Möglichkeiten, Vorteile und Effekte einer örtlichen Beseitigung oder Nutzung des Niederschlagswassers aufgeklärt und unterstützt. Zum Nachweis, dass die örtliche Niederschlagswasserbeseitigung ohne Beeinträchtigung des Allgemeinwohls möglich ist, führen die StEB Köln selbst eine interne Prüfung durch. Sofern die Untere Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Durchführung des Vorhabens erteilen muss, erhält sie von den StEB Köln eine entsprechende Nachricht und der Nutzungsberechtigte wird an die Untere Wasserbehörde verwiesen.

Sofern die Beseitigung des Niederschlagswassers allgemeinwohlverträglich auf dem Grundstück möglich ist, wird der Nutzungsberechtigte des Grundstücks von der Überlassungspflicht für das Niederschlagswasser ganz oder teilweise befreit (§ 49 Abs. 4 LWG NW) und dadurch selbst zur Beseitigung des Niederschlagswassers verpflichtet.

Die StEB Köln prüfen von Amts wegen den Umfang der bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser entweder auf dem Grundstück beseitigt oder in die Kanalisation eingeleitet wird.

Tendenziell steigt die Anzahl der Maßnahmen örtlicher Niederschlagswasserbeseitigung bzw. -nutzung an, da sich auf Grund der konkretisierten Rechtslage und dem Informationsverhalten der StEB Köln die Nachfrage verstärkt. Die Grundstücke, auf denen die Beseitigungspflicht für das Niederschlagswasser auf den Nutzungsberechtigten ganz oder teilweise übergegangen ist, werden georeferenziert erfasst. In allen anderen Fällen wird das Niederschlagswasser in das Entwässerungsnetz der StEB Köln eingeleitet, so dass eine Darstellung entbehrlich ist.

Zur Förderung der Überflutungsvorsorge fordern die StEB Köln bei allen neuen Bauvorhaben die Vorlage eines Nachweises der Überflutungssicherheit gemäß der einschlägigen Grundstücksentwässerungsnorm (DIN 1986) und überprüfen diese Berechnungen. Zudem wird bereits seit vielen Jahren kontinuierlich auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von funktionierenden Rückstaueinrichtungen sowie – bei

Bedarf – von Hebeanlagen aufmerksam gemacht und die Grundstückseigentümer entsprechend beraten. Auch wird vertieft dahingehend beraten, die Entwässerungsleitungen möglichst auf kurzem Weg nach außen zu führen und nicht unter der Bodenplatte zu verlegen. Solche Konstruktionen bewirken, dass bei einer stärkeren Ausnutzung der Entwässerungsanlagen Schäden verringert oder sogar gänzlich vermieden werden.

### **2.3.3 Sammelleitungen**

Private Abwasserleitungen sind nach § 8 SüwVO Abw sowie gemäß §§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Sie dürfen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Wer eine private Abwasserleitung betreibt, ist verpflichtet, ihren Zustand und ihre Funktionsfähigkeit zu überwachen. Die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA-A 139 gelten als allgemein anerkannte Regel der Technik, soweit in der SüwVO Abw keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

Für die Einhaltung der Anforderungen zum Betrieb der privaten Abwasserleitung sind nach § 14 Abwassersatzung die Grundstückseigentümer verantwortlich.

Die StEB Köln steuern den Zusammenschluss benachbarter Grundstücke zur Einleitung des Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage durch die Festlegung konkreter Voraussetzungen. Diese werden restriktiv gehandhabt. Ein dauerhafter Zusammenschluss benachbarter Grundstücke setzt voraus, dass der Bau einer öffentlichen Abwasseranlage zur Vermeidung des Zusammenschlusses nicht möglich und der Aufwand für einen individuellen Anschluss aufgrund der örtlichen Bedingungen unverhältnismäßig hoch oder gar nicht möglich ist. Die StEB Köln fordern in allen Fällen, dass die Teilnahme an der gemeinsamen Abwasserleitung durch die Eintragung einer Grunddienstbarkeit zur Sicherung der Benutzungsrechte

aller daran angeschlossenen Grundstückseigentümer ebenso wie zur Regelung und Sicherstellung der gemeinsamen Unterhaltung erfolgt.

Die genehmigten Sammelanschlüsse werden digital und georeferenziert erfasst. Die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik bei Herstellung, Unterhaltung und Betrieb der gemeinsamen privaten Abwasserleitungen wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und der Zustimmung zum Anschluss der gemeinsamen Abwasserleitung an die öffentliche Abwasseranlage sichergestellt.

### **2.3.4 Schiffsentwässerung**

Gaststättenschiffe, Hotelschiffe, Wohnschiffe sowie andere schwimmende Einheiten, die mit Aufenthaltsräumen ausgestattet und für einen längeren Zeitraum an einem bestimmten Liegeplatz festgemacht sind, können das anfallende häusliche Abwasser an die StEB Köln zur Entsorgung übergeben.

Die häuslichen Abwässer der Gaststättenschiffe in Köln Rodenkirchen werden durch dauerhafte Einleitungen in die öffentliche Kanalisation (durch Hausanschlusskanal) beseitigt. Die Universität zu Köln betreibt ein Hausboot, das dauerhaft an einer Anlagestelle in Köln-Marienburg festgemacht ist. Die häuslichen Abwasser des Bootes werden durch eine Kleinkläranlage beseitigt und der anfallende Klärschlamm den StEB Köln zur Beseitigung übergeben.

Mit Inkrafttreten des „Straßburger Abkommens“ wurde den Schiffsführern von Kabinenschiffen mit mehr als 50 Schlafplätzen und Fahrgastschiffen, die zur Beförderung von mehr als 50 Fahrgästen zugelassen sind, die Entsorgung des auf den Schiffen anfallenden häuslichen Abwassers in den Rhein untersagt. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung wurden die Betreiber der Anlegestellen verpflichtet Annahmestellen für häusliches Abwasser an bestimmten als Stamm- oder Übernachtungsliegeplatz dienenden Anlegestellen für die Schiffstypen einzurichten.

Die häuslichen Abwässer in den übrigen Fällen im Sinne des „Straßburger Abkommens“ werden nach Bedarf entsorgt. Im Bereich Frankenwerft (Köln-Düsseldorfer Rheinschifffahrt) sowie am Rheinauhafen (Häfen und Güterverkehr AG) stehen nutzbare Übergabestellen für häusliches Abwasser von Fahrgastschiffen zur Verfügung, bei denen das Abwasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Darüber hinaus können alle Schiffsführer bei den StEB Köln über einen rollenden Kanal die Annahme von Abwasser anfordern.

Von den StEB Köln sind keine weiteren Maßnahmen zur Schiffsentwässerung geplant, da die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sowohl über feste Abwasseranschlüsse als auch über mobile Annahmestellen (rollender Kanal) sichergestellt wird.

## 2.4 Abwasserreinigung – Klärwerke

### 2.4.1 Allgemeines und Grundlagen

Die gesetzlichen Regelungen zur Abwasserbehandlung sind im WHG und LWG NW verankert. Die Rahmengesetzgebung liegt hierfür auf europäischer Ebene und hier insbesondere in der Wasserrechtsrahmenrichtlinie (WRRL). In der Praxis ist eine Vielzahl der Regelungen durch Gesetze aber auch durch Verordnungen festgeschrieben, z. B. durch die Abwasserverordnung (AbwV) und in der SüwV-kom.

Die rechtlichen Genehmigungen für den Bau und Betrieb sowie die wasserrechtlichen Einleitungserlaubnisse liegen für alle Kölner Kläranlagen vor. Dies sind die Kläranlagen Köln-Stammheim, -Rodendorf, -Langel, und -Weiden. Ebenso erfolgt die Betriebsführung für das Klärwerk Köln-Wahn des Wasser- und Bodenverbandes Wahn durch die StEB Köln. Hierfür gelten ebenso alle aufgeführten Regelungen für alle anderen Kölner Kläranlagen.

Mit Ausnahme der Kläranlage Köln-Weiden (Einleitung über den Kölner Randkanal in den Rhein) wird das gereinigte Abwasser aller Kläranlagen in den Rhein eingeleitet. Auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wird zudem Abwasser der Gemeinde Frechen in der Kläranlage Köln-Weiden behandelt (für die Netze Frechen Königsdorf und Marsdorf).

Alle genannten Klärwerke weisen, auch im Vergleich zu anderen Kläranlagen deutschlandweit, eine optimale Betriebsführung auf und arbeiten äußerst effizient.

Dabei unterliegen auch Kläranlagen und deren Reinigungsprozesse vielen Entwicklungen. Diese sind einerseits durch Veränderungen im Einzugsgebiet und Entwicklungen der rechtlichen Anforderungen, aber auch durch Alterung aller Anlagenteile verursacht. Insbesondere die fortlaufenden Instandhaltungen und Erneuerungen der Maschinen- und Elektrotechnik sind hier genannt. Hier ergeben sich gerade auch durch technische Weiterentwicklungen und Innovationen Möglichkeiten einer dauerhaften Optimierung der Reinigungsprozesse unter Beachtung wirtschaftlicher Randbedingungen.

### 2.4.2 Überwachung der Klärwerke

Die Anforderungen an die Überwachung der Klärwerke werden in der „Verordnung von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen und -einleitungen“ (Selbstüberwachungsverordnung Kommunal – SüwV-kom) geregelt.

Zu den speziellen Aufgaben der für die Abwasserbehandlungsanlagen Verantwortlichen gehört es, vorausschauend alle Vorkehrungen zu treffen, um Beeinträchtigungen der Reinigungsleistung zu vermeiden. Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Klärwerke der StEB Köln ist die sichere Unterschreitung der behördlich geforderten Überwachungswerte.

Gemäß Selbstüberwachungsverordnung für Abwasserbehandlungsanlagen und Abwassereinleitungen überzeugen sich die StEB Köln täglich durch Kontrollgänge oder automatische Überwachungs- und Meldeeinrichtungen vom Zustand und der Funktionstüchtigkeit der für den Betrieb der Anlage wesentlichen klärtechnischen und maschinellen Einrichtungen. Regelmäßig ermitteln die StEB Köln die Betriebskenn Daten ihrer Anlagen und zeichnen sie in Betriebstagebüchern auf. Die Betriebstagebücher können jederzeit von der zuständigen Wasserbehörde eingesehen werden.

Die Überwachungsberichte werden jährlich durch die Stadtentwässerungsbetriebe erstellt und der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

### **2.4.3 Historie zum Sanierungsbedarf und künftige Herausforderungen an die Klärwerke**

Die StEB Köln haben sehr früh damit begonnen, die Kölner Klärwerke an den Stand der Abwassertechnik anzupassen.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzepts 1987 wurde bereits der Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Klärwerke der StEB Köln wurden 1992 zur Nährstoffelimination nach dem damaligen Stand der Technik ausgebaut. Seither erfüllen sie die Anforderungen, die an eine weitergehende Reinigungsleistung gestellt werden. Dabei besteht die Grundkonzeption von 1992, trotz kontinuierlicher Anpassung an neuere Technologien, bis heute. Seither erfüllen die Kölner Anlagen die aktuellen gesetzlichen Mindestanforderungen an die Einleitung von Abwasser in den Rhein.

In den Folgejahren investierten die StEB Köln, aufgrund des erfolgten umfassenden Ausbaus, nur im notwendigen Umfang in die Modernisierung, Sanierung und Weiterentwicklung der Klärwerke. Hierdurch war sichergestellt, dass die Klärwerke die aktuellen gesetzlichen Anforderungen an die Einleitung von Abwasser in den Rhein erfüllen.

Ab dem Jahr 2008 wurde die Maschinen- und Elektrotechnik der Klärwerke einer generellen Überarbeitung unterzogen und ein Erneuerungsprogramm aufgestellt. Bei der Aufstellung diente der gesamte Anlagenzustand der Klärwerke als Planungsgrundlage. Betrachtet wurden dabei nicht nur dringend ersatzbedürftige Anlagen sondern sämtliche betriebsnotwendige Anlagen und Bauteile. Die Durchführung erfolgte dabei in einer Großprojektstruktur, womit die Maßnahmen nicht in kleinen Einheiten, sondern in großräumigen Planungseinheiten (räumlich und verfahrenstechnisch) umgesetzt wurden. So konnte für jede Anlage ein Großprojekt entwickelt werden, um den Gesamtumfang der kompletten Kläranlage planerisch zu betrachten. Für alle Großprojekte wurden

im Rahmen der Vorplanung entsprechende Planungsvarianten entwickelt, woraus sich dann die einzelnen Maßnahmen ableiteten.

Bis auf wenige Maßnahmen im Großklärwerk Stammheim und Klärwerk Rodenkirchen wurde das Programm Ende 2017 mit einer Gesamtinvestition von rund 200 Mio. EUR erfolgreich abgeschlossen.

Zielsetzung der StEB Köln ist es die Funktionalität der Abwasseranlagen kontinuierlich an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen und eine komplette Ersatzinvestition der Gesamtanlagen zu irgendeinem Zeitpunkt zu vermeiden. Vielmehr sollen bei technischem oder wirtschaftlichem Sanierungsbedarf die jeweiligen Anlagenteile so erneuert werden, dass sie für eine optimale neue Nutzungsdauer nach den in Frage kommenden technischen Möglichkeiten mit möglichst geringen Jahreskosten betrieben werden können.

Nach Abschluss des Maßnahmenprogramms zur Erneuerung der Maschinen und Elektrotechnik auf allen Kölner Kläranlagen, ist der aktuelle Sanierungsbedarf auf den Anlagen auf einzelne Erneuerungen von Anlagenteilen beschränkt; in der Regel nach Ablauf der technischen Nutzungsdauer.

Zielparameter sind hierbei:

- Betriebssicherheit, um den langfristigen Erhalt der Anlagen und die Optimierung einzelner Abläufe zu gewährleisten
- Umweltqualität und die Einhaltung der Ablauftypenqualität
- Zukunftsfähigkeit zur Förderung zukunftsträchtiger und energieeffizienter Technologien
- Langfristige Stabilität der Abwasserbehandlungskosten

Die Herausforderungen beim Umgang mit Spurenstoffen, Entsorgung von Klärschlamm, der IT-Sicherheit sowie die Auswirkungen des demographischen Wandels sind auf allen Kölner Kläranlagen vorhanden und werden entsprechend bei Maßnahmenumsetzung berücksichtigt (s.a. Ausführungen in separaten Kapiteln).

## 2.4.4 Auslastung der Klärwerke und perspektivische Erweiterung

Die Kölner Klärwerke einschließlich des Klärwerks Köln-Wahn weisen derzeit die unten abgebildeten Ausbaugrößen und Auslastungsgrade auf.

Maßgebend für eine Ausbauplanung ist die Erwartung der Bevölkerungsentwicklung, der Flächenversiegelung und der Gewerbeentwicklung. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Trinkwasser liegt derzeit bei ca. 130 l/(E\*d). Die hydraulische Auslastung der Klärwerke liegt bei 71-87 %. Pumpwerke und Transportgerinne auf den Klärwerken haben entsprechende Reserven.

Ein Sinken des spezifischen Verbrauchs wird nicht angenommen. Die Entwicklung der Flächenversiegelung und des Gewerbebestandes ist langfristig nicht prognostizierbar.

Es wird hier angenommen, dass die Gewerbeentwicklung mit der Bevölkerung korreliert während die angeschlossenen Flächen nur unterproportional wachsen. Die Bevölkerungsprognose der Stadt Köln beziffert vom Bezugsjahr 2021 auf 2050 eine max. Steigerung von 7,0 %. Das bedeutet eine gemittelte jährliche Steigerung von 0,24 %.

Seit ca. 2010 ist ein Wachstum der Kölner Bevölkerung zu beobachten. Sowohl die wirtschaftliche Entwicklung, der Trend zur Verstädterung als auch die internationale Lage erlauben die Prognose, dass für den Betrachtungszeitraum von einem Anhalten des Wachstums auszugehen ist. Diese Prognose fließt in die Planung der Klärwerke ein.

Klärwerk	Einwohnerwerte (Bemessung) [EW]	angeschlossene Einwohner ** [EZ]	Einwohnerwerte an- geschlossen * [EW]	Einwohnerwerte Kapazität [%]
Stammheim	1.570.000	858.990	1.109.386	71
Rodenkirchen	88.000	57.756	76.566	87
Langel	130.000	70.362	93.324	72
Weiden	80.000	55.198	63.938	80
Wahn	92.000	66.562	79.022	86
Summe	1.960.000	1.108.868	1.422.236	73

Tabelle 6: Kennzahlen der Kölner Klärwerke

\* gemäß hydraulischer Berechnung

\*\* Mittelwert der Jahre 2020 bis 2022

Alle Klärwerke weisen eine sehr gute Reinigungsleistung aus. Ein Kapazitätsengpass ist derzeit nicht vorhanden. Im Zuge einer vorrausschauenden Betrachtung werden in den folgenden Jahren, aufgrund der Einwohnerzuwachsprognosen, auch Kapazitätsbetrachtungen der Klärwerke erstellt und hieraus ggf. Maßnahmen umgesetzt.

Neben der Frage der Auslastung können künftige Anforderungen an die Kölner Abwasserreinigung sein:

- weitergehende Abwasserbehandlung
- Strengere Grenzwerte für Phosphor und Stickstoff (EU Kommunalabwasserrichtlinie)
- Rückhalt von Mikroplastik
- Höhere Standards der Energieeffizienz
- Ressourcenschonender Bau und Betrieb der Anlagen
- Hygienisierung des Kläranlagenablaufes

Die Entwicklung des Kenntnisstandes in Wissenschaft und technischer Anwendung wird von den StEB Köln aufmerksam verfolgt. Abgesehen von den ersten Punkten zeichnen sich allerdings derzeit keine verpflichtenden Regelungen ab, so dass Ausbaumodule in einem planerisch frühen Stadium erarbeitet wurden, aber noch nicht ausformuliert werden können. Die StEB Köln sind auch hier bereit, erkannten Bedarf zügig zu decken.

Eine weitergehende Reinigung des Parameters Stickstoff wäre nach dem heutigen Stand der Technik nur über eine Vergrößerung von Beckenvolumina zur erreichen. Dies würde eine Vergrößerung der Kläranlage über ihre jetzige Fläche hinaus bedeuten.

#### **2.4.5 Klärwerksinstandhaltung**

Eine Zustandsdokumentation der Kläranlagen erfolgt im Hinblick auf betriebliche Belange im Rahmen der regelmäßigen Selbstüberwachung. Da sich allein hieraus nicht direkt ein Sanierungsbedarf ableiten lässt, wird für die Bereiche der Klärwerke ein risikobasiertes Instandhaltungskonzept genutzt. Ziel ist es

die derzeitige Betriebssicherheit zu erhalten und eine ausreichende Anlagenverfügbarkeit zu gewährleisten. Der Funktionstüchtigkeit der Kläranlagen kommt besondere Bedeutung zu.

Auch eine risikobasierte Instandhaltungsstrategie dient dazu vorbeugend Informationen darüber zu erhalten, ob Anlagen hinsichtlich der Störanfälligkeit und Betriebsunsicherheiten aufgrund erhöhter Instandsetzungskosten und Ausfallrisiken ggf. ganzheitlich erneuert werden sollten. Die Umsetzung der permanenten Klärwerksinstandhaltung wird darüber hinaus mit weiteren übergeordneten Überlegungen und Anforderungen an die Klärwerksprozesse gekoppelt.

Die erwarteten Kosten für die Maßnahmen auf den Klärwerken sind in Tabelle 7 zusammengefasst.

Im Focus stehen in den Jahren 2026 bis 2031, neben der Erneuerung der maschinen-, elektrotechnischen und bautechnischen Anlagen nach Ablauf der technischen Nutzungsdauer, insbesondere auch Investitionen in die weitere Anpassung der Prozessleittechnik. Hierbei werden die Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Sicherheit berücksichtigt.

Wesentliche investive Einzelmaßnahmen

- Erneuerung der Prozessleittechnik (alle Klärwerke)
- Erneuerung der Schwachlastbelebung (GKW Stammheim)
- Ertüchtigung der Schwachlastbelebung (GKW Stammheim)
- Bau von energetischen Anlagen wie Photovoltaikanlagen (GKW Stammheim und AKWs)

#### **2.4.6 Perspektivischer Umgang mit Spurenstoffen und anderen Belastungen**

Die heute installierte Technologie der Abwasserreinigung ist die der weitergehenden Nährstoffelimination und zielt in erster Linie auf die Nährstoffe Phosphor und Stickstoff ab.

Obgleich derzeit in Deutschland keine rechtlichen Anforderungen zum Rückhalt von Spurenstoffen bestehen, sind Entwicklungen zu beobachten, die eine weitere Entfernung von Spurenstoffen aus dem Abwasser fordern. Hierunter wird eine Entfernung von anthropogen freigesetzten Stoffen aus dem Abwasser verstanden, die trotz ihrer geringen Konzentration (Spurenstoffe) schädigend auf die aquatische Umwelt wirken. In der Richtlinie 2013/39EU wurden prioritäre Stoffe als maßgeblich benannt. Im Zuge der Revision für die Kommunalabwasserrichtlinie ist die Liste hinsichtlich der Stoffe sowie der Begrenzungen für die Stoffe im Gespräch.

In NRW und in anderen Bundesländern wird die Einführung einer Spurenstoffelimination für kommunale Kläranlagen seit mehreren Jahren intensiv diskutiert. Hinsichtlich einer ganzheitlichen Abschätzung von Aufwand und Nutzen einer solchen Ertüchtigung und insbesondere einer ökologisch-ökonomisch optimierten Auswahl der bekannten Technologieoptionen besteht weiterhin Unsicherheit. Im Rahmen des Spurenstoffdialoges des Bundes wird die Frage diskutiert, wie der Eintrag von Spurenstoffen im Gewässer verringert werden kann. Ansatz ist derzeit ein Multibarrierenkonzept. Als ein Teil dieses Konzeptes sollen einheitliche Kriterien für die Erfordernis einer weitergehenden Spurenstoffelimination, in Abhängigkeit der gewässerbezogenen Anforderungen und Gewässernutzungen, erfolgen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Spurenstoffstrategie des Bundes werden die StEB Köln die Entscheidung über die Erfordernis zur Errichtung entsprechender Anlagen treffen.

Es zeichnet sich ab, dass sowohl für das GKW Köln-Stammheim, als auch für die Außenklärwerke Langel, Weiden, Rodenkirchen und Wahn keine Vergrößerung der Klärwerksflächen aufgrund einer weitergehenden Abwasserbehandlung notwendig sein wird. Eine Realisierung in den Baukörpern der vorhandenen Filtrationsanlagen ist möglich.

Darüber hinaus werden derzeit in der Fachöffentlichkeit auch Gewässerbelastungen aus resistenten Keimen und Mikroplastik intensiv diskutiert. Der Kenntnisstand über die Relevanz, Messverfahren und mögliche Behandlungsverfahren ist jedoch noch nicht weit fortgeschritten. Die StEB Köln werden die Entwicklungen beobachten und sind bereit über eine Beteiligung an entsprechenden Forschungsvorhaben den Erkenntnisgewinn aktiv zu unterstützen.

#### **2.4.7 Umgang mit Klärschlamm**

Zurzeit sind die Entsorgungswege für Klärschlamm in Monoklärschlammverbrennungsanlagen, in Mitverbrennungsanlagen und in der Landwirtschaft unter den jeweils gültigen Randbedingungen noch gegeben. Die StEB Köln lassen den Kölner Klärschlamm derzeit in den Braunkohlenkraftwerken des Rheinischen Reviers verbrennen.

Am 03.10.2017 ist die aktuelle Klärschlammverordnung in Kraft getreten. Sie erschwert die landwirtschaftliche Verwertung enorm und sieht einen zeitlich gestaffelten Ausstieg aus der Verwertung für große Kläranlagen > 100.000 EW ab 2029 sowie mittelgroße > 50.000 EW ab 2032 vor. Außerdem muss ab 2029 der im Klärschlamm vorhandene Phosphor zu definierten Anteilen zurückgewonnen werden oder einer späteren Rückgewinnung des endlichen Rohstoffes Phosphor zugänglich bleiben.

Dazu haben die StEB Köln mit anderen kommunalen Betreibern in der Region die KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) gegründet. Die KLAR wird für ihre Gesellschafter eine Klärschlammverbrennungsanlage errichten und betreiben und die gemeinsame Klärschlammensorgung übernehmen. Für das sich anschließende P-Recycling aus der Verbrennungsasche werden zwei Optionen favorisiert: Zentrale chemische Aufbereitung an einem möglichst zentralen Standort in NRW oder Direktverwertung als Dünger.

## 2.4.8 Kosten der Maßnahmen in den Klärwerken

Zwischen 2026 und 2037 werden für die Klärwerke Kosten entsprechend nachfolgender Tabelle erwartet.

### Plankosten pro Jahr in [T EUR]

Art der Maßnahme <sup>1</sup>	2026	2027	2028	2029	2030	2031	$\Sigma$ 2026 - 2031	2032 - 2037	$\Sigma$ 2026 - 2037
A6	40.972	43.537	42.168	42.285	33.375	27.325	<b>229.662</b>	<b>217.870</b>	<b>447.532</b>
A7	121	500	3.000	5.000	5.000	8.000	<b>21.621</b>	<b>12.200</b>	<b>33.821</b>
<b><math>\Sigma</math></b>	<b>41.093</b>	<b>44.037</b>	<b>45.168</b>	<b>47.285</b>	<b>38.375</b>	<b>35.325</b>	<b>251.283</b>	<b>230.070</b>	<b>481.353</b>

Tabelle 7: Erwartete Kosten für Maßnahmen in den Klärwerken Stammheim, Langel, Rodenkirchen und Weiden (ohne KW Wahn) von 2026 bis 2037

\*<sup>1</sup> Maßnahmenarten gemäß Kapitel 2.2.5 der VV ABK vom 08.08.2008

A6 Kommunale Kläranlagen – Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität

A7 Kommunale Kläranlagen – Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität

## 2.5 Übergreifende Themen

### 2.5.1 Kritisverordnung – IT-Sicherheitsgesetzgebung

Die StEB Köln fallen mit den Anlagen Großklärfwerk Stammheim, der Abflussteuerzentrale sowie der Kanalisation unter die Anforderungen des 2015 in Kraft getretenen IT-Sicherheitsgesetzes. Für die IT-Infrastrukturen (Prozessleittechnik-Netze) dieser Anlagen muss alle 2 Jahre, ab Ende 2024 voraussichtlich alle 3 Jahre, der „Stand der Technik“ der Informationssicherheit umgesetzt und gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) durch entsprechende Audits nachgewiesen werden. Der „Stand der Technik“ wird bei den StEB Köln durch die Umsetzung des vom BSI anerkannten sicherheits-spezifischen Branchenstandards Wasser / Abwasser (B3S-WA), dessen Weiterentwicklung die StEB Köln aktiv mitgestalten, hergestellt.

Im April 2024 wurde das 4. KRITIS -Audit durchgeführt, welches den StEB Köln einen hohen Reifegrad der Informationssicherheit im Bereich der Kritischen Infrastrukturen attestiert.

Neben der Umsetzung technischer Schutzmaßnahmen wie Virenschutz, Einbau von Firewall-Systemen und Systemen zur Angriffserkennung etc. wird weiterhin ein Schwerpunkt auf die ebenso wichtigen organisatorischen Informationssicherheits-Maßnahmen gelegt. Neben dem Betrieb und der kontinuierlichen Verbesserung des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) und der Durchführung von Awareness- und Schulungsmaßnahmen zum Thema Informationssicherheit für alle Ebenen der StEB Köln ist ein Schwerpunkt die Etablierung eines Business Continuity Management Systems (BCMS), um die Resilienz der Kritischen Infrastrukturen zu erhöhen und auch bei einem Ausfall von wichtigen Ressourcen eine Aufrechterhaltung der kritischen Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Die StEB Köln setzen die Informationssicherheits-Maßnahmen über die kritischen Infrastrukturen hinaus für alle Bereiche (wie die weiteren Prozessleittechnik-Netze (PLT), „Standalone“-Netze, etc.) um, um ein unternehmensweit einheitliches und angemessenes Informationssicherheits-Niveau zu erreichen. Dies ist eine gute Grundlage, um die durch die nationale Umsetzung der NIS2-Richtlinie (Oktober 2024) erhöhten Anforderungen an die Informationssicherheit erfüllen zu können.

Im Zeitraum von 2026 bis 2035 stehen im Bereich der Klärwerke und Kanalnetze sowie Pumpstationen Investitionsprojekte mit signifikantem PLT-Anteil sowie reine PLT-Projekte an. Hierbei wird der Informationssicherheitsprozess bereits in der Planungs- und Beschaffungsphase integriert.

Die Sicherheitsmaßnahmen müssen einerseits aufgrund der rasanten Weiterentwicklung der IT-Technologien und andererseits durch eine sich ständig ändernde Bedrohungslage regelmäßig neu bewertet und die erforderlichen Schutzmaßnahmen auf die aktuelle Situation angepasst werden.

## **2.5.2 Klimafolgenanpassung**

Der Rat der Stadt Köln beschloss am 24.06.2021, dass die Verwaltung und die stadteigenen Gesellschaften bis 2035 klimaneutral wirtschaften sollen. Die StEB Köln folgen diesem Beschluss und konkretisieren ihn mit folgendem Unternehmensziel: Die StEB Köln wollen bis 2030 klimaneutral arbeiten im Sinne eines Netto-Null-Zieles. Dies bedeutet, dass verbleibende nicht vermeidbare Emissionen durch Minderungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Dabei gilt bei den StEB Köln die Rangfolge:

1. Minderung bestehender Emissionen durch Betriebsoptimierung und Energieeffizienzmaßnahmen
2. Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen bevorzugt ortsnah

3. Minderungspotenziale bei Dritten in Köln oder der Region (z.B. Biogaslieferung an die Stadt Köln) ermöglichen
4. Kompensation verbleibender Emissionen

Die im Entwurf vorliegende Kommunalabwasserrichtlinie der EU (KARL) stellt Anforderungen, Klimaneutralität der Mitgliedsstaaten zu unterstützen, Energieeffizienz mittels Energieaudits zu steigern und die zum Betrieb der Abwasseranlagen notwendige Energie aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen. Die konkrete Umsetzung dieser Pflicht in deutsches Recht liegt noch nicht vor. Das Klimaziel der StEB Köln erfüllt aber bereits diese Anforderungen.

Im § 47 Absatz 3 LWG NW wird gefordert, dass im Abwasserbeseitigungskonzept auch die Maßnahmen der zur Klimafolgenanpassung dargestellt werden.

Folgen einer Klimaveränderung können vermehrte Starkregenereignisse und längere Trockenwetterzeiten sowie höhere Hitzeperioden sein. Darauf deuten die mit dem DWD, dem LANUV und der Stadt Köln ermittelten Klimamodelle hin. Insbesondere in einer historisch gewachsenen und dicht bebauten Großstadt wie Köln, die zudem einen starken Bevölkerungszuwachs zu verkraften hat, müssen kontinuierlich und beständig die vielfältigen Maßnahmen ergripen werden.

Die Auswirkungen von starken Regenereignissen werden bei hydraulischen und wasserwirtschaftlichen Nachweisen der Kanalisationen betrachtet. Da bei Starkregen die extrem hohen Regenwassermengen nur zu einem eingeschränkten Teil in die Kanalisation eintreten und überwiegend an der Oberfläche abfließen, erscheinen vorrangig Maßnahmen an der Geländeoberfläche sinnvoll. Hierbei sind dann vor allem die städtischen und privaten Eigentümer gefragt. Diese gilt es zum eigenen Handeln zu motivieren und bei der Umsetzung von eigenen Maßnahmen zu unterstützen. Daher haben sich die StEB Köln in ihrem Klimakonzept dazu verpflichtet, eigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen der Klimafolgenanpassung umzusetzen und städtische und private Maßnahmen aktiv zu unterstützen.

Somit ist das Klimakonzept der StEB Köln ein wesentlicher Bestandteil der gesamtstädtischen Strategie der Klimafolgenanpassung.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten bildet die Überflutungsvorsorge bei Starkregen. Bei Objektschutzmaßnahmen können die Erfahrungen im Hochwasserschutz auf Starkregen übertragen werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird zukünftig die Unterstützung der städtischen Aktivitäten zur Hitze- und Dürreanpassung durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen sein. Die aktive Teilnahme an vom BMBF geförderten Forschungsvorhaben unterstützt dies.

Neben der Entwicklung von technischen und operativen Maßnahmen sowie Handlungen ist vor allem die Kommunikation ein ganz wesentlicher Bestandteil der Klimafolgenanpassungsstrategie der StEB Köln. Die Unterstützung Dritter (Stadt und Private) im Bereich der Klimafolgenanpassung werden von den StEB Köln in drei Arbeitsphasen aufgegriffen:

### **1. Informieren (über Gefahren)**

In Hochwasser-, Grundhochwasser- und Starkregengefahrenkarten und anderen Veröffentlichungen werden fachliche Informationen bereitgestellt. Stadtintern existieren auch Hitzegefahrenkarten und anderes, so dass ausreichende Grundlagendaten für eigene Planungen bestehen.

### **2. Sensibilisieren (zu Möglichkeiten)**

In Broschüren und Veröffentlichungen werden die fachlichen Maßnahmen aufgezeigt. In Veranstaltungen und Schulungen werden den städtischen und privaten Akteuren das nötige Wissen vermittelt, um die sinnvollen Maßnahmen auch umsetzen zu können.

### **3. Motivieren (zum Selbstschutz)**

In persönlichen Gesprächen werden Akteure überzeugt, sinnvolle Möglichkeiten auch zu realisieren. Bei allen neuen Baugebieten und allen neuen Bauvorhaben erfolgt dies durch aktive Information der Planer. Die städtischen Dienststellen werden aktiv beraten und während der gesamten Planungsprozesse begleitet.

Neben der allgemeinen Information und Beratung von privaten Grundstückseigentümern und deren Vertreter (Handwerker, Architekten, Ingenieure, Makler usw.) liegt ein Schwerpunkt in der Beratung der städtischen Fachämter. Insbesondere städtische Gebäude gelten oftmals als für die Zivilgesellschaft wichtige und insofern „sensible Objekte“ und sollten daher besonders widerstandsfähig gegen Umwelteinflüsse sein. Die Beschäftigten der Ämter für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Grünflächen, Straßenbau und das Gebäudemanagement werden bei ihren Planungen und Bauvorhaben aktiv beraten und fachlich unterstützt.

Weitere Aktivitäten werden derzeit im Rahmen des Kommunikationskonzeptes der StEB Köln erarbeitet und umgesetzt.

Auch die StEB Köln betreiben für das Leben in einer Stadt relevante und insofern „sensible Objekte“. Daher untersuchen die StEB Köln in Gefährdungs- und Risikobewertungen ihre eigenen Anlagen (z. B. Pumpwerke, Klärwerke u.ä.) und entwickeln daraus Maßnahmen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit sowie zur Reduzierung der Verwundbarkeit. Hierbei fließen die Vorschläge des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie die Erfahrungen aus dem Objektschutz bei Hochwasser ein. Die daraus entwickelten Objektschutzmaßnahmen, beispielsweise damit bei einer Überflutung durch Starkregen die Anlagen nicht beschädigt und nach einem Ausfall schnell wieder in Betrieb gehen können, sind in den Maßnahmen zur Sanierung der Anlagen enthalten (siehe Kap 2.2.3 und 2.2.5).

### 3. Der Wasser- und Bodenverband Wahn

(informativer Bestandteil des Kölner ABK 2026)

*Hinweis:*

*Der Text dieses Kapitels wird zur Information im Kölner Abwasserbeseitigungskonzept 2026 aufgenommen, damit das gesamte Stadtgebiet einheitlich und zusammengefasst dargestellt werden kann.*

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Wahn hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 das nachfolgende Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen.

Zur Erfüllung der in § 2 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) genannten Aufgabe der Abwasserbeseitigung kann ein Wasser- und Bodenverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts gebildet werden. Die Rechtsverhältnisse des Verbandes und die Rechtsbeziehungen zu den Verbandsmitgliedern werden durch Satzung geregelt. Verbandsmitglieder sind vorbehaltlich gesonderter Regelungen die Beteiligten, die der Errichtung des Verbandes zugestimmt haben oder die zur Mitgliedschaftherangezogen worden sind sowie deren jeweilige Rechtsnachfolger.

Der Wasser- und Bodenverband Wahn ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG). Der Verband hat kein Verbandsgebiet sondern einen räumlichen Wirkungskreis, aus dem er Schmutz- und Niederschlagswasser aus den Anlagen seiner Mitglieder übernimmt, klärt und in den Rhein ableitet.

Der räumliche Wirkungskreis des Verbandes sind die südlichen rechtsrheinischen Stadtteile der Stadt Köln und die nördlichen Stadtteile der Stadt Troisdorf.

U. a. wurden folgende Aufgaben übertragen:

- Erhaltung und Entwicklung des Rheinkanals sowie des Scheuerbachs, des Asselbachs / Senkelsgrabens auf Kölner Stadtgebiet
- Übernahme, Klärung und Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers aus den Einzugsgebieten
- Schadlose Beseitigung des Klärschlamm und sonstiger Rückstände

- Herstellung, Betrieb und Unterhaltung der für die Durchführung der Aufgaben notwendiger Anlagen

#### 3.1 Historie

Der Wasser- und Bodenverband Wahn wurde am 9. September 1924 als „Wassergenossenschaft Wahn“ gegründet. Zweck der Gründung war der Bau eines Vorfluters für die Bäche Butzbach, Scheuerbach und Asselbach sowie für den Linder Bruch und das Oberflächenwasser der Wahner Heide. Keiner der genannten Bäche hatte eine Verbindung zum Rhein, sondern sie versickerten im Lauf ihrer Fließstrecke bis in die Senken von Urbach und Elsdorf. Sie erhöhten damit den Grundwasserspiegel ebenso wie das Bruchwasser und das Oberflächenwasser der Wahner Heide. Die schlechten wasserwirtschaftlichen Verhältnisse führten zu häufigen Überschwemmungen und dadurch zu Schäden an der Natur und beeinträchtigten die Nutzung des Gebiets.

Der Bau des auch heute noch im Betrieb befindlichen Rheinkanal I in den Jahren 1925 und 1926 trug wesentlich zur Verbesserung der Grundwasserverhältnisse in der Wahner Heide bei und wirkte der Versumpfung des Gebietes östlich der Bahnlinie zwischen den Ortsteilen Spich und Elsdorf/Urbach entgegen.

Durch die Entstehung und Vergrößerung der Liegenschaften des Bundes in Spich, Altenrath und Wahnheide sowie das Wachstum der Ortsteile Wahn und Wahnheide und die dadurch verursachte Gewässerverschmutzung, wurde im Jahre 1957 die erste Kläranlage für die mechanische Behandlung des häuslichen Abwassers und des Schmutzwassers aus Industrieanlagen errichtet. Die Reinigungsleistung der Anlage war für 42.000 Einwohnerwerte ausgelegt.

Zum Schutz der Umwelt hat der Wasser- und Bodenverband Wahn seine Anlagen ständig erweitert und immer an den Stand der Technik angepasst. Von 1976 bis 1981 wurde die mechanische Kläranlage erweitert und eine vollbiologische Kläranlage mit Schlammbehandlung und Schlammentwässerung errichtet.

Aufgrund der weitergehenden Abwasserreinigung und der neuen rechtlichen Anforderungen wurde 1989 bis 1992 die Kläranlage für eine weitergehende Stickstoff- und Phosphatentfernung ausgebaut und um ein Leitsystem mit Online-Analyse erweitert.

Im Rahmen der Fortschreibung aus dem Jahr 2014 wurde ein Großprojekt initiiert mit dem Ziel und der Priorität 21 Jahre nach den Inbetriebnahmen der oben genannten Anlagen, durch Ertüchtigung und Reinvestition für Bau-, Maschinen – Elektro und Prozessleittechnik, den Stand der Technik auf allen Anlagenteilen der Kläranlage zu erhalten. Diese Maßnahmen werden mit denen an allen anderen Kölner Klärwerken abgestimmt und durchgeführt.

Die Ertüchtigung aller Anlagen war insbesondere bedingt durch den Ablauf der technischen und wirtschaftlichen Lebensdauern. In diesem Zuge wurde ebenfalls die zugehörige Bautechnik untersucht und erneuert.

Der Baubeginn dieses Großprojektes war im Jahr 2014 und konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die derzeitige Ausbaukapazität beträgt 92.000 EW.

Die ebenfalls aus dem Großprojekt erzielten Energieeinsparungen erreichten eine Fremdstromreduzierung um 44 %. Dabei wurde der Eigenstromversorgungsgrad von 42 % in 2015 auf 72 % in 2016 erhöht.

Nachdem die Erneuerungsmaßnahmen der M- und E-Technik erfolgreich abgeschlossen wurden, hat der Verband die Umsetzung eines ehrgeizigen Photovoltaikausbauprogrammes (PV) beschlossen. Die Planung sieht die Ausführung der PV-Dachanlagen im Bereich des Zulaufs und des Betriebsgebäudes sowie von zwei PV-Freiflächen vor. Nach Abschluss der Maßnahme verfügt die Kläranlage Wahn über PV-Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von rund 700 kWp.

### Kläranlage Wahn

Die Kläranlage Wahn reinigt Schmutz- und Regenwasser für bis zu 92.000 Einwohner bzw. Einwohnerwerte. Im Jahr 2016 waren rd. 76.000 Einwohnerwerte angeschlossen (siehe jährlicher Überwachungsbericht).

Die Ableitung des vollbiologisch und von den Nährstoffen Phosphat und Stickstoff gereinigten Abwassers erfolgt über den ca. 2,5 km langen Rheinkanal I a in den Rhein. Das neben dem Rheinkanal I a auf dem Kläranlagengelände erstellte Hochwasserpumpwerk sichert bei einem Rheinpegel von über 8,30 m Kölner Pegel den biologischen Klärbetrieb und den Ablauf der verrohrten Gewässer, da diese Wässer dann mit den Pumpen in den Rhein gedrückt werden.

## 3.2 Abwasseranlagen im Verbandsgebiet

Der Wasser- und Bodenverband Wahn betreibt rund 6,6 km Mischwassersammler. An festgelegten Stellen übernimmt der Verband häusliches und industrielles Schmutzwasser und Regenwasser aus den Anlagen seiner Mitglieder und leitet diese zur Kläranlage Wahn ab.

Die an den Übergabepunkten aufgenommenen Abwässer werden im Mischwasserhauptsammler Troisdorf / Kläranlage sowie in den Mischwassersammlern „Zur Magazinstraße“ und „Neue Heide“ abgeführt. In nachfolgender Tabelle sind Angaben zu den Sammlern enthalten:

Name des Sammlers	Länge	Nennweite	Einzugsgebiet
Mischwasserhauptsammler Troisdorf / Kläranlage	ca. 5,35 km	DN 1500 bis DN 3000	Teilbereich der Stadt Troisdorf, Drosselabfluss des RRB Camp Spich, Abwässer der MW-Sammler Neue Heide und Zur Magazinstraße
Mischwassersammler Zur Magazinstraße	ca. 650 m	DN 1200 bis DN 1300	Liegenschaften des Bundes, nördlicher Wahner Bereich, Flughafen Köln-Bonn
Mischwassersammler Neue Heide	ca. 600 m	DN 800 bis DN 900	Liegenschaften des Bundes und der Stadt Köln

Tabelle 8: Mischwassersammler des WBV Wahn

### 3.3 Regenrückhaltebecken Camp Spich

Das parallel zum Spicher Mauspfad gelegene RRB Camp Spich ist ein Kanalstauraum mit einem Durchmesser von 3 m und einem Volumen von 2.000 m<sup>3</sup>. Es dient der Aufnahme der bei Regen plötzlich anfallenden Wassermengen, um diese dann gedrosselt und gleichmäßig dem Mischwasserhauptsammler Troisdorf / Kläranlage zuzuführen.

### 3.4 Anforderungen und Herausforderungen an den WBV Wahn

Die Kanalanlagen des Verbandes wurden in der Vergangenheit mehrmals inspiziert und bei Bedarf entsprechend saniert.

Nach Abschluss des Großprojektes auf der Kläranlage ist der aktuelle Sanierungsbedarf auf den Anlagen auf einzelne Erneuerungen von Anlagenteilen beschränkt; in der Regel nach Ablauf der technischen Nutzungsdauer.

Die Herausforderungen beim Umgang mit Spurenstoffen, Entsorgung von Klärschlamm, der IT-Sicherheit sowie die Auswirkungen des demographischen Wandels sind auch auf der Kläranlage Wahn vorhanden.

- Durch Inkrafttreten der neuen Klärschlammverordnung wird die landwirtschaftliche Verwertung erschwert und ist ein zeitlich gestaffelter Ausstieg aus der Verwertung für große Kläranlagen > 100.000 EW ab 2029 sowie mittelgroße > 50.000 EW ab 2032 vorgesehen. Außerdem muss ab 2029 der im Klärschlamm vorhandene Phosphor zu definierten Anteilen zurückgewonnen werden oder einer späteren Rückgewinnung zugänglich bleiben. Daher muss die jetzige Klärschlammversorgung auf ihre Zukunftsfähigkeit hin untersucht werden. Dazu wurde die KLAR GmbH gegründet, an welcher der WBV Wahn indirekt über die KKP beteiligt ist. Die KLAR GmbH plant die Errichtung einer Klärschlammverwertungsanlage am Standort Köln-Merkenich.
- Im Zuge des Forschungsvorhabens der weitergehenden Abwasserbehandlung auf dem Klärwerk der StEB Köln in Köln Rodenkirchen werden erste Praxis- und Betriebserfahrungen gewonnen. Sofern die zukünftigen gesetzlichen Anforderungen eine Spurenstoffelimination erforderlich machen, können die gewonnenen Erfahrungen bei einem Ausbau auf dem KW Wahn verwendet werden.
- Derzeit wird unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung eine Machbarkeitsstudie zur Klärwerksauslastung durchgeführt.

Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsnotwendigkeiten werden dann sukzessive umgesetzt.

- Besondere Bedeutung kommt im Bereich der IT-Sicherheit denjenigen Infrastrukturen zu, die für das Funktionieren des Gemeinwesens zentral sind. Auch wenn derzeit die IT Infrastruktur des Klärwerks gemäß IT Sicherheitsgesetz nicht zu den kritischen Infrastrukturen zählt, wird der WBV eine Anpassung des bestehenden IT Sicherheitsniveaus sowie Gewährleistung der zentralen und kontinuierlichen Überwachung und Dokumentation insbesondere aller Prozessleittechnik Netze mittels geeigneter Maßnahmen umsetzen.
- Seit Anfang 2023 wird eine Auflösung des WBV Wahn in Betracht gezogen. Die Rahmenbedingungen wie Auflösungsverträge und Übergabe an die StEB Köln wurden bereits festgelegt. Die Mitglieder und auch die Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln) stehen der Maßnahme offen gegenüber. Eine steuerliche Prüfung steht noch aus. Die mögliche Auflösung wird zum 01.01.2025 angestrebt.

Es gelten für die Anlagen des WBV Wahn die gleichen Anforderungen wie bei den Kölner Anlagen, welche in vorangehenden Kapiteln der Fortschreibung der Stadt Köln beschrieben sind. Der Umgang, deren Bewertungen und Ableitung von Maßnahmen erfolgt wie bei den StEB Köln. Insofern besteht für alle Kölner Klärwerke eine einheitliche und durchgehende Handlungsweise.

### 3.5 Geplante Maßnahmen des WBV Wahn

Der Wasser- und Bodenverband wird in den Jahren 2026 bis 2031 insbesondere die PV-Anlagen ausbauen und die Gasversorgung erneuern.

Sanierungsbedarf an den Kanalanlagen ist aufgrund der durchgeföhrten Untersuchungen nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Zur Sanierung aller Schäden sind in den Jahren 2020 bis 2025 operative Mittel in einem Umfang von ca. 150 T EUR und für den Zeitraum 2026 bis 2031 sind 120 T EUR eingeplant.

Zwischen 2026 und 2037 werden für die Klärwerke Kosten entsprechend nachfolgender Tabelle erwartet.

#### Plankosten pro Jahr in [T EUR]

Art der Maßnahme <sup>1</sup>	2026	2027	2028	2029	2030	2031	$\Sigma_{2026-2031}$	2032 - 2037	$\Sigma_{2026-2037}$
A3	20	20	20	20	20	20	120	100	220
A6	999	1.879	1.766	2.419	3.077	2.237	12.377	14.071	26.448
<b><math>\Sigma</math></b>	<b>1.019</b>	<b>1.899</b>	<b>1.786</b>	<b>2.439</b>	<b>3.097</b>	<b>2.257</b>	<b>12.497</b>	<b>14.171</b>	<b>26.668</b>

Tabelle 9: Erwartete Maßnahmenkosten des WBV Wahn im Zeitraum 2026 bis 2037

\*1 Maßnahmenarten gemäß Kapitel 2.2.5 der VV ABK vom 08.08.2008

A3 Kanalisation – Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen

A6 Kommunale Kläranlagen – Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität

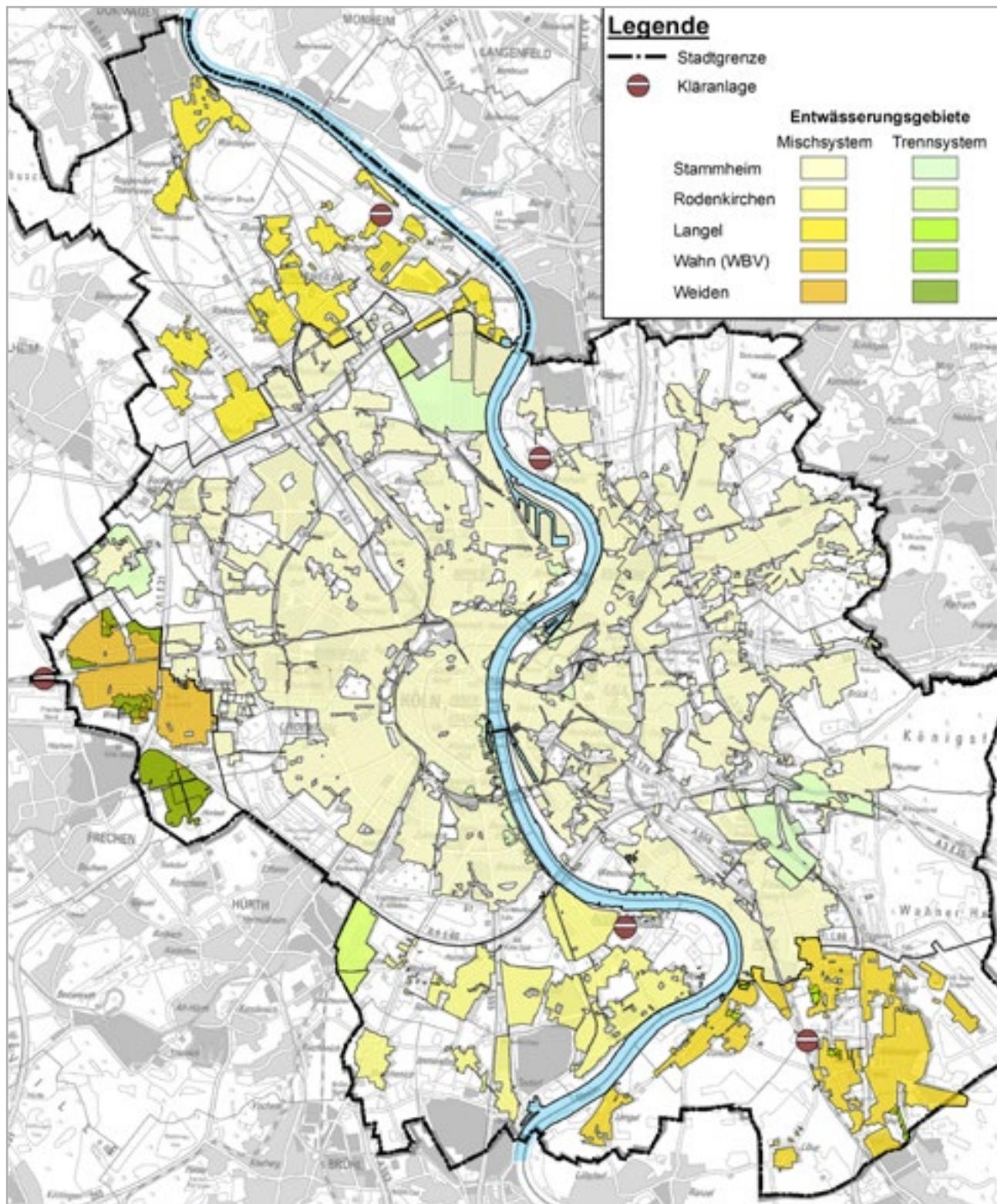
# Anlagen

## Anlage 1 - Die Übersichtspläne

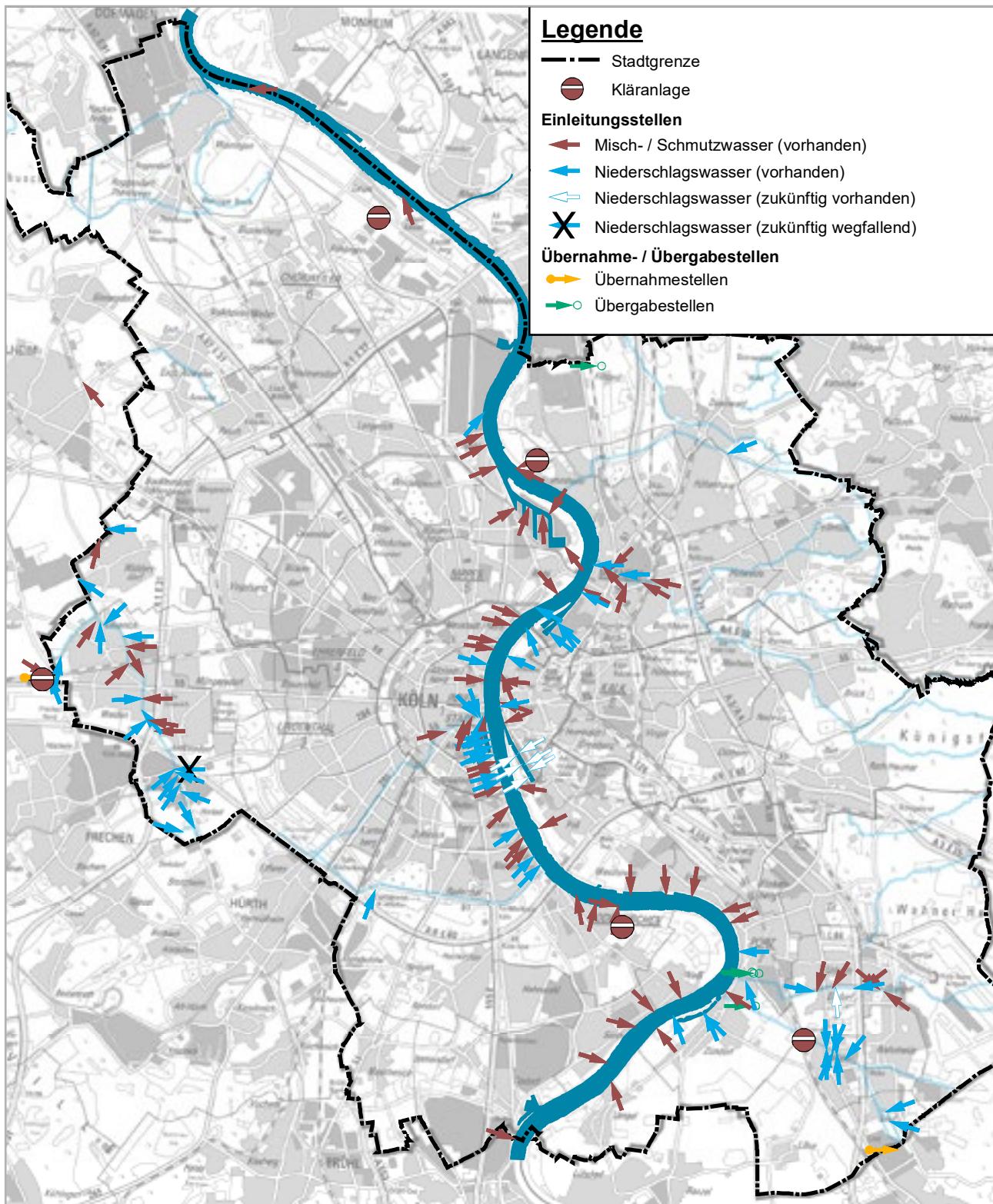
Die Anlagen 1.1 bis 1.5 implizieren die Übersichtspläne zur 7. Fortschreibung des ABK. Die Übersichtspläne stellen die im Stadtgebiet der Stadt Köln befindlichen Abwasseranlagen dar, differenziert nach:

- Anlage 1.1**      **Stadtgebiet Köln – Kläranlagen, Einzugs- und Entwässerungsgebiete**
- Anlage 1.2**      **Stadtgebiet Köln – Einleitungen, Übergabe-, Übernahmestellen**
- Anlage 1.3**      **Stadtgebiet Köln – Bauwerke im Kanalnetz**
- Anlage 1.4**      **Stadtgebiet Köln – Kleinkläranlagen**
- Anlage 1.5**      **Stadtgebiet Köln – Die Maßnahmen (Kanalnetz) im Zeitraum 2026 bis 2037**

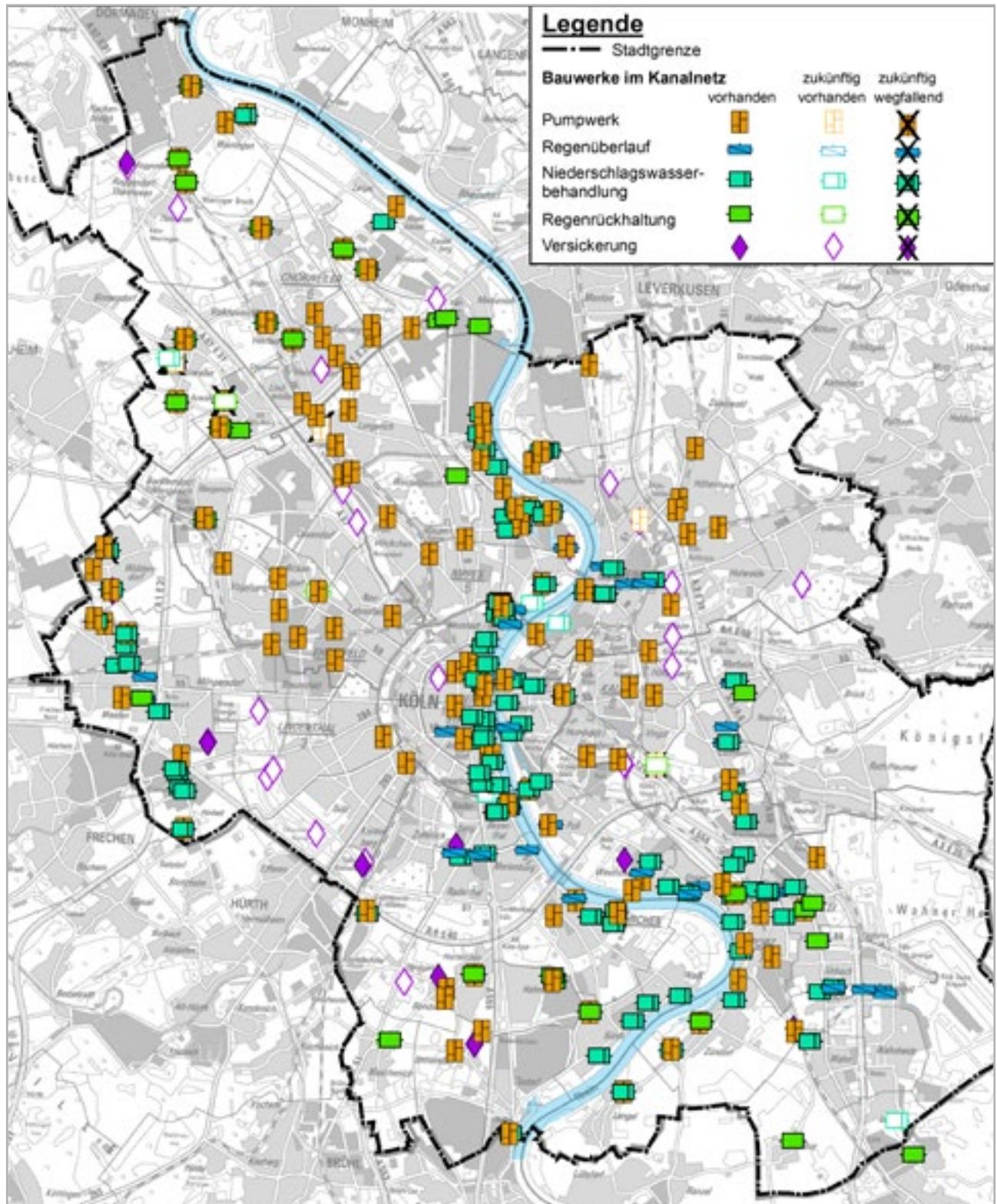
## 1.1 Stadtgebiet Köln – Kläranlage, Einzugs- bzw. Entwässerungsgebiete



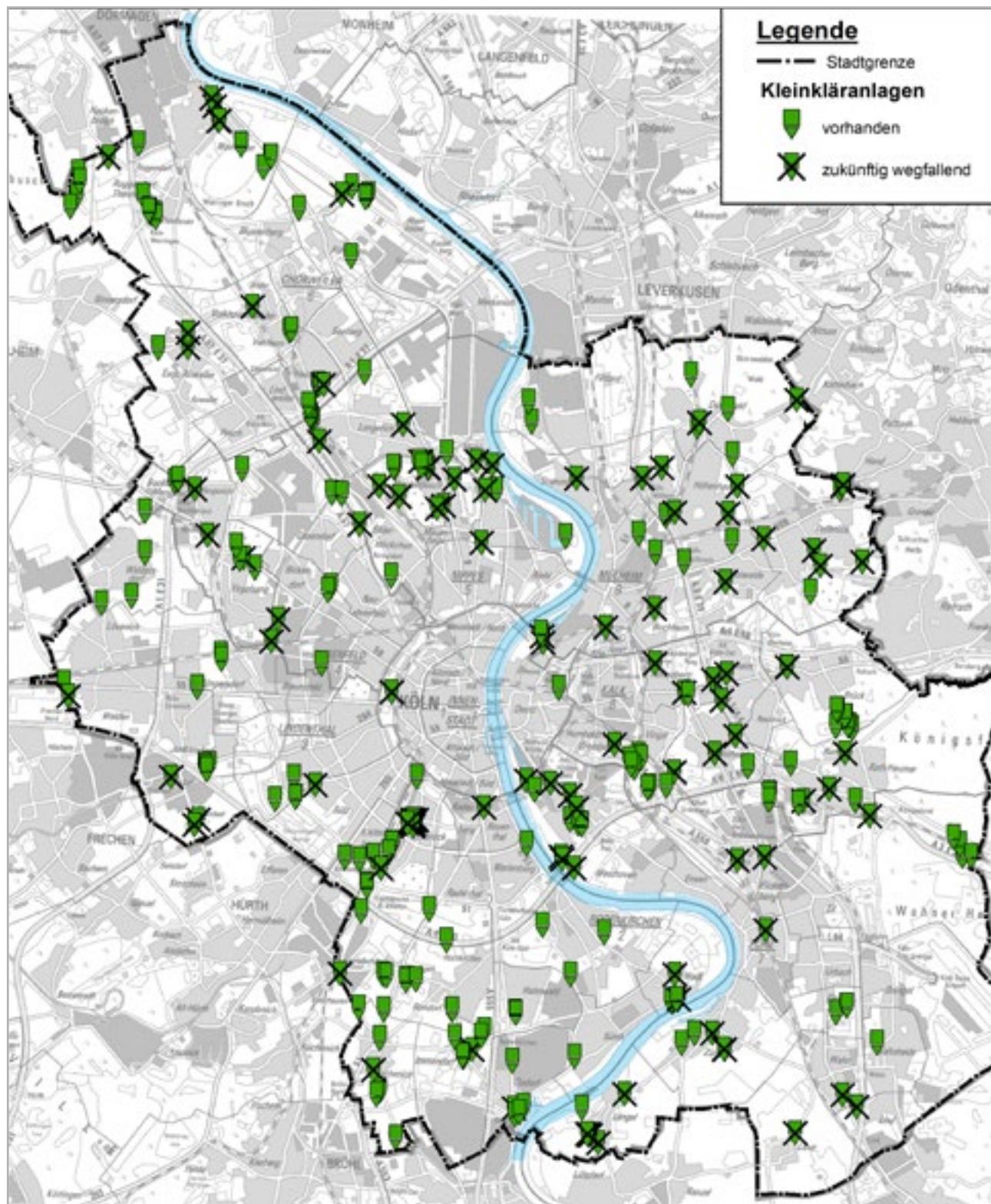
## 1.2 Stadtgebiet Köln - Einleitungen, Übergabe-, Übernahmestellen



### 1.3 Stadtgebiet Köln – Bauwerke im Kanalnetz



## 1.4 Stadtgebiet Köln - Kleinkläranlagen



## 1.5 Stadtgebiet Köln – Die Maßnahmen (Kanalnetz) im Zeitraum 2026 bis 2037

Gemäß Kapitel 4.1 der VW ABK 2008 sind u.a. die für die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht erforderlichen Maßnahmen im Kanalnetz in einem Übersichtsplan darzustellen. Die Anlagen 1.5.1 bis 1.5.9 beinhalten die derzeit im Kanalnetz für den Zeitraum von 2026 bis 2037 bekannten Maßnahmen der 7. ABK Fortschreibung. Die Darstellung der im Stadtgebiet der Stadt Köln befindlichen Maßnahmen (Kanalnetz), erfolgt differenziert nach den neun Stadtbezirken:

**Anlage 1.5.1      Bezirk Innenstadt**

**Anlage 1.5.2      Bezirk Rodenkirchen**

**Anlage 1.5.3      Bezirk Lindenthal**

**Anlage 1.5.4      Bezirk Ehrenfeld**

**Anlage 1.5.5      Bezirk Nippes**

**Anlage 1.5.6      Bezirk Chorweiler**

**Anlage 1.5.7      Bezirk Porz**

**Anlage 1.5.8      Bezirk Kalk**

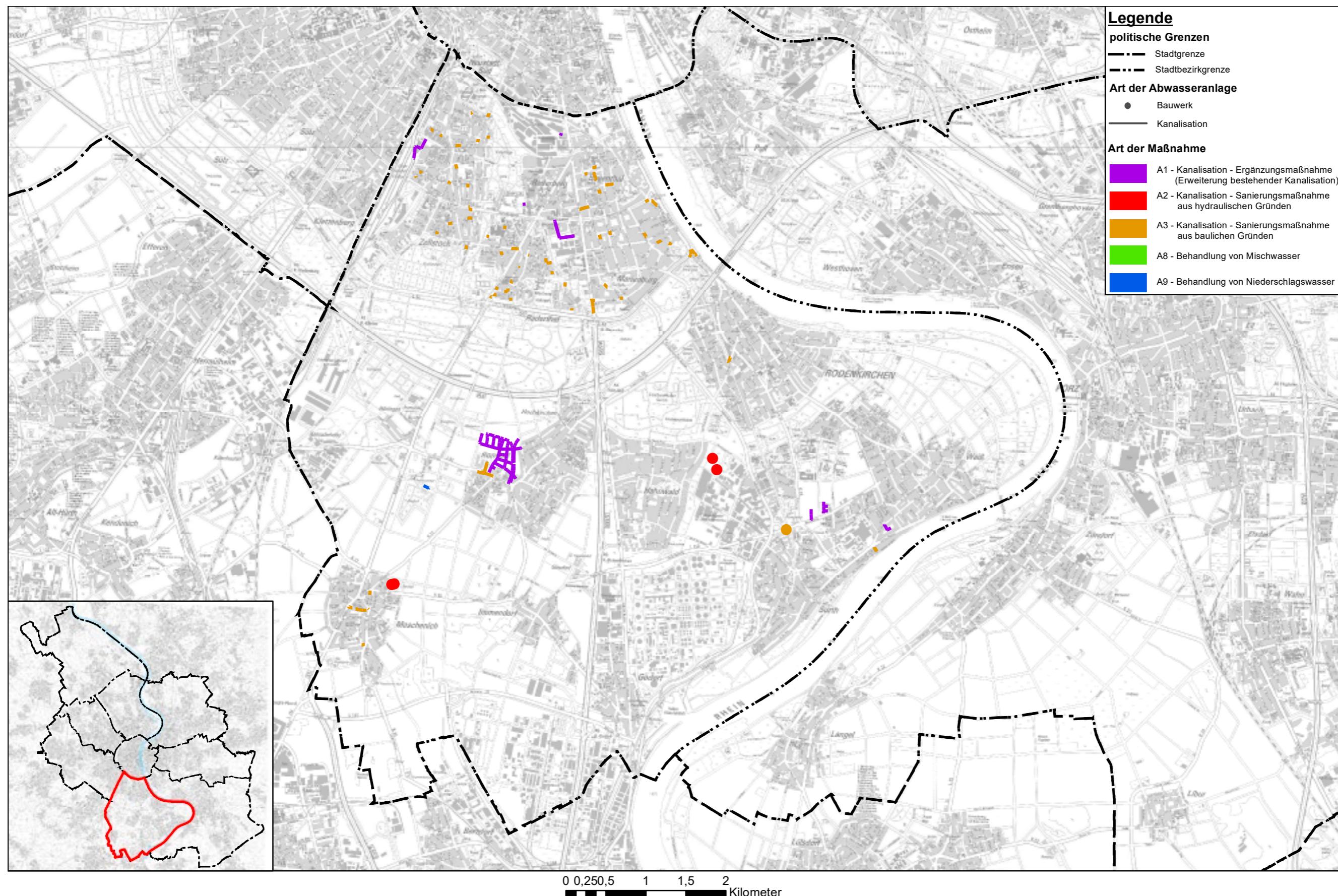
**Anlage 1.5.9      Bezirk Mülheim**

Die in Planung und Vorbereitung befindlichen Erschließungsmaßnahmen werden in den grafischen Übersichtsplänen nicht dargestellt. Sobald die Kanalbauarbeiten StEB-intern zur Umsetzung freigegeben wurden, werden die einzelnen Kanalstränge abgebildet.

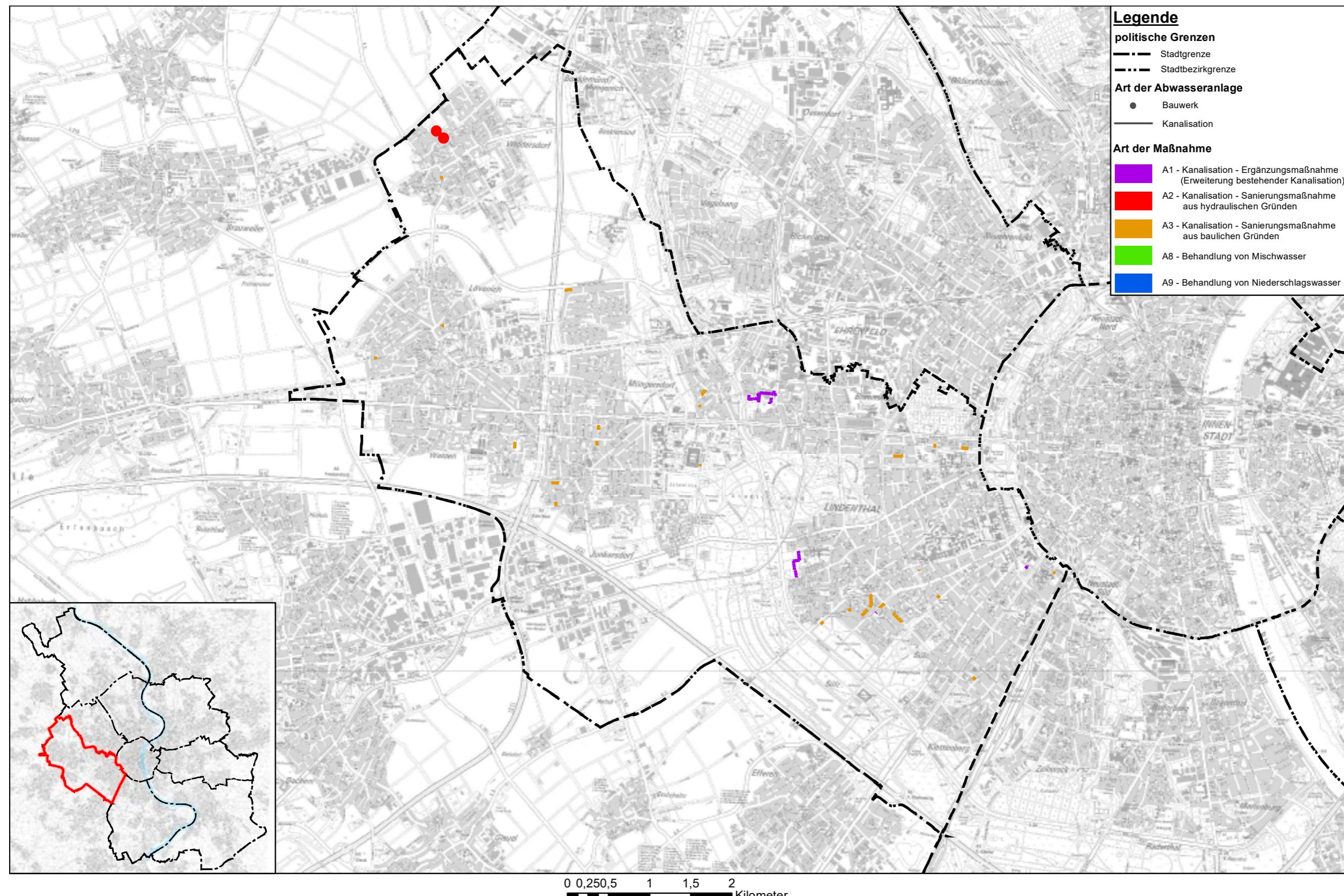
### 1.5.1 Bezirk Innenstadt - Maßnahmen (Kanalnetz) 2026 bis 2037



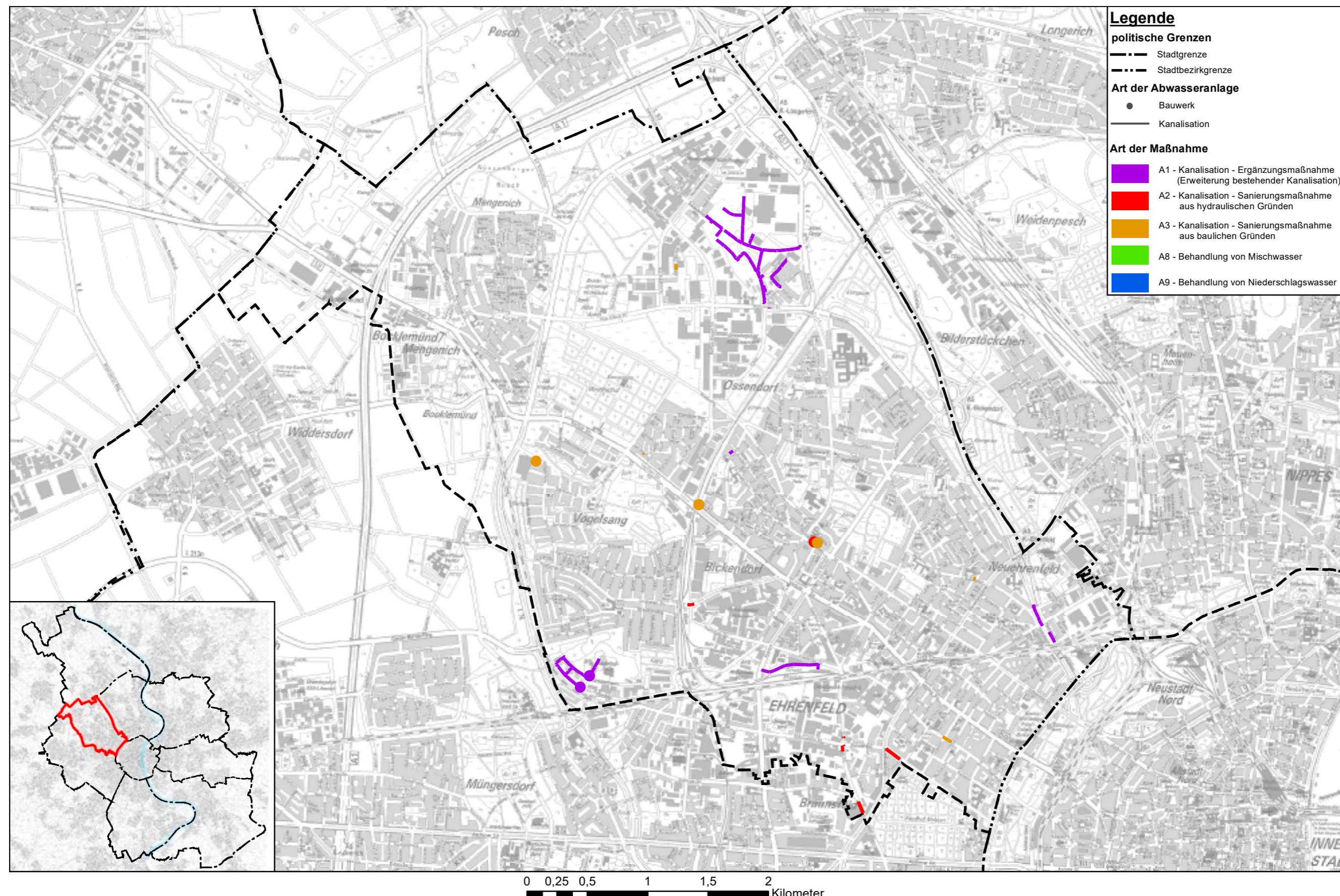
### 1.5.2 Bezirk Rodenkirchen - Maßnahmen (Kanalnetz) 2026 bis 2037



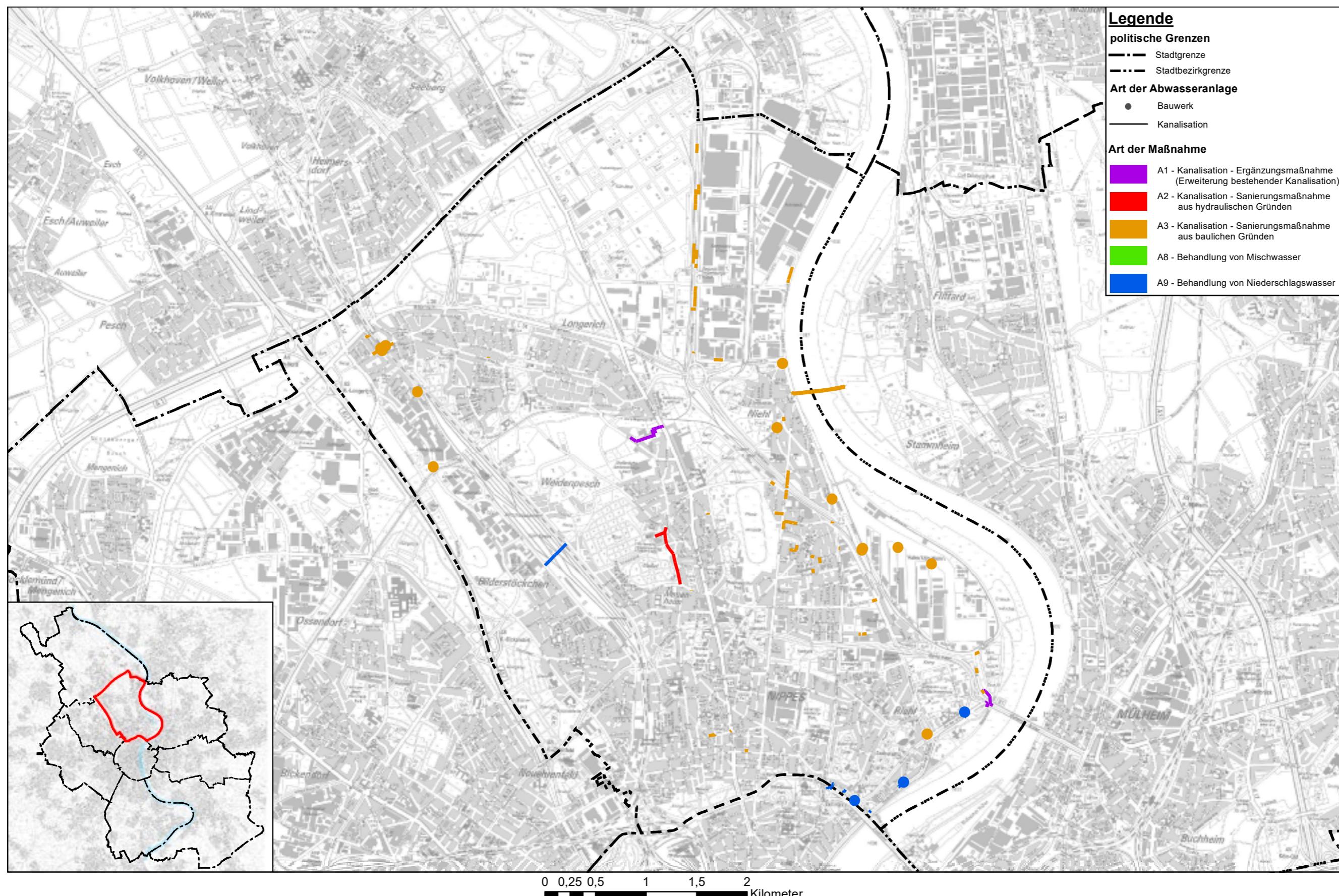
### 1.5.3 Bezirk Lindenthal - Maßnahmen (Kanalnetz) 2026 bis 2037



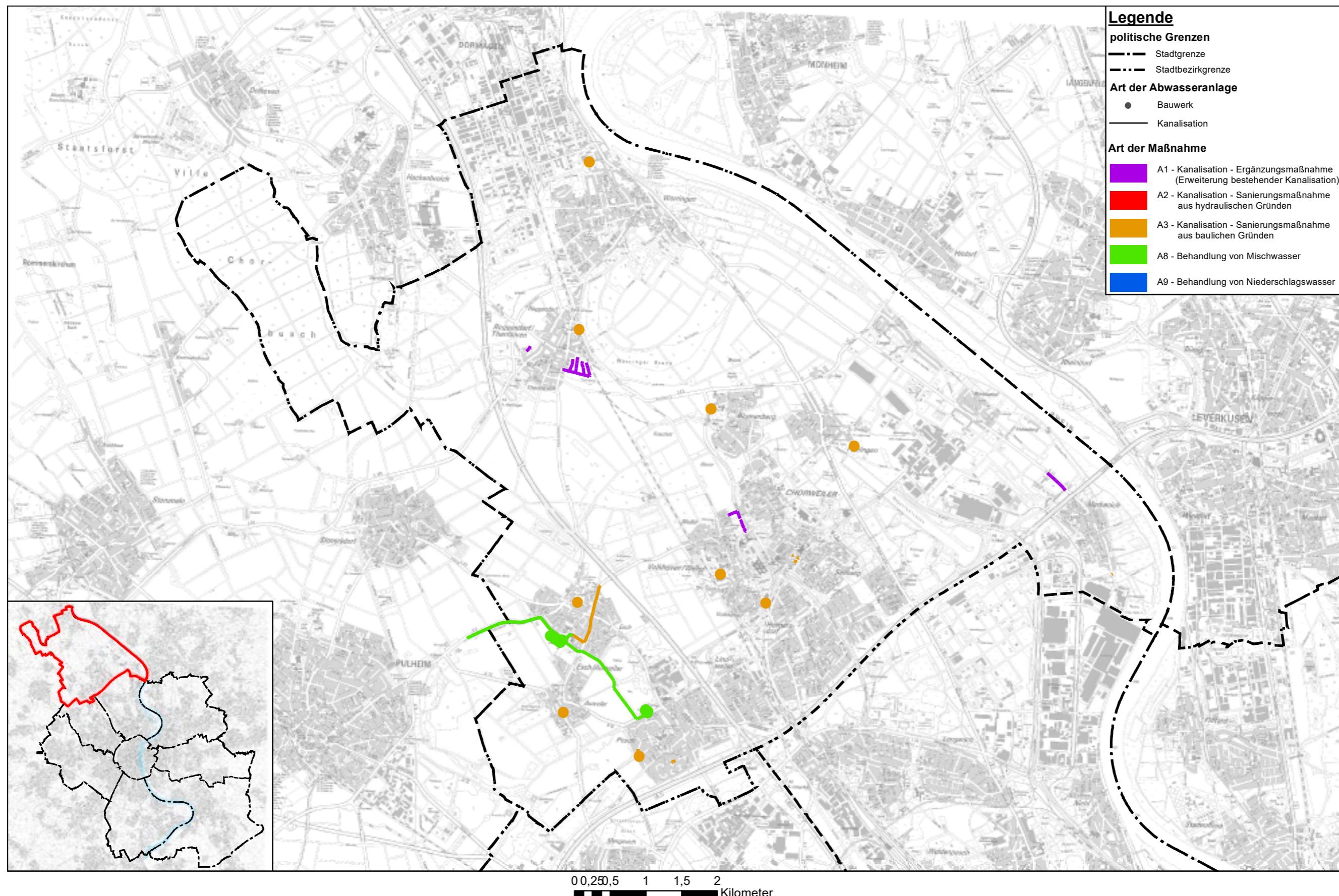
### 1.5.4 Bezirk Ehrenfeld - Maßnahmen (Kanalnetz) 2026 bis 2037



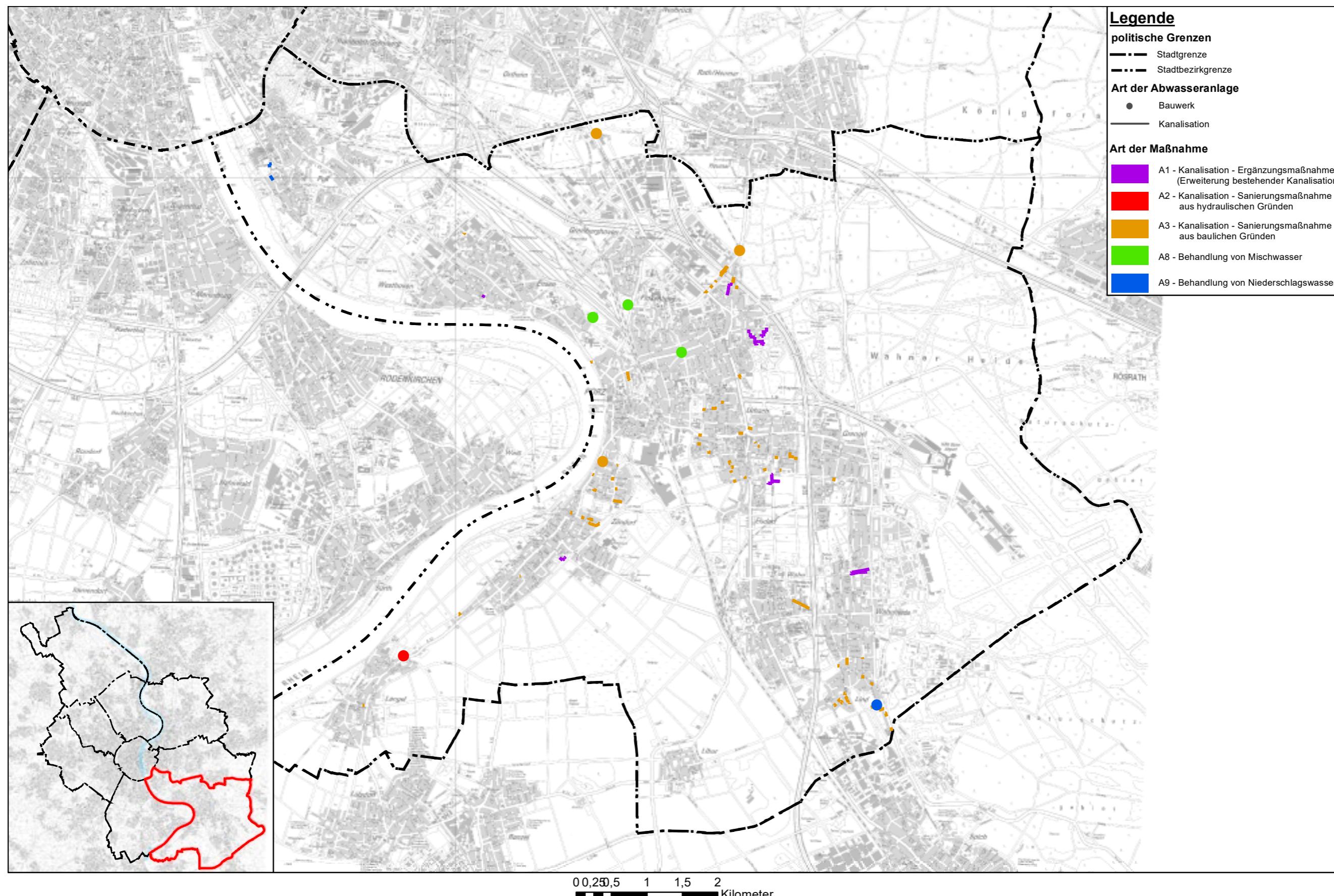
### 1.5.5 Bezirk Nippes - Maßnahmen (Kanalnetz) 2026 bis 2037



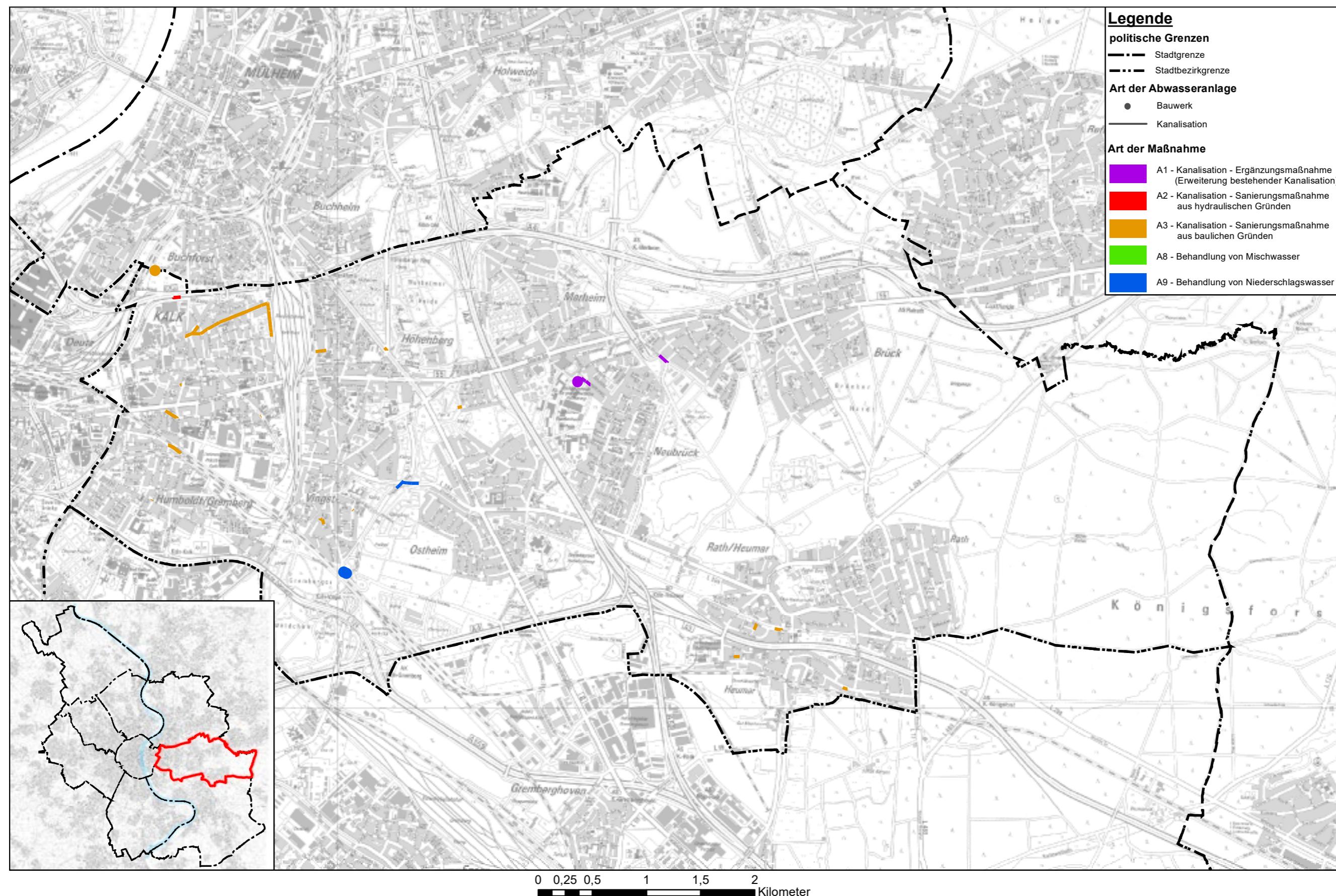
### 1.5.6 Bezirk Chorweiler - Maßnahmen (Kanalnetz) 2026 bis 2037



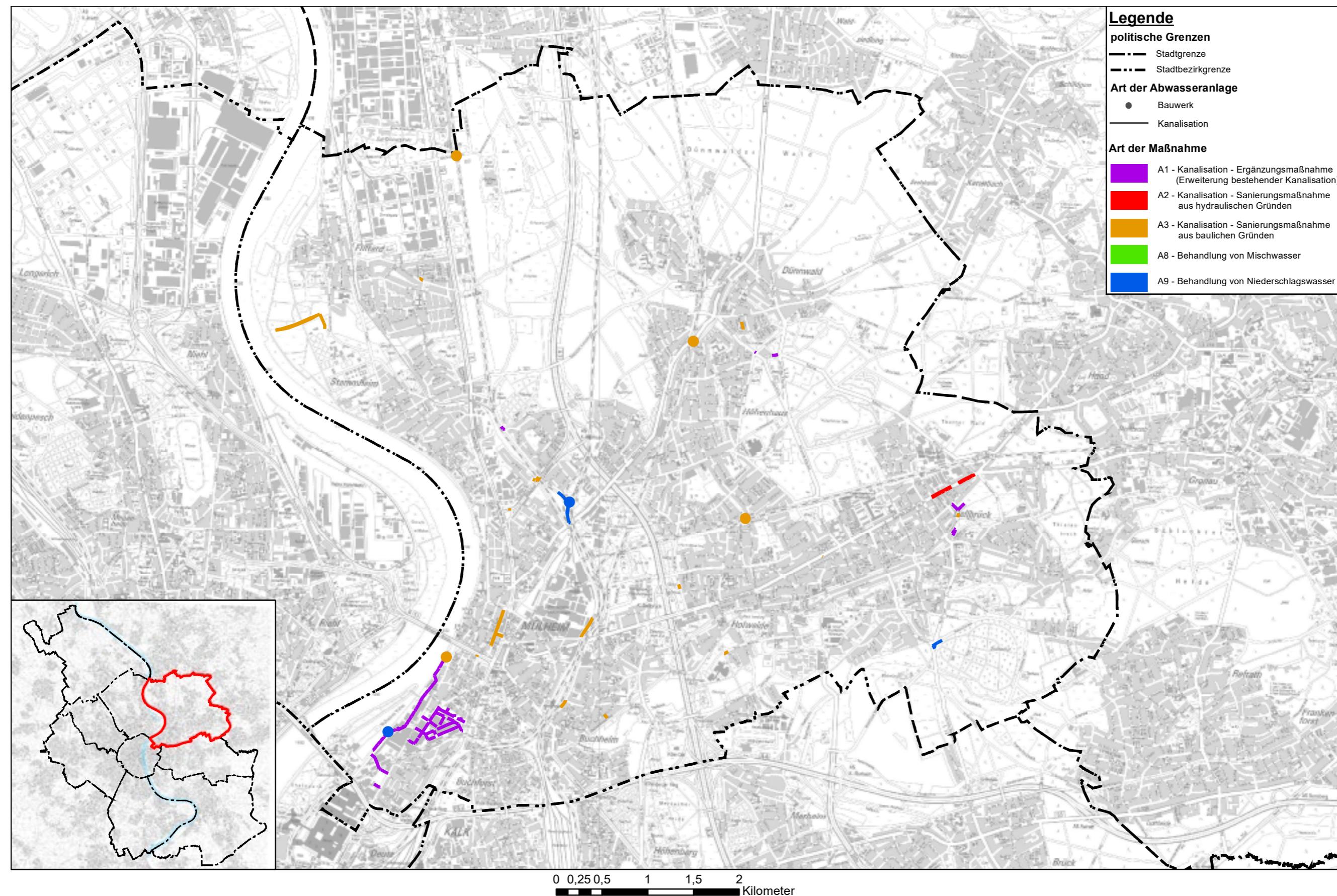
### 1.5.7 Bezirk Porz - Maßnahmen (Kanalnetz) 2026 bis 2037



### 1.5.8 Bezirk Kalk - Maßnahmen (Kanalnetz) 2026 bis 2037



### 1.5.9 Bezirk Mülheim - Maßnahmen (Kanalnetz) 2026 bis 2037



## Anlage 2 - Gesamtzusammenstellung der Maßnahmen der Stadt Köln und StEB Köln im Zeitraum 2026 bis 2037

Gemäß Kapitel 4.2 der VW ABK sind alle für die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Maßnahmen in einer Liste nach dem Muster der Anlage 1 der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (VW ABK – eingeführt durch Runderlass des MUNLV vom 08.08.2008) zusammenzustellen. Die nachfolgende Maßnahmenliste entspricht den Anforderungen der VW ABK 2008 und beinhaltet alle derzeit für den Zeitraum 2026 bis 2037 bekannten Maßnahmen der Stadt Köln und der StEB Köln.

Art der Maßnahme												Kosten in Tausend Euro [T EUR]								Einleitung				Gewässer			
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	NBK	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Kosten Pla-2026 -2031	Kosten Folge-zeitraum 2032 -2037	Gesamt-kosten 2026 -2037	Nummer Sonderbauwerk	Kläranlagennummer	Einleitungs-stellennummer	Ostwert Einleitungsstelle	Nord-wert Einleitungsstelle	Gewässer-kenn-zahl	Auflage	Be-merkung	Gemein-degebiet	
01-11121081	StEB Köln	Netze Langel - hydraulische Sanierung	2026	A2	0	1		2025	1.000	1.500	720	250	1.750	1.000	6.220	5.000	11.220	222472	354942	5657150	2	30.11.2019	05315000				
01-11121211	StEB Köln	Netze Langel - Regenwasserbehandlung MS	2026	A8	1	1		2025	20	10	90	100	300	300	820	300	1.120	222472	354942	5657150	2	30.11.2019	05315000				
01-11122071	StEB Köln	Stürzelberger Weg - MWP 2245	2026	A3	0	1		2025	484	158	0	0	0	0	642	0	642	2225384		351039	5659112			05315000			
01-11124851	StEB Köln	Martinusstr. - Damiansweg	2026	A3	0	1		2025	400	0	0	0	0	0	400	0	400	2225385		354397	5656503			05315000			
01-11124861	StEB Köln	Damianstr. - MWP 2438	2026	A3	0	1		2025	373	155	0	0	0	0	528	0	528	2225386		347088	5652610	273732	30.11.2019	05315000			
01-11124881	StEB Köln	Greesberger Str. - SKU 2450	2026	A8	1	1		2021	3.150	9.000	9.000	7.300	2.000	0	30.450	0	30.450	2225386		347088	5652610	273732	30.11.2019	05315000			
01-11124901	StEB Köln	Orrer Str. - PW	2026	A8	1	1		2023	4.000	4.000	3.500	1.575	0	0	13.075	0	13.075	2225385		354397	5656503			05315000			
01-11124911	StEB Köln	Auweilerweg - MWP 2446	2026	A3	0	1		2026	373	365	185	0	0	0	923	0	923	2225386		347088	5652610	273732	30.11.2019	05315000			
01-11125101	StEB Köln	Kasseler Weg - MWP 2541	2026	A3	0	1		2024	373	405	85	0	0	0	863	0	863	2225385		354397	5656503			05315000			
01-12002261	StEB Köln	Martinusstr. - Orrer Str.	2026	A8	1	1		2023	5.250	870	0	0	0	0	6.120	0	6.120			347084	5652585	2737324	30.11.2019	05315000			
01-12004101	StEB Köln	Liverpooler Platz	2026	A3	0	1		2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225385		354397	5656503			05315000			
01-12004541	StEB Köln	Damiansweg - Erschließung	2026	A1	0	1		2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225385		354397	5656503			05315000			
01-12005701	StEB Köln	Gilleshof / Further Str. - Erschließung	2026	A1	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225384		351039	5659112			05315000			
01-12006291	StEB Köln	Südlich Baptiststraße - Erschließung	2026	A1	0	1		2024	2	1	0	0	0	0	0	3	0	3	2225384					05315000			
01-15000031	StEB Köln	Pestalozzistr. - MWP 2411	2026	A3	0	1		2027	12	185	145	85	0	0	427	0	427	2225387		347088	5652610	273732	30.11.2019	05315000			
01-15000791	StEB Köln	KWL - Optim. Feststoffabscheidung	2026	A6	0	1		2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	222472		354942	5657150	2	30.11.2019	05315000			
01-15001211	StEB Köln	AKW und PW - Photovoltaikanlagen	2026	A6	0	1		2025	1.963	1.261	0	0	0	0	3.224	0	3.224	222472					05315000				
01-15001421	StEB Köln	KWL - Zulauf Schieber Biologie	2026	A6	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	222472		354258	5656734			05315000			
01-15001431	StEB Köln	KWL - Brauch- und Trinkwassernetz	2026	A6	0	1		2024	159	0	0	0	0	0	0	159	0	159	222472		354258	5656734			05315000		
01-15001441	StEB Köln	USV / PLT-Serverschränke	2026	A6	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	222472		354258	5656734			05315000			
01-15001521	StEB Köln	KLA - stationäre NEA	2026	A6	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	222472		354258	5656734			05315000			
01-15001561	StEB Köln	KWL - Umstellung Brauchwasser-nutzung	2026	A6	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	222472					05315000				
01-18300251	StEB Köln	Volkhovener Weg - RWP 2523	2026	A3	0	1		2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225385		354397	5656503			05315000			
01-18300821	StEB Köln	Alte Römerstr. - Straßenausbau	2026	A1	0	1		2025	200	50	0	0	0	0	250	0	250	2225405		354398	5656504			05315000			
01-18301011	StEB Köln	Mercatorstr. / Ernstbergstr. - RWP 2547	2026	A3	0	1		2025	200	0	0	0	0	0	200	0	200	2225385		354397	5656503			05315000			
01-18301021	StEB Köln	Walter-Dodde-Weg - RWP 2236	2026	A3	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225384		351039	5659112			05315000			
01-18301031	StEB Köln	Fühlinger Weg - RWP 2529	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225385		354397	5656503			05315000			
03-12004181	StEB Köln	Am Randkanal - KW Weiden	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		346221	5645416	273732	30.11.2019	05315000			
03-13113031	StEB Köln	Netze Weiden - hydraulische Sanierung	2026	A2	0	1		2025	0	20	480	500	500	500	2.000	2.000	4.000	222473		346221	5645416			05315000			
03-13113111	StEB Köln	Netze Weiden - Regenwasserbehandlung MS	2026	A8	1	1		2025	1	1	1	1	1	1	6	6	12	222473		346221	5645416			05315000			
03-13113181	StEB Köln	Netze Weiden - Regenwasserbehandlung TS	2026	A9	1	1		2025	60	520	0	0	0	0	580	0	580	222473		346221	5645416			05315000			
03-15001321	StEB Köln	KWW - Profinet	2026	A6	0	1		2024	0	0																	

Art der Maßnahme											Kosten in Tausend Euro [T EUR]										Einleitung				Gewässer		
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	NBK	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2024	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Kosten Pla-2026 - 2031	Kosten Folge-zeitraum 2032 - 2037	Gesamt-kosten 2026 - 2037	Nummer Sonderbauwerk	Kläranlagennummer	Einleitungs-stellennummer	Ostwert Einleitungsstelle	Nord-wert Einleitungsstelle	Gewässer-kennzahl	Auflage	Be-merkung	Gemein-degebiet
04-12006111	StEB Köln	Kirschbaumweg - RRK/RRB 0301-Not-überlauf	2026	A2	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225393		360145	5639384			05315000		
04-12006161	StEB Köln	Pater-Prinz-Weg	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225854						05315000		
04-12006191	StEB Köln	Kapellenstr. (Rondorf)	2026	A1	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225854						05315000		
04-12006271	StEB Köln	Rondorf-Nordwest 1. BA - Erschließung	2026	A1	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225403						05315000		
04-12006301	StEB Köln	Distelfalterweg - Erschließung	2026	A1	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225390						05315000		
04-14103011	StEB Köln	Netze Rodenkirchen - hydr. Sanierung	2026	A2	0	1		2025	210	420	1.320	2.500	2.000	1.500	7.950	4.500	12.450	222471		360162	5639818	2	30.11.2019	05315000			
04-14103031	StEB Köln	Netze Rodenkirchen - RW-Behandlung TS	2026	A9	1	1		2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	222471		360162	5639818	2	30.11.2019	05315000		
04-14103111	StEB Köln	Netze Rodenkirchen - RW-Behandlung MS	2026	A8	1	1		2025	1	1	1	1	1	1	1	6	4	10	222471		360162	5639818	2	30.11.2019	05315000		
04-14109051	StEB Köln	Industriestr. - Godorfer Hauptstr.	2026	A3	0	1		2027	2.000	2.000	2.000	2.067	67	68	8.202	0	8.202	2225388		357649	5634117	2	30.11.2019	05315000			
04-150000851	StEB Köln	KWR - Kapazitätserweiterung	2026	A6	0	1		2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	222471		360162	5639818	2	30.11.2019	05315000		
04-15001311	StEB Köln	KWR - Profinet	2026	A6	0	1		2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	222471		360285	5639259			05315000		
04-18300511	StEB Köln	Am Steinneuerhof - Sickergruben	2026	A9	1	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225889		356627	5638122			05315000		
04-18300761	StEB Köln	Uferstr. (Rodenkirchen) - Sickergruben	2026	A9	1	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		360162	5639818	2	30.11.2019	05315000		
04-18301361	StEB Köln	Am Feldrain - RWP 0339	2026	A3	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225390		360467	5636984			05315000		
04-18301411	StEB Köln	Am Feldrain (Rodenk., Geh- u. Radweg)	2026	A1	0	1		2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225390		360467	5636984			05315000		
04-18301421	StEB Köln	Meschenicher Str. - Sickergruben	2026	A9	1	1		2025	250	0	0	0	0	0	0	250	0	250		356990	5634967			05315000			
04-31001837	StEB Köln	Kirschbaumweg - RRK/RRB 0301	2026	A2	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225393		360145	5639384			05315000		
04-31001886	StEB Köln	Kirschbaumweg - SBW 0301	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225393						05315000		
06-12000491	StEB Köln	Herbesthaler Str./ Eschweiler Str.	2026	A1	0	1		2011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225331		356944	5651106	2	30.11.2019	05315000		
06-12002151	StEB Köln	Martin-Luther-Platz	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225345		357342	5642731	2	30.11.2019	05315000		
06-12002191	StEB Köln	Sanierung Druckrohrleitungen - Stadtgeb.	2026	A3	0	1		2015	65	75	530	660	500	500	2.330	3.600	5.930	222470		357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
06-12002671	StEB Köln	Gottesweg - Erschließung	2026	A1	0	1		2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225332		357775	5646891	2	30.11.2019	05315000		
06-12002891	StEB Köln	Longerer Hauptstr.-RWP 4322 / RWP4220	2026	A3	0	1		2025	1.900	0	0	0	0	0	1.900	0	1.900	2225331		356944	5651106	2	30.11.2019	05315000			
06-12002931	StEB Köln	Machabäerstr. - RKB	2026	A9	1	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		356962	5645715	2	30.11.2019	05315000			
06-12002971	StEB Köln	Gbf-Ehrenfeld - Erschließung	2026	A1	0	1		2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225331		356944	5651106	2	30.11.2019	05315000		
06-12003141	StEB Köln	Gunther-Plüschor-Str.	2026	A3	0	1		2025	125	0	0	0	0	0	125	0	125	2225331		356944	5651106	2	30.11.2019	05315000			
06-12003861	StEB Köln	Greinstr.	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225332		357123	5647257			05315000		
06-12004001	StEB Köln	Kostgasse	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225351		356846	5646117			05315000		
06-12004161	StEB Köln	Theodor-Heuss-Ring - SBW 3368	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		357230	5646271	2	30.11.2019	05315000			
06-12004171	StEB Köln	Berrenrather Str. (Weyertal-Sülgürtel)	2026	A3	0	1		2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225332		357123	5647257			05315000		
06-12004211	StEB Köln	Agrippinauer - SBW 3173	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225868		356854	5644346			05315000		
06-12004251	StEB Köln	Weinsbergstr.	2026	A2</																							

Art der Maßnahme											Kosten in Tausend Euro [T EUR]								Einleitung				Gewässer			
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	NBK	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Kosten Pla-2026 - 2031	Kosten Folge-zeitraum 2032 - 2037	Gesamt-kosten 2026 - 2037	Nummer Sonderbauwerk	Kläranlagennummer	Einleitungs-stellennummer	Ostwert Einleitungsstelle	Nord-wert Einleitungsstelle	Gewäs-serkenn-zahl	Auflage	Be-merkung	Gemein-degebiet
06-12004931	StEB Köln	An der Schanz - RBD 3402	2026	A9	1	1		2025	480	0	0	0	0	0	480	0	480	358702	5647434	2	30.11.2019	05315000				
06-12005031	StEB Köln	Koppensteinstr./ Goldenfelsstr.	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225331	356869	5650984		05315000				
06-12005041	StEB Köln	Ölbergstr./ Petersbergstr.	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225332	357123	5647257		05315000				
06-12005181	StEB Köln	Wilhelm-Waldeyer-Str./ Universitätsstr.	2026	A3	0	1		2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225332	357123	5647257		05315000				
06-12005231	StEB Köln	Rheingarten - SBW 3150	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225868	356854	5644346		05315000				
06-12005241	StEB Köln	Frankenplatz - SBW 3148	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225337	356861	5645246		05315000				
06-12005251	StEB Köln	Am Frankenturm - SBW 3149	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225337	356861	5645246		05315000				
06-12005291	StEB Köln	Oskar-Jäger-Str. - SAS 3501	2026	A2	0	1		2025	200	0	0	0	0	0	200	0	200	2225332	357123	5647257		05315000				
06-12005321	StEB Köln	Im Kamp - RWP 4948	2026	A2	0	1		2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225331	356869	5650984		05315000				
06-12005351	StEB Köln	Merkenicher Str./ Hermesgasse	2026	A3	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225331	356869	5650984		05315000				
06-12005371	StEB Köln	Am Domhof	2026	A3	0	1		2026	10	0	0	0	0	0	10	0	10	2225348	356664	5645324		05315000				
06-12005451	StEB Köln	Sachsenbergstr., Römergasse u.a.	2026	A3	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225334	356937	5646322		05315000				
06-12005491	StEB Köln	Martinstr.	2026	A3	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225348	356664	5645324		05315000				
06-12005511	StEB Köln	Etzelstr. (Mauenheim) - SBW 3902	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225329	357426	5649296		05315000				
06-12005531	StEB Köln	An der Flora - SBW 3309	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225332	357769	5646892	2	30.11.2019	05315000			
06-12005571	StEB Köln	Sebastianstr. - SBW 3430	2026	A3	0	1		2025	50	0	0	0	0	0	50	0	50	2225331	356869	5650984		05315000				
06-12005611	StEB Köln	Erlenweg - Erschließung	2026	A1	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225331	356869	5650984		05315000				
06-12005621	StEB Köln	Hermeskeiler Platz - Erschließung	2026	A1	0	1		2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225331	356869	5650984		05315000				
06-12005681	StEB Köln	Am Duffesbach (Eifelplatz - Saarstr.)	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225345	356760	5642769		05315000				
06-12005751	StEB Köln	Innere Kanalstr./ Krefelder Str.	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225332	357210	5647235		05315000				
06-12005761	StEB Köln	Sechtemer Str. - Erschließung	2026	A1	0	1		2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225340	357183	5642101		05315000				
06-12005771	StEB Köln	Greinstr. (Zufahrt Unicenter)	2026	A1	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225332	357210	5647235		05315000				
06-12005781	StEB Köln	Domstr., Heumarkt u.a.	2026	A3	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225348	356664	5645324		05315000				
06-12005791	StEB Köln	Alteburger Str./Mainzer Str. - RBD 3201	2026	A9	1	1		2025	300	50	0	0	0	0	350	0	350	357335	5642746	2	30.11.2019	05315000				
06-12005841	StEB Köln	Mertener Str. - Erschließung	2026	A1	0	1		2023	1	1	0	0	0	0	2	0	2	2225339	356793	5641116		05315000				
06-12005871	StEB Köln	Thieboldsgasse, Weyerstr. u.a.	2026	A3	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225334	356937	5646322		05315000				
06-12005891	StEB Köln	Wasseramselweg	2026	A1	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225331	356869	5650984		05315000				
06-12005901	StEB Köln	Am Wassermann	2026	A1	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225331	356869	5650984		05315000				
06-12005921	StEB Köln	Beethovenstr., Kastanienallee u.a.	2026	A3	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225339	356793	5641116		05315000				
06-12005931	StEB Köln	Clarenbachstr., Merowingerstr. u.a.	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225344	356672	5643072		05315000				
06-12005941	StEB Köln	Von-Werth-Str.	2026	A3	0	1		2025	140	0	0	0	0	0	140	0	140	2225334	356937	5646322		05315000				
06-12005971	StEB Köln	Gabelsbergerstr./ Eifelwall	2026	A3	0	0		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225332	357210	5647235		05315000				
06-12005981	StEB Köln	Lentstr. (Süd)	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225336	357184	5646927		05315000				
06-12006001	StEB Köln	Niehler Damm / Lachsgasse - SBW 3429	2026	A3	0	1		2025	720																	

Art der Maßnahme											Kosten in Tausend Euro [T EUR]										Einleitung				Gewässer					
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	NBK	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2024	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Kosten Pla-2026 - 2031	Kosten Folge-zeitraum 2032 - 2037	Gesamt-kosten 2026 - 2037	Nummer Sonderbauwerk	Kläranlagennummer	Einleitungsstellennummer	Ostwert Einleitungsstelle	Nord-wert Einleitungsstelle	Gewässer-kennzahl	Auflage	Be-merkung	Gemein-degebiet			
06-12006251	StEB Köln	Kleiner Griechenmarkt,Kuhlemannstr. u.a.	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225348								05315000			
06-12006331	StEB Köln	Hochwasserschutz - Stadtgebiet	2026	A2	0	1		2025	6	6	51	51	51	51	51	216	306	522	222470								05315000			
06-15000101	StEB Köln	Lagerhauskai - MWP 3422 / HWP 3412	2026	A3	0	1		2021	53	681	203	0	0	0	0	937	0	937	2225330					357208	5650551	2	30.11.2019	05315000		
06-15001241	StEB Köln	Niehler Hafen / Stapelkai - MWP 3435	2026	A3	0	1		2029	0	5	35	171	19	0	0	230	0	230	2225347					357977	5649323			05315000		
06-15001251	StEB Köln	Niehler Hafen / Hansekai - MWP 3436	2026	A3	0	1		2029	0	5	32	173	23	4	0	237	4	241	2225346					358329	5649359			05315000		
06-15001341	StEB Köln	Archivsystem PLT Stabilisierung	2026	A6	0	1		2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	222470	357877	5651073		05315000
06-15001491	StEB Köln	GKW - Neubau Schlammentwässerung	2026	A6	0	1		2025	1.405	5.190	5.190	5.190	2.000	0	0	18.975	0	18.975	222470					357877	5651073			05315000		
06-15001571	StEB Köln	Bremerhavener Str. - MWP 4430	2026	A3	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3577749	5650479	2	30.11.2019	05315000
06-15001631	StEB Köln	Teichstr./ Subbelrather Str. - MWP 4202	2026	A3	0	1		2025	326	0	0	0	0	0	0	326	0	326	2225331									05315000		
06-16132171	StEB Köln	Nord-Süd-Bahn - 3. Baustufe	2026	A3	0	1		2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	357838	5641501	2	30.11.2019	05315000
06-16133261	StEB Köln	Griechenpforte	2026	A3	0	1		2024	850	0	0	0	0	0	0	850	0	850	2225403					356573	5644416	27354	30.11.2019	05315000		
06-16134361	StEB Köln	In der Maienammer - MWP 3429	2026	A3	0	1		2026	399	55	0	0	0	0	0	454	0	454	2225330					357208	5650551	2	30.11.2019	05315000		
06-16141401	StEB Köln	Nattermannallee - E. BioCampus Cologne	2026	A1	0	1		2006	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	356944	5651106	2	30.11.2019	05315000
06-16142021	StEB Köln	Netze Stammheim Irh. - hydr. Sanierung	2026	A2	0	1		2025	125	1.270	2.390	3.140	3.500	3.500	13.925	16.350	30.275	222470					357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
06-16142081	StEB Köln	Netze Stammheim Irh. - RW-Behandlung TS	2026	A9	1	1		2025	51	6	6	6	6	6	81	36	117	222470					357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
06-16142121	StEB Köln	Rheindüker	2026	A3	0	1		2022	20.000	10.000	7.000	2.000	0	0	39.000	0	39.000	0	0	0	0	0	0	0	0	357651	5650500	2	30.11.2019	05315000
06-16142151	StEB Köln	Netze Stammheim Irh. - RW-Behandlung MS	2026	A8	1	1		2025	0	50	980	1.370	1.500	1.500	5.400	1.500	1.500	6.900	222470					357651	5650500	2	30.11.2019	05315000		
06-16142231	StEB Köln	G.+M.-Park Ossendorf - 1.BA (Ikarosstr.)	2026	A1	0	1		2005	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225331					356944	5651106	2	30.11.2019	05315000		
06-16142961	StEB Köln	Feldgartenstr. - MWP 4225	2026	A3	0	1		2024	480	0	0	0	0	0	0	480	0	480	2225331					356944	5651106	2	30.11.2019	05315000		
06-18300001	StEB Köln	Sanierung Sickerbrunnen - Stadtgebiet	2026	A9	1	1		2014	20	20	20	10	10	10	90	60	150	222470					357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
06-18300101	StEB Köln	Heckhofweg (Bilderstöck.) - Sickergruben	2026	A9	1	1		2026	100	30	0	0	0	0	0	130	0	130	0	0	0	0	0	0	0	353413	5649970			05315000
06-18300521	StEB Köln	Junkersdorfer Str. - Sickergruben	2026	A9	1	1		2026	80	2	0	0	0	0	0	82	0	82	0	0	0	0	0	0	0	351397	5644588			05315000
06-18300631	StEB Köln	Escher Str. - Sickergruben	2026	A9	1	1		2026	20	0	0	0	0	0	0	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0	353763	5649185			05315000
06-18300691	StEB Köln	Goldammerweg - RWP 4032	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225331					356944	5651106	2	30.11.2019	05315000		
06-18300901	StEB Köln	Etzelstr./Longericher Str.-Sickergruben	2026	A9	1	1		2025	290	0	0	0	0	0	0	290	0	290	2225331					356944	5651106	2	30.11.2019	05315000		
06-18301211	StEB Köln	Rheinufertunnel - RWP 3131	2026	A3	0	1		2025	85	0	0	0	0	0	0	85	0	85	2225868					356854	5644346			05315000		
06-18301221	StEB Köln	Boltensternstr. - RWP 3428	2026	A3	0	1		2025	150	0	0	0	0	0	0	150	0	150	0	0	0	0	0	0	0	357649	5649540	2	30.11.2019	05315000
06-18301231	StEB Köln	Herkulestunnel	2026	A1	0	1		2025	160	0	0	0	0																	

Art der Maßnahme											Kosten in Tausend Euro [T EUR]									Einleitung				Gewässer			
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	NBK	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Kosten Pla-zeitraum 2026 - 2031	Kosten Folge-zeitraum 2032 - 2037	Gesamt-kosten 2026 - 2037	Nummer Sonderbauwerk	Kläranlagennummer	Einleitungsstel-lernummer	Ostwert Einleitungsstelle	Nord-wert Einleitungsstelle	Gewäs-serkenn-zahl	Auflage	Be-merkung	Gemein-degebiet	
06-32000009	Stadt Köln	Sanierung SK-Leitungen - Stadtgebiet	2026	A3	0	1		2014	445	380	560	680	450	450	2.965	2.700	5.665	222470		357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
06-43110103	StEB Köln	Neumarkt - Sickergruben	2026	A9	1	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		355822	5644738			05315000			
07-10100811	StEB Köln	Erschließungen	2026	A1	0	1		2025	940	1.440	650	950	600	600	5.180	2.600	7.780	222470		357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
07-11122011	StEB Köln	Sofortmaßnahmen - Stadtgebiet	2026	A3	0	1		2025	60	100	100	100	100	100	560	600	1.160	222470		357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
07-12000561	StEB Köln	Berg. Gladb. Str.(Möhlstr.-E-bruchstr.)	2026	A2	0	1		2026	30	250	280	0	0	0	560	0	560	2225354		360875	5647754			05315000			
07-12000871	StEB Köln	Infrastrukturmaßnahmen	2026	A3	0	1		2013	1.600	3.500	5.800	6.000	6.000	6.000	28.900	36.000	64.900	222470		357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
07-12001151	StEB Köln	ICE-Terminal / Messe City - Erschlie- ßung	2026	A1	0	1		2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225363		359310	5647563	2	30.11.2019	05315000			
07-12001271	StEB Köln	Istanbulstr.	2026	A2	0	1		2013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225363		359310	5647563	2	30.11.2019	05315000			
07-12001901	StEB Köln	Berger Str./ Humboldtstr. - SKU 584	2026	A8	1	1		2025	102	0	0	0	0	0	102	0	102	2225378		364173	5639535			05315000			
07-12002921	StEB Köln	Hohenstaufenstr. - SKU 585	2026	A8	1	1		2025	146	0	0	0	0	0	146	0	146	2225379		362684	5639666	2	30.11.2019	05315000			
07-12002991	StEB Köln	Adamsstr./ Seidenstr.	2026	A3	0	1		2025	350	325	200	0	0	0	875	0	875	2225366		359987	5648051	27356	30.11.2019	05315000			
07-12003121	StEB Köln	Vingster Ring (Vingst) - RRB	2026	A9	1	1		2025	965	0	0	0	0	0	965	0	965		357275	5645344	2	30.11.2019	05315000				
07-12003271	StEB Köln	Von-Quadt-Str. - Erschließung	2026	A1	0	1		2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225354		360875	5647754			05315000			
07-12003661	StEB Köln	Mülheimer Brücke - Wallstr. / Biegerstr.	2026	A3	0	1		2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225366		360028	5648069			05315000			
07-12003821	StEB Köln	Ackerstr. (Herler Str. - Caumannsstr.)	2026	A3	0	1		2025	60	0	0	0	0	0	60	0	60	2225364		359795	5647388			05315000			
07-12004051	StEB Köln	Johann-Mayer-Str.	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225363		359879	5647487			05315000			
07-12004081	StEB Köln	Ostmerheimer Str. - Erschließung	2026	A1	0	1		2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225354		360875	5647754			05315000			
07-12004351	StEB Köln	Cologneo I - Erschließung	2026	A1	0	1		2025	1	0	0	0	0	0	1	0	1	2225363		359879	5647487			05315000			
07-12004551	StEB Köln	Deutz-Areal - Erschließung	2026	A1	0	1		2025	5	3	1	0	0	0	9	0	9	2225363		359879	5647487			05315000			
07-12004591	StEB Köln	Gießener Str./ Taunusstr. - SBW 6201	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0		357275	5645344	2	30.11.2019	05315000				
07-12004621	StEB Köln	Deutz-Kalker Str./ Deutzer Ring	2026	A3	0	0		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0		357275	5645344	2	30.11.2019	05315000				
07-12004631	StEB Köln	Gießener Str.	2026	A3	0	1		2025	300	0	0	0	0	0	300	0	300		357275	5645344	2	30.11.2019	05315000				
07-12004651	StEB Köln	Schwarzburger Str.	2026	A3	0	0		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225363		359879	5647487			05315000			
07-12004661	StEB Köln	Poller Kirchweg	2026	A3	0	1		2025	55	0	0	0	0	0	55	0	55	2225356		358264	5642837			05315000			
07-12004901	StEB Köln	Rechtsrh. Bauliche Sanierung	2026	A3	0	1		2022	5.900	6.800	7.500	7.500	7.500	7.500	42.700	45.000	87.700	222470		357877	5651073			05315000			
07-12005061	StEB Köln	Östliche Zubringerstr.	2026	A3	0	1		2025	5	0	0	0	0	0	5	0	5		357275	5645344	2	30.11.2019	05315000				
07-12005201	StEB Köln	Höhenhauser Ring (Höhe KVB-La-destation)	2026	A1	0	1		2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225355		358429	5650941			05315000			
07-12005261	StEB Köln	Bergisch Gladbacher Str. - SBW 5116	2026	A3	0	1		2024	250	0	0	0	0	0	250	0	250	2225354		360875	5647754			05315000			
07-12005271	StEB Köln	Deutz-Mülheimer Str. (Messe-Kreisel)	2026	A1	0	1		2027	5	90	200	0	0	0	295	0	295	2225363		359879	5647487			05315000			
07-12005311	StEB Köln	An der Kemperwiese (Marktplatz)	2026	A1	0	1		2025	2	0	0	0	0	0	2	0	2	2226420		347664	5648481			05315000			
07-12005441	StEB Köln	Carlswerkstr.	2026	A3	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225355		358429	5650941			05315000			
07-12005711	StEB Köln	Ensener Weg - SBW 5612	2026	A3	0	1		2024	190																		

Art der Maßnahme												Kosten in Tausend Euro [T EUR]									Einleitung				Gewässer			
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	NBK	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Kosten Pla-2026 - 2031	Kosten Folge-zeitraum 2032 - 2037	Gesamt-kosten 2026 - 2037	Nummer Sonderbauwerk	Kläranlagennummer	Einleitungsstel-Nummer	Ostwert Einleitungsstelle	Nord-wert Einleitungsstelle	Gewässer-kenn-zahl	Auflage	Bemerkung	Gemeindegebiet		
07-15000081	StEB Köln	Schiebererneuerungen Netz - Stadtgebiet	2026	A3	0	1		2012	465	3.050	3.300	3.300	3.300	3.300	16.715	18.300	35.015		222470		357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
07-15000451	StEB Köln	GKW - Klärgasstrecke FB bis KGV	2026	A6	0	1		2020	66	0	0	0	0	0	66	0	66		222470		357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
07-15000471	StEB Köln	GKW - Optimierung Feststoffabscheidung	2026	A6	0	1		2016	49	0	0	0	0	0	49	0	49		222470		357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
07-15000551	StEB Köln	GKW - Abluftanlagen	2026	A6	0	1		2021	45	0	0	0	0	0	45	0	45		222470		357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
07-15000711	StEB Köln	PLT - Umsetzung BSI Gesetz	2026	A6	0	1		2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0		222470		357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
07-15000981	StEB Köln	GKW - Desintegration	2026	A6	0	1		2021	27	0	0	0	0	0	27	0	27		222470		357877	5651073			05315000			
07-15001051	StEB Köln	GKW - Schwachlast Nachklärung	2026	A6	0	1		2020	5.378	1.000	0	0	0	0	6.378	0	6.378		222470		357877	5651073			05315000			
07-15001061	StEB Köln	GKW - Schwachlast Biologie	2026	A6	0	1		2021	12.021	14.660	7.360	4.460	0	0	38.501	0	38.501		222470		357877	5651073			05315000			
07-15001141	StEB Köln	GKW - Prozesswasseranlage Optimierung	2026	A6	0	1		2022	163	0	0	0	0	0	163	0	163		222470		357877	5651073			05315000			
07-15001181	StEB Köln	GKW - Stammheim Photovoltaikanlagen	2026	A6	0	1		2023	5.427	613	0	0	0	0	6.040	0	6.040		222470							05315000		
07-15001301	StEB Köln	GKW - Profinet	2026	A6	0	1		2022	12	0	0	0	0	0	12	0	12		222470		357877	5651073			05315000			
07-15001331	StEB Köln	Lohmühlenstr. - HWP 6003	2026	A3	0	1		2024	328	0	0	0	0	0	328	0	328	2225366			360028	5648069			05315000			
07-15001351	StEB Köln	Theodor-Heuss-Str. - MWP 5558	2026	A3	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225378			364173	5639535			05315000			
07-15001361	StEB Köln	Alter Deutzer Postweg - RKB 5520	2026	A3	0	1		2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225378			364173	5639535			05315000			
07-15001531	StEB Köln	GKW / KWL Windenergieanlage	2026	A6	0	1		2025	6.163	3.883	1.233	0	0	0	11.279	0	11.279		222470							05315000		
07-15001611	StEB Köln	GKW - BHKW - Vorabmaßnahme	2026	A6	0	1		2024	189	0	0	0	0	0	189	0	189		222470							05315000		
07-17160011	StEB Köln	Netze Stammheim rrh. - hydr. Sanierung	2026	A2	0	1		2025	30	520	2.200	2.800	3.500	3.500	12.550	10.450	23.000		222470		357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
07-17160081	StEB Köln	Netze Stammheim rrh. - RW-Behandlung TS	2026	A9	1	1		2025	510	220	0	0	0	0	730	0	730		222470		357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
07-17160261	StEB Köln	Hafenstr.	2026	A1	0	1		2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225365			359317	5647563	2	30.11.2019	05315000			
07-17160301	StEB Köln	Netze Stammheim rrh. - RW-Behandlung MS	2026	A8	1	1		2025	992	850	408	400	392	0	3.042	0	3.042		222470		357651	5650500	2	30.11.2019	05315000			
07-18300341	StEB Köln	Deutzer Ring	2026	A1	0	1		2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0				357275	5645344	2	30.11.2019	05315000			
07-18300421	StEB Köln	Gerhart-Hauptmann-Str. - RWP 5241	2026	A3	0	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225355			358429	5650941			05315000			
07-18300461	StEB Köln	Rademacherweg - Sickergruben	2026	A9	1	1		2026	80	2	0	0	0	0	82	0	82				364645	5647656			05315000			
07-18300541	StEB Köln	Müllergasse - Sickergruben	2026	A9	1	1		2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225356			357677	5642681	2	30.11.2019	05315000			
07-18300671	StEB Köln	Ostheimer Str. / V. Ring - Sickergruben	2026	A9	1	1		2025	534	0	0	0	0	0	534	0	534				361087	5643248			05315000			
07-18300681	StEB Köln	Höhenhauser Ring - Sickergruben	2026	A9	1	1		2026	50	0	0	0	0	0	50	0	50				359934	5650134			05315000			
07-18300701	StEB Köln	Gremberger Str. - Sickergruben	2026	A9	1	1		2026	50	0	0	0	0	0	50	0	50				360312	5643270			05315000			
07-18300731	StEB Köln	Höhenhauser Ring (Süd) - Sickergruben	2026	A9	1	1		2025	500	70	0	0	0	0	570	0	570				360661	5649200			05315000			
07-18300871	StEB Köln	Friedrich-Naumann-Str.	2026	A1	0	1		2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2225378			364173	5639535			05315000			
07-18300931	StEB Köln	Buchheimer/Höhenberger Ring-Sickergruben	2026	A9	1	1		2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0				361448	5645806			05315000			
07-18301081	StEB Köln	Am Wildpark / Zeisbuschweg	2026	A1	0	1		2025	40	0	0	0	0	0	40	0	40	2225355			358429	5650941			05315000			
0																												



### Anlage 3 - Gesamtzusammenstellung der Maßnahmen des WBV Wahn im Zeitraum 2026 bis 2037

Gemäß Kapitel 4.2 der VV ABK sind alle für die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Maßnahmen in einer Liste nach dem Muster der Anlage 1 der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (VV ABK – eingeführt durch Runderlass des MUNLV vom 08.08.2008) zusammenzustellen. Die nachfolgende Maßnahmenliste entspricht den Anforderungen der VV ABK 2008 und beinhaltet alle derzeit für den Zeitraum 2026 bis 2037 bekannten Maßnahmen des WBV Wahn.



## Anlage 4 - VV ABK 2008 - Codierungen und ihre Bedeutung

### VV ABK 2008 – Codierungen und ihre Bedeutung

#### Art der Maßnahme

Code	Bedeutung
A1	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
A2	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
A3	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
A4	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A5	Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A6	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
A7	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
A8	Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)
A9	Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
A11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswassereinleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind
A12	Versickerungsanlage
A13	Ortsnahe Einleitung
A14	Wegfall einer punktuellen Einleitung
A15	Umbau offener Abwasserkanäle
A16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)

### Umsetzungszustand

Nr.	Bedeutung
0	Durchgeführt
1	Im Bau
2	Realisierung zeitlich verschoben
3	Gestrichen
4	Neue Maßnahme

### Art der Stationierung

Nr.	Bedeutung
0	Nicht stationiertes Gewässer
1	Stationiertes Gewässer
2	Grundwasser (unterirdisch)
3	Nicht durchflossener See
99	Keine Angabe

### NBK (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept)

Nr.	Bedeutung für die Niederschlagswasserbeseitigung
0	Nein
1	Ja

## Anlage 5 - Tabellarische Aufstellung zu Kleinkläranlagen

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung beinhaltet die auf dem Kölner Stadtgebiet befindlichen Anlagen der örtlichen Entwässerung – hier: Kleinkläranlagen.

Eigentümer	Ordnungsnummer (StEB Köln) der Anlage	Bezeichnung der Anlage	Status der Anlage	Befreiung des ABP befristet bis	Wasserrechtliche Erlaubnis befristet bis	Lage der Anlage	weiteres Vorgehen	Art der Anlage
privat	684	Aachener Str.	vorhanden	unbefristet		Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	566	Alte Kölnstr.	zukünftig wegfallend			Innenbereich	Umwandlung in AFG	Mehrkammersystem
privat	1341	Alte Neusser Landstr.	zukünftig wegfallend			Außenbereich	Niederlegung	Mehrkammersystem
privat	976	Am Feldschlößchen	vorhanden	unbefristet	31.12.2029	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	5267	Am Feldschlößchen	vorhanden	unbefristet	31.12.2029	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	977	Am Feldschlößchen	vorhanden	unbefristet	31.12.2029	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	3071	Am Feldschlößchen	vorhanden	unbefristet	31.12.2031	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	978	Am Feldschlößchen	vorhanden	unbefristet	31.12.2029	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2668	Am Königsweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2026	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2996	Am Konraderhof	vorhanden	unbefristet	31.12.2026	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	3124	Am Konraderhof	vorhanden	unbefristet	31.12.2026	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	3016	Am Kreuzweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2028	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	3079	Am Nüssener Hof	vorhanden	unbefristet	31.12.2026	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	4610	Am Stammheimer Schloss- park	zukünftig wegfallend			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	4918	An der Eisenbahn	vorhanden	unbefristet	31.12.2026	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2994	Baumschulenweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2025	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	3128	Baumschulenweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2025	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	4688	Baumschulenweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2025	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2840	Bergheimer Weg	vorhanden	unbefristet	31.12.2030	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2298	Bergisch Gladbacher Str.	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2034	Brücker Mauspfad	vorhanden	unbefristet	31.12.2031	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2854	Brücker Mauspfad	vorhanden	unbefristet	31.12.2024	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2697	Brücker Mauspfad	vorhanden	unbefristet	31.12.2025	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2035	Brücker Mauspfad	vorhanden	unbefristet	31.12.2025	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2036	Brücker Mauspfad	vorhanden	unbefristet	31.12.2025	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2037	Brücker Mauspfad	vorhanden	unbefristet	31.12.2025	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2874	Brücker Mauspfad	vorhanden	unbefristet	31.12.2028	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2038	Brücker Mauspfad	vorhanden	unbefristet	31.12.2031	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	209	Brühler Landstr.	vorhanden	unbefristet	31.12.2026	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA

Eigentümer	Ordnungsnummer (StEB Köln) der Anlage	Bezeichnung der Anlage	Status der Anlage	Befreiung des ABP befristet bis	Wasserrechtliche Erlaubnis befristet bis	Lage der Anlage	weiteres Vorgehen	Art der Anlage
privat	3028	Chorbuschstr.	vorhanden	unbefristet	31.12.2026	Außenbereich	KKA auf Dauer	
privat	1202	Cosmasweg	zukünftig wegfallend			Innenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	2871	Dellbrücker Mauspfad	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	2866	Dünnwalder Mauspfad	vorhanden	unbefristet	31.12.2024	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	3006	Dünnwalder Mauspfad	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	5165	Dürener Str.	vorhanden	unbefristet	31.12.2031	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	664	Dürener Str.	vorhanden	unbefristet	31.12.2029	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	561	Engeldorfstraße	vorhanden	unbefristet	31.12.2024	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	174	Engeldorfstraße	vorhanden	unbefristet	31.12.2025	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	960	Escher Str.	vorhanden	unbefristet	31.12.2024	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	261	Friedrichshof	vorhanden	unbefristet	31.12.2025	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	1232	Further Weg	vorhanden	unbefristet	31.12.2027	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	5226	Further Weg	vorhanden	unbefristet	31.12.2027	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	5227	Further Weg	vorhanden	unbefristet	31.12.2027	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2631	Gertrudisstr.	vorhanden	unbefristet		Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	3076	Ginsterpfad	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	4976	Godorfer Hafen	vorhanden	unbefristet	unbefristet	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	536	Godorfer Hauptstr.	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	2437	Goffineweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2030	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	5147	Gottesweg	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	134	Gottesweg	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	2648	Gottesweg	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	138	Gottesweg	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	5198	Grüner Kuhweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2033	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	4687	Haus Rath	zukünftig wegfallend			Innenbereich	Umwandlung in AFG	Mehrkammersystem
privat	926	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	5122	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	909	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	890	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem

Eigentümer	Ordnungsnummer (StEB Köln) der Anlage	Bezeichnung der Anlage	Status der Anlage	Befreiung des ABP befristet bis	Wasserrechtliche Erlaubnis befristet bis	Lage der Anlage	weiteres Vorgehen	Art der Anlage
privat	910	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	919	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	892	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	893	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	921	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	895	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	5164	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	894	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	897	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	913	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	898	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	899	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	861	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	862	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	863	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	864	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	866	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	867	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	868	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	887	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	2892	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	2709	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	4644	Heckpfad	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	1476	Hermann-Löns-Str.	vorhanden	unbefristet	31.12.2029	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	3144	Heumarer Mauspfad	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	2580	Heumarer Mauspfad	vorhanden	unbefristet	31.12.2027	Innenbereich	A&B-Zwang	biologische KKA
privat	144	Höninger Weg	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	145	Höninger Weg	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	2628	Höninger Weg	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem

Eigentümer	Ordnungsnummer (StEB Köln) der Anlage	Bezeichnung der Anlage	Status der Anlage	Befreiung des ABP befristet bis	Wasserrechtliche Erlaubnis befristet bis	Lage der Anlage	weiteres Vorgehen	Art der Anlage
privat	2563	Im Gremberg	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	2562	Im Gremberg	vorhanden	unbefristet	31.12.2024	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2585	Im Wasserfeld	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	3107	Immendorfer Hauptstr.	vorhanden	unbefristet	31.12.2024	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2851	Kasseler Weg	vorhanden	unbefristet	31.12.2027	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2852	Kasseler Weg	vorhanden	unbefristet	31.12.2027	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	9621	Kasseler Weg	vorhanden	unbefristet	31.12.2028	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	3113	Kiesweg	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	2990	Kiesweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2030	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	3114	Kiesweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2028	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	947	Kiesweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2028	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	5197	Knochenbergsweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2033	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	3137	Kölner Rugby Park	vorhanden	unbefristet	31.12.2025	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2531	Kratzweg	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	1290	Kurzer Damm	zukünftig wegfallend			Innenbereich	Umwandlung in AFG	Mehrkammersystem
privat	602	Langenacker Hof	vorhanden	unbefristet	31.12.2028	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	3092	Lehmbergweg	vorhanden	unbefristet		Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2858	Liburer Str.	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	2988	Militärringstr.	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	3008	Militärringstr.	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	3133	Militärringstr.	vorhanden	unbefristet		Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	1236	Mottenkaul	vorhanden	unbefristet	31.12.2028	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	1237	Mottenkaul	vorhanden	unbefristet	31.12.2024	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	1244	Mottenkaul	vorhanden	unbefristet	31.12.2024	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	4940	Mottenkaul	vorhanden	unbefristet	31.12.2028	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	546	Mühlenhof	vorhanden	unbefristet	31.12.2027	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	964	Müngersdorfer Str.	vorhanden	unbefristet	31.12.2030	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	1320	Neusser Landstr.	zukünftig wegfallend	unbefristet		Außenbereich	Niederlegung	biologische KKA
privat	3095	Neusser Landstr.	zukünftig wegfallend	unbefristet		Außenbereich	Niederlegung	biologische KKA

Eigentümer	Ordnungsnummer (StEB Köln) der Anlage	Bezeichnung der Anlage	Status der Anlage	Befreiung des ABP befristet bis	Wasserrechtliche Erlaubnis befristet bis	Lage der Anlage	weiteres Vorgehen	Art der Anlage
privat	3054	Neusser Landstr.	zukünftig wegfallend			Außenbereich	Niederlegung	biologische KKA
privat	50	Oberländer Ufer	vorhanden	unbefristet	31.12.2030	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	1189	Orrer Str.	vorhanden	unbefristet	31.12.2028	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2356	Paffrather Str.	vorhanden	unbefristet	31.12.2027	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2357	Paffrather Str.	zukünftig wegfallend			Innenbereich	Umwandlung in AFG	Mehrkammersystem
privat	2583	Paffrather Str.	zukünftig wegfallend			Innenbereich	Umwandlung in AFG	Mehrkammersystem
privat	2836	Pingenweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2028	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	1152	Pingenweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2029	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	3142	Poller Holzweg	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	1930	Poll-Vingster-Str.	vorhanden	unbefristet	31.12.2025	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	4518	Prämonstratenserstr.	vorhanden	unbefristet		Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2538	Rath-Mengenicher-Weg	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2623	Roddergasse	vorhanden	unbefristet	31.12.2024	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2916	Roddergasse	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	2722	Roddergasse/Becker-blockweg	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	4520	Rösrather Str.	vorhanden	unbefristet	31.12.2026	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	5116	Senfweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2033	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	5121	Senfweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2029	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	1242	Sinnersdorfer Str.	vorhanden	unbefristet	31.12.2025	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	1245	Sinnersdorfer Str.	vorhanden	unbefristet	31.12.2029	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	1490	St.-Martin-Str.	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	1431	Steinstr.	zukünftig wegfallend			Innenbereich	A&B-Zwang	Mehrkammersystem
privat	3120	Straberger Weg	vorhanden	unbefristet	31.12.2026	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	4229	Straberger Weg	vorhanden	unbefristet	31.12.2026	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2629	Unterer Komarweg	vorhanden	unbefristet	31.12.2031	Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	2987	Venloer Str.	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem
privat	3121	Widdersdorfer Landstr.	vorhanden	unbefristet	31.12.2029	Außenbereich	KKA auf Dauer	biologische KKA
privat	2794	Worringer Landstraße	vorhanden			Außenbereich	KKA auf Dauer	Mehrkammersystem

## Anlage 6 - Tabellarische Aufstellung zu Maßnahmen im Kontext der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Bewirtschaftungsplan 2022 bis 2027

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung beinhaltet die Maßnahmen der Fortschreibung ABK 2026 im Kontext der WasserRahmenRichtLinie (WRRL) – hier: Bewirtschaftungsplan 2022 bis 2027.

Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Art der Maßnahme	LAWA-Nr.	Umsetzungszustand	Baubeginn [a]	Kosten Planungszeitraum 2026-2031	Kosten Folgezeitraum 2032-2037	Gesamtkosten	Netz-, Kläranlagenbezeichnung (EG=Einzugsgebiet, KW=Klärwerk)	Einleitung in Gewässer	Wasserkörper-Nr.	Bemerkungen / Stand der Umsetzung (Stand: 06/2024)
<b>Fortschreibung ABK 2026 - Maßnahmen im Kontext WRRL - Bewirtschaftungsplan 2022 - 2027 - Sammelmaßnahmen</b>													
07-15000011	StEB Köln	GKW - 4. Reinigungsstufe	A7	4	1	2014	21.621 T€	12.200 T€	33.821 T€	GKW Stammheim (KW Langel)	Rhein Rhein	2_639268 2_701494	All Kölner Klärwerke weisen eine sehr gute Reinigungsleistung aus. Für den perspektivischen Umgang mit Spurenstoffen und anderen Belastungen wird die weitere Entwicklung beobachtet. Stand der Umsetzung: Grundlagenermittlung/Vorplanung
01-11121211	StEB Köln	Netze Langel - Regenwasserbehandlung MS	A8	10a/11a	1	2025	820 T€	300 T€	1.120 T€	EG KW Langel	Rhein Rhein Kölner Randkanal	2_639268 2_701494 273732_0	
03-13113111	StEB Köln	Netze Weiden - Regenwasserbehandlung MS	A8	10a/11a	1	2025	6 T€	6 T€	12 T€	EG KW Weiden	Südlicher Randkanal Kölner Randkanal	2737322_0 273732_10949	
03-13113181	StEB Köln	Netze Weiden - Regenwasserbehandlung TS	A9	10b/11b	1	2025	580 T€	0 T€	580 T€	EG KW Weiden	Südlicher Randkanal Kölner Randkanal	2737322_0 273732_10949	
04-14103111	StEB Köln	Netze Rodenkirchen - RW-Behandlung MS	A8	10a/11a	1	2025	6 T€	4 T€	10 T€	EG KW Rodenkirchen	Rhein	2_639268	
04-14103031	StEB Köln	Netze Rodenkirchen - RW-Behandlung TS	A9	10b/11b	1	2025	0 T€	0 T€	0 T€	EG KW Rodenkirchen	Rhein	2_639268	
06-16142151	StEB Köln	Netze Stammheim lrh. - RW-Behandlung MS	A8	10a/11a	1	2025	5.400 T€	1.500 T€	6.900 T€	EG KW Stammheim (lrh.)	Rhein Duffesbach Kölner Randkanal	2_639268 27354_0 273732_10949	
06-16142081	StEB Köln	Netze Stammheim lrh. - RW-Behandlung TS	A9	10b/11b	1	2025	81 T€	36 T€	117 T€	EG KW Stammheim (lrh.)	Rhein Duffesbach Kölner Randkanal	2_639268 27354_0 273732_10949	
07-17160301	StEB Köln	Netze Stammheim rrh. - RW-Behandlung MS	A8	10a/11a	1	2025	3.042 T€	0 T€	3.042 T€	EG KW Stammheim (rrh.)	Rhein Flehbach	2_639268 27356_0	
07-17160081	StEB Köln	Netze Stammheim rrh. - RW-Behandlung TS	A9	10b/11b	1	2025	730 T€	0 T€	730 T€	EG KW Stammheim (rrh.)	Rhein Flehbach	2_639268 27356_0	
09-19182181	StEB Köln	Netze Wahn - Regenwasserbehandlung MS	A8	10a/11a	1	2025	305 T€	300 T€	605 T€	EG KW Wahn	Rhein Rheinkanal 1	2_639268 2734_0	
09-19182111	StEB Köln	Netze Wahn - Regenwasserbehandlung TS	A9	10b/11b	1	2025	0 T€	0 T€	0 T€	EG KW Wahn	Rhein Rheinkanal 1	2_639268 2734_0	
06-18300001	StEB Köln	Sanierung Sickerbrunnen - Stadtgebiet	A9	10b/11b	1	2014	90 T€	60 T€	150 T€	Stadtgebiet Köln	-/-	-/-	
06-32000001	Stadt Köln	RW-Behandlung Trennsysteme - Stadt Köln	A9	10b/11b	1	2014	0 T€	0 T€	0 T€	Stadtgebiet Köln	-/-	-/-	Erfordernis wegen getrennter Budgetplanung Stadt Köln ó StEB Köln
06-32000004	Stadt Köln	Sanierung Sickerbrunnen - Stadtgebiet	A9	10b/11b	1	2014	225 T€	0 T€	225 T€	Stadtgebiet Köln	-/-	-/-	
Zwischensumme 1 - Kosten Sammelmaßnahmen							32.906 T€	14.406 T€	47.312 T€				

Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Art der Maßnahme	LAWA-Nr.	Umsetzungszustand	Baubeginn [a]	Kosten Planungszeitraum 2026-2031	Kosten Folgezeitraum 2032-2037	Gesamtkosten	Netz-, Kläranlagenbezeichnung (EG=Einzugsgebiet, KW=Klärwerk)	Einleitung in Gewässer	Wasserkörper-Nr.	Bemerkungen / Stand der Umsetzung (Stand: 06/2024)"
<b>Fortschreibung ABK 2026 - Maßnahmen im Kontext WRRL - Bewirtschaftungsplan 2022 - 2027 - konkretisierte Einzelmaßnahmen</b>													
01-11124881	StEB Köln	Greesberger Str. - SKU 2450	A8	10a	1	2021	30.450 T€	0 T€	30.450 T€	22 EG KA Langel HS	Rhein Kölner Randkanal	2_701494 273732_0	Maßnahme in Bau - Baubeginn im Okt. 2021 erfolgt
01-11124901	StEB Köln	Orrer Str. - PW	A8	10a	1	2023	13.075 T€	0 T€	13.075 T€	22 EG KA Langel HS	Rhein Kölner Randkanal	2_701494 273732_0	Maßnahme in Bau - Baubeginn im Aug. 2023 erfolgt
01-12002261	StEB Köln	Martinusstr. - Orrer Str.	A8	10a	1	2023	6.120 T€	0 T€	6.120 T€	22 EG KA Langel HS	Rhein Kölner Randkanal	2_701494 273732_0	Maßnahme in Bau - Baubeginn im Aug. 2023 erfolgt
01-18300821	StEB Köln	Alte Römerstr. - Straßenausbau	A1	-/- (10b)	1	2025	250 T€	0 T€	250 T€	21 EG KA Langel TS	Rhein	2_701494	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 2. Quartal 2024 geplant. Hauptzweck der Maßnahme: Ausbau des Kanalnetzes, begleitend: Sicherstellung der ordnungsgemäßen Regenwasserbehandlung
04-18300511	StEB Köln	Am Steinneuerhof - Sickergruben	A9	10b	1	2024	0 T€	0 T€	0 T€	00 EG KA Rodenkirchen	Rhein und Grundwasser (Versickerung)	2_639268	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 2. Quartal 2024 geplant
04-18300761	StEB Köln	Uferstr. (Rodenkirchen) - Sickergruben	A9	10b	1	2024	0 T€	0 T€	0 T€	00 EG KA Rodenkirchen	Rhein	2_639268	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 3. Quartal 2024 geplant
06-12002931	StEB Köln	Machabäerstr. - RKB	A9	10b	1	2023	0 T€	0 T€	0 T€	340 Machabäerstraße	Rhein	2_639268	Maßnahme in Bau - Baubeginn im Jun. 2023 erfolgt
06-12004921	StEB Köln	Niederländer Ufer - RBD 3401	A9	10b	1	2026	627 T€	0 T€	627 T€	346 Niederländer Ufer (Süd)	Rhein	2_639268	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 1. Quartal 2026 geplant
06-12004931	StEB Köln	An der Schanz - RBD 3402	A9	10b	1	2025	480 T€	0 T€	480 T€	348 Niederländer Ufer (Nord)	Rhein	2_639268	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 3. Quartal 2025 geplant
06-12005791	StEB Köln	Alteburger Str./Mainzer Str. - RBD 3201	A9	10b	1	2025	350 T€	0 T€	350 T€	309 Oberländer Wall	Rhein	2_639268	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 2. Quartal 2025 geplant
06-18300901	StEB Köln	Etzelstr./Longericher Str.-Sickergruben	A9	10b	1	2025	290 T€	0 T€	290 T€	30 Irh. EG KA Stammheim	Rhein	2_639268	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 2. Quartal 2025 geplant
06-18301531	StEB Köln	Hauptstr./ Esch-sur-Alzette-Str.	A9	10b	1	2025	80 T€	0 T€	80 T€	401 Zum Dammfelde	Rhein Kölner Randkanal	2_639268 273732_10949	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 1. Quartal 2025 geplant
06-31001601	StEB Köln	Frohgasse - RBD 3301	A9	10b	1	2025	871 T€	0 T€	871 T€	345 Frohgasse	Rhein	2_639268	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 3. Quartal 2025 geplant
07-12001901	StEB Köln	Berger Str./ Humboldtstr. - SKU 584	A8	11a	1	2025	102 T€	0 T€	102 T€	50 rrh. EG KA Stammheim HS	Rhein	2_639268	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 3. Quartal 2025 geplant
07-12002921	StEB Köln	Hohenstaufenstr. - SKU 585	A8	11a	1	2025	146 T€	0 T€	146 T€	50 rrh. EG KA Stammheim HS	Rhein	2_639268	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 3. Quartal 2025 geplant
07-12003121	StEB Köln	Vingster Ring (Vingst) - RRB	A9	10b	1	2025	965 T€	0 T€	965 T€	641 Vingster Ring	Rhein	2_639268	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 1. Quartal 2025 geplant
07-18300541	StEB Köln	Müllergasse - Sickergruben	A9	10b	1	2025	0 T€	0 T€	0 T€	60 rrh. EG KA Stammheim TS	Rhein	2_639268	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 4. Quartal 2025 geplant
07-18300671	StEB Köln	Ostheimer Str./ V. Ring - Sickergruben	A9	10b	1	2025	534 T€	0 T€	534 T€	641 Vingster Ring	Rhein	2_639268	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 2. Quartal 2025 geplant
07-18301251	StEB Köln	Auenweg - RBD 6031	A9	10b	1	2025	300 T€	0 T€	300 T€	631 Auenweg	Rhein	2_639268	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 2. Quartal 2025 geplant
07-31000488	StEB Köln	Ensener Weg - SKU 583	A8	11a	1	2024	0 T€	0 T€	0 T€	50 rrh. EG KA Stammheim HS	Rhein	2_639268	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 2. Quartal 2024 geplant
09-12000901	StEB Köln	Schilfweg (Lind) - RBD 8220	A9	10b	1	2024	0 T€	0 T€	0 T€	820 Schilfweg (Ostgraben)	Rheinkanal 1 Ostgraben (N.N.)	2734_0	Maßnahme in Planung - Baubeginn im 4. Quartal 2024 geplant
Zwischensumme 2 - Kosten Einzelmaßnahmen										54.640 T€	0 T€	54.640 T€	
Gesamtsumme - Kosten Sammel- und Einzelmaßnahmen										87.546 T€	14.406 T€	101.952 T€	

## Anlage 7 Tabellarische Aufstellung zu Zweckverbänden mit Beteiligung der Stadt Köln bzw. der StEB Köln (Verbände gemäß §§ 4 ff GKG)

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung beinhaltet die Maßnahmen der Fortschreibung ABK 2026 im Kontext der WasserRahmenRichtLinie (WRRL) – hier: Bewirtschaftungsplan 2022 bis 2027.

Zweckverband	Mitglieder	Verbandsgebiet	übertragene Aufgaben
Zweckverband Kölner Randkanal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Rhein-ErftKreis</li> <li>• die RWR Rheinbraun AG</li> <li>• die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</li> </ul>	<p>„Kölner Randkanal“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der künstliche Wasserlauf auf der Strecke von Frechen-Königsdorf bis zum Rheinhafen in Köln-Worringen einschl. seiner Nebenanlagen und aller dazugehörigen Grundstücke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung des Kölner Randkanals einschl. der zugehörigen Bauwerke und Nebenanlagen</li> <li>• Aufnahmen der Abwässer, Grundwässer, bergbaulichen Grund- und Grubenwässer, Oberflächenwässer und Niederschlagswässer und Ableitung in den Rhein</li> </ul>
Zweckverband Südlicher Randkanal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Rhein-ErftKreis</li> <li>• die Stadtwerke Hürth</li> <li>• die Stadt Frechen</li> <li>• die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</li> </ul>	<p>„Südlicher Randkanal“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der künstliche Wasserlauf von der alten Kläranlage in Hürth-Hermülheim bis zur Einmündung in den Kölner Randkanal in Köln-Lövenich einschl. aller Nebenanlagen und zugehöriger Grundstücke</li> <li>• der Vorfluter Süd</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung des Südlichen Randkanals und Vorfluter Süd einschl. der zugehörigen Bauwerke und Nebenanlagen</li> <li>• Ableitung der Abwässer der Verbandsmitglieder und der auftretenden Hochwässer aus dem Verbandsgebiet</li> <li>• Ausführung aller notwendig werdenden Baumaßnahmen einschließlich aller Bauwerke und Nebenanlagen</li> </ul>
Zweckverband rrh. Kölner Randkanal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</li> <li>• die Stadt Bergisch Gladbach</li> </ul>	<p>„Rechtsrheinischer Kölner Randkanal“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der künstliche Wasserlauf vom Frankenforstbach in Bergisch Gladbach bis zum Rhein in Köln-Stammheim einschl. aller Nebenanlagen und dazugehörigen Grundstücken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals einschl. der zugehörigen Bauwerke und Nebenanlagen</li> <li>• Hochwasservermeidung durch Spitzendurchflussableitung über den Randkanal</li> </ul>

## Impressum

### Herausgeber

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Ostmerheimer Straße 555  
51109 Köln

E-Mail: [steb@steb-koeln.de](mailto:steb@steb-koeln.de)  
[www.steb-koeln.de](http://www.steb-koeln.de)

### Fotonachweis

Titelbild: StEB Köln/Peter Jost

### Copyright

StEB Köln  
Oktober 2024